

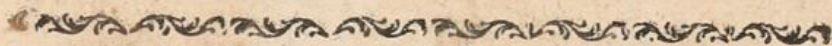
# Annalen

der

Braunschweig - Lüneburgischen  
Churlande.

Sechster Jahrgang.

Drittes Stück.



Hannover,  
gedruckt bey W. Poekwisch, Jun.

1792.



Sint

Bere

Mon

selbr

Li

Regier

Ter

Ste

Hiedur

Calenberg

tracht der

sten Jul

erlassene

Kauf und

Karten bis

fuhr aus

ernrüg  
dii2

0  
AZ

m



I.

Innhalt der allgemeinen und Special-  
Verordnungen, welche vom Anfange des  
Monats Julius 1791. bis zum Schlusse  
selbigen Jahres in den Braunschweig-  
Lüneb. Churlanden publicirt sind.

---

181.

Regierungs = Ausschreiben wegen verlängerten  
Termins zum Gebrauch des neuen Kartens-  
Stempels. Hannover den 27sten Jun. 1791.

Hiedurch wird den Licentinspectoren der Fürstenthümer  
Calenberg und Göttingen bekannt gemacht, daß in Bes-  
tracht der Schwierigkeiten, den neuen Stempel mit dem  
1sten Jul. sofort in Gang zu bringen, die bereits deshalb  
erlassene Verfügung dahin verändert werde: daß der Ver-  
kauf und Gebrauch der mit dem alten Stempel versehenen  
Karten bis zum 14ten Jul. verstattet, hingegen die Eins-  
fuhr ausländischer Karten, mit dem 1sten Jul. wie bereits



verordnet worden, gänzlich untersagt bleibe; nach dem 14ten Jul. aber kein Gebrauch von Karten, die mit dem bisherigen alten Stempel versehen sind, erlaubt seyn sollen.

182.

Declaration der unterm 31sten May d. J. erlassenen Verordnung, betreffend die in das Fürstenthum Lüneburg eingeführt werdende auswärtige Waaren und Producte. Hannover den 19ten Julius 1791.

Hiedurch wird deklarirt, daß

1) Das in dem §. 1. befohlene Reciprocum bloß gegen auswärtige zu Sr. Königl. Majestät teutschen Landen nicht gehörige Provinzen und Oerter zu beobachten sey, nicht aber gegen irgend eine zu dem hiesigen Churfürstenthum gehörige Provinz möge angewendet werden.

2) Daß diejenige weiße Seife, welche nicht wirklich auf den Jahrmärkten von fremden Seifensiedern unmittelbar auf eigene Rechnung verkauft wird, dem Impost nicht unterworfen sey.

3) Daß der in dem §. 6. auf fremde Schusterwaaren gesetzte Impost bloß von auswärtigen in dem Churfürstenthum nicht verfertigten Schusterwaaren ungleich das in dem §. 7. bestimmte Stättegeld bloß von auswärtigen in dem hiesigen Churfürstenthum nicht angeessenen Unterthanen zu erheben sey, mithin dieser Impost und Stättegeld von Calenbergischen oder in anderen hiesigen Landes, Provinzen angeessenen Unterthanen nicht könne gefordert werden.

183.

Gem  
fi  
Nach  
ordnun  
ersten  
nen Pre  
torum f  
Schrifte  
schworen  
Citato,  
tes liti  
absonde  
Beschein  
productet  
Imperan  
nicht geb  
merkter  
oder dere  
besorgt,  
Beschein  
viele Be  
der Sach  
den; wese  
Hiemit all  
einige Ein  
deren Anny  
Ordnung



183.

Gemeiner Bescheid Königl. und Churfürstl. Justizkanzley zu Zelle vom 22sten Jul. 1791.

Nachdem die Vorschrift des Art. 8. und 9. der Canzleyordnung, nach welcher Rescripta und Bescheide auf die ersten Supplicationes, oder Klagen, und die erst erhobenen Prozesse, five simplicis Citationis, five Mandatorum five Appellationum, nebst denen dazu gehörigen Schriften, auf des Impetranten Kosten durch einen geschwornen Canzleibothem dem Beklagten, Appellaten und Citato, und da von dem Impetranten mehrere Confortes litis ernannt und angegeben, einem jedweden derselben absonderlich der Gebühr insinuiert, und darüber gehörige Bescheinigungen ad Acta gebracht, oder behuef der Reproductionum und Accusationum Contumaciae dem Impetranten zugestellet werden sollen, seit einiger Zeit nicht gehörig befolgt; vielmehr die Insinuationen obbemerkter Bescheide und Rescripte von den Partheien selbst, oder deren Anwälden übernommen, oft aber gar nachlässig besorgt, geraume Zeit zurückgehalten, und die erforderliche Bescheinigung nicht herbei geschafft worden; daraus aber viele Beschwerden, und Unordnungen, zum Aufenthalt der Sachen, und Veranlassung unnöthiger Kosten entstanden; welchem man nicht länger nachsehen kan: so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Zellische Justizkanzlei einige Supplication, Klage oder Appellation bringen, und deren Anwälde angewiesen, sich obgedachte Vorschrift der Ordnung zur Richtschnur dienen zu lassen.

D d 3

184.



Allgemeines Regierungs-Ausschreiben die genaue Bewachung der inhaftirten Verbrecher betreffend. Hannover den 17ten Aug. 1791.

Als mehrere Fälle zur Anzeige gekommen, wo die Pförtner und Schliesser wider alle Ordnung die Gefangenwachen selbst und gemeiniglich gegen eine von denjenigen Personen, welche die Gefangenwachen zu leisten hatten, desfalls erhaltene Vergütung übernommen und dadurch die Inquisiten Mittel gefunden haben aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Nun aber äusserst daran gelegen ist, daß die in Haft und Criminal-Untersuchung gerathenen Verbrecher zu gebührender Strafe gebracht und das Publikum gegen sie in Sicherheit gesetzt, mithin auf die genaue Bewachung derselben die größte Sorgfalt gewendet werde; so wird hiedurch den Pförtnern und Schliessern das Uebertreten der Gefangenwachen bey scharfer Ahndung untersaget und dieses Verbot in Zukunft einem jeden Pförtner und Schliesser gleich bey seiner Verpflichtung und Dienstansetzung bekannt zu machen, auch darüber zu halten, daß dieser Verordnung gemäß gelebet werde, anbefohlen.

Gemeiner Bescheid Königl. Churfürstl. Justizcanzley zu Hannover vom 27sten August 1792.

Mitteltst desselben wird der gemeine Bescheid vom 13ten Nov. 1776. erneuert und verordnet, daß die bey Königl. Justizcanzley zu übergebende Schriften nicht verschlossen, son-

sond  
Pro

Au:

h

Hied

burg

in älte

teljude

andere

nunge

bey di

gen

bedien

dazu m

Veror

S

tre

Nach

schaft,

worden

die laut

thume

erhöhetete

ten und

gemäß

sondern in offener Form, von einem daselbst angeetzten Procurator unterschrieben, übergeben werden sollen.

186.

Ausschreiben Königl. und Churfürstl. Justizcanczley zu Zelle, vom 31sten August 1791.

Hiedurch werden alle Beamten im Fürstenthum Lüneburg ernstlich erinnert, über die genaue Befolgung, derer, in ältern und neuern Zeiten wegen der Zigeuner, Welschjuden, Scheerenschleifer, Kesselflicker, Rattenfänger und anderer Bagabonden und Landstreicher, ergangenen Verordnungen sorgfältig zu wachen, sonderlich, solchen gemäß, Bey den Zoll- und Paßschreibern, auch Fährleuten die nöthigen Verfügungen zu treffen, und besonders die Amtsunterbediente anzuhalten, strenge darauf zu achten, daß kein dazu nicht Berechtigter, fremde Personen beherberge.

187.

Verordnung, einige, theils neue, theils erhöhte Steuern im Fürstenthum Grubenhagen betreffend. Hannover den 26sten Sept. 1791.

Nachdem auf gepflogene Communication mit der Landschaft, Fürstenthums Grubenhagen, für rathsam angesehen worden, zu Verbesserung der Landschaftlichen Einnahme die laut Verordnung vom 31ten May d. J. im Fürstenthume Calenberg schon bestehenden theils neuen, theils erhöhten Steuern auch in diesem Fürstenthume einzuführen und nachfolgende Einrichtung zu treffen; so ist diesem gemäß hiemit verordnet:

D b 4

1)



1) Das hinkünftig von allem ausländischen in das Fürstenthum Grubenhagen einkommenden in Gold und Silber verarbeiteten Geräthe, Waaren und Sachen, in sofern solche nicht bereits in der Licent: Ordnung Cap. 5. belegt sind; ingleichen von allen Arten Bijouterie, rohe Juwelen und Perlen allein ausgenommen, ferner von allen Arten Quinquaille, feiner und ordinairer Galanterie und kurzen Waaren, vom 1sten October a. c. an bis auf weitere Verordnung, Fünf Procent des Werths an die Licent:Casse entrichtet werden sollen. Von bloß ausser Landes umgearbeiteten oder ungefaßten Juwelen und Perlen sind jedoch nur die Umfassungs: Kosten mit Fünf Procent zu versteuern, sofern nemlich die Eigenthümer die des: fais erforderliche glaubhafte Anzeige bey der Licent: Receptur nicht verabsäumen.

2) Da das Englische Bier bisher im Licent nur andern ordinairen fremden Bieren gleich gesetzt worden dessen Consumtion aber beträchtlich zugenommen hat; So sollen hinführo alle Arten des Englischen Biers, so entweder zum Verkauf oder eigenen Gebrauch in das Land kommen, mit 4 mgr. vom Stübchen, oder mit 4 Rthlr. 16 mgr. vom Ohme verlicentet werden.

3) Wird hiemit der Licent von Spiel: Karten statt der bisherigen 2 mgr. vom Spiele der ordinairen auf 3 mgr. und vom Spiele Tarock: Karten auf 4 mgr. angesetzt.

4) Wird hiemit bis auf weitere Verordnung alles Ernstes verboten, irgend eine Art auswärtiger Spielkarten, es sey in einzelnen Spielen oder in Quantitäten in das Fürstenthum Grubenhagen einzuführen, und sollen die Contravenienten nicht allein mit der Confiscation der betref-

fes

senen  
für die  
Den  
5  
ist für  
den, die  
Verordn  
Stunde  
worden, n  
erhöhen  
a. c. at  
richtet  
es sein  
6  
theile  
a quo  
sind; M  
maß ist  
auf den  
nen alle  
gesehen  
dert we  
trolle u  
zu beob  
schreibt  
Verord  
thun  
Kör  
26



fenen Karten, sondern auch mit Vier Rthlr. Strafe, halb für die Karten; Fabriken in Hannover und halb für die Denuncianten, unabkömmlich belegt werden.

5) Endlich

ist für thunlich was dem Gewerbe erträglich besaunden worden, den Brandtweins; Blasen; Zins, welcher zufolge der Verordnung vom 18ten August 1780. vom Eimer alle 24 Stunden bisher mit 16 Pfennigen oder 2 mgr. bezahlt worden, bis auf 20 Pfennige oder 2 mgr. 4 Pfennige zu erhöhen, und sollen also selbige gleichfalls vom 1sten Octbr. a. c. an bis auf weitere Verordnung zur Licent. Casse entrichtet werden, im übrigen aber bey gedachter Verordnung es sein Verbleiben behalten.

6) Gleichwie übrigens alle diese theils neubelegte, theils erhöhte Licent. Artikel, mit Eintritt des Termins a quo den 1sten Octbr. a. c. dieser Auflage unterworfen sind; Also soll, wie sonst gewöhnlich und der Ordnung gemäß ist, alles, was davon bey denen, so damit handeln, auf den Waaren; Lagern, in den Boutiquen und Magazinen alsdenn vorräthig ist, von den Licent. Bedienten nachgesehen, richtig verzeichnet und der Licent. davon eingefordert werden. Auch ist in Ansehung der Anmeldung, Controlle und Bestrafung der Contraventionen alles dasjenige zu beobachten, was die Licent. Ordnung überhaupt vorschreibt.

188.

Verordnung den Viehvertrieb aus den Herzogthümern Bremen und Verden in die übrigen Königl. Provinzen betreffend. Hannover den 26sten Sept. 1791.

D b 5

Da



Da seit geraumer Zeit in den Herzogthümern Bremen und Verden sich keine Spuren einer Seuche unter dem dasigen Hornvieh gezeigt haben; So wird, zu Beförderung des dasigen Viehcommerzes in die übrigen Königlichen Provinzen und zu Ersparrung des dabey mit der bisherigen Zwischenbesichtigung verbundenen Aufenthaltes und Kosten, hiemit vorerst und bis zu anderweiter Verordnung verstatet:

Daß das aus gedachten Herzogthümern in die übrigen Königlichen Provinzen vertrieben werdende Vieh, wenn selbiges in dem ersten diesseitigen Grenzamte besichtigt, nachgezählt, die verordnungsmässigen Pässe nachgesehen und alles richtig befunden worden, ohne alle weitere Zwischenbesichtigung und ohne Attestirung der Pässe von Amt zu Amt, an den Ort seiner Bestimmung, auf welche die Pässe lauten, getrieben werden dürfe. Damit jedoch das bey aller Unterschleif verhütet werde, so soll jede Obrigkeit in bemeldeten Herzogthümern, bey welcher ein Paß zum Viehvertriebe in die übrigen Königlichen Provinzen genommen wird, sofort an diejenige Obrigkeit, nach deren Distrikt das Vieh vertrieben werden soll, den Namen des Extrahenten, die Stückzahl, Farbe und Kennzeichen des Viehes durch ein Notificationschreiben mit der Post anzeigen; der Viehhändler aber soll sich allda gleich bey seiner Ankunft melden, über alles gehörig justificiren, auch über die unterwegs versilberten oder sonst zurückgelassenen Stücke Obrigkeitliche Bescheinigungen beybringen.

189.

Verordnung die Abfertigungszeit der fahrenden  
Posten auf den Zwischenstationen, und das  
An

2  
f  
7  
Nac  
zen  
den  
eine  
Posten  
stens  
Bemel  
wenig  
an die  
Worsc  
dene  
die Pa  
nahme  
nie lang  
W  
gung,  
Einsch  
gönnet  
Stemmag  
zum  
mit scho  
Es  
Haupt  
der Berce  
boch der  
den ord



Anhalten der Postillons vor den Wirthshäu-  
fern und Krügen betreffend. Hannover den  
7ten Oct. 1791.

Nachdem zur Abfertigung und Umspannung der ordinä-  
ren Postwagens im X. Art. der Postordnung von 1755  
den Zwischenstationen in Flecken und Dörfern, wo weder  
eine Vereinigung von mehreren Orten zusammentreffender  
Posten, noch eine Vertheilung derselben statt findet, läng-  
stens eine halbe Stunde zugestanden ist; solche jedoch, dem  
Vernehmen nach, ohne Unterschied sich anmaßen die Posten  
wenigstens eine ganze Stunde aufzuhalten; so werden sie  
an die Befolgung jener in der Postordnung enthaltenen  
Vorschrift bey Strafe von 1 Thaler für eine jede überschrit-  
tene Viertelstunde hiedurch erinnert, und soll nur da, wo  
die Passagiers zu Mittag zu speisen verlangen, eine Aus-  
nahme zulässig seyn, jedoch auch alsdann der Aufenthalt  
nie länger als höchstens eine Stunde dauern.

Würde nun aber ein Stationist aus eigener Bewe-  
gung, oder auf Zureden der Passagiers, durch unrichtiges  
Einschreiben der Stundenzettel, eine längere als die ver-  
gönnete Zeit zu gewinnen suchen, so soll derselbe zum ers-  
tenmale die auf die Verzögerung gesetzte Geldbuße doppelt,  
zum zweitemale vierfach erlegen, und zum drittenmale  
mit schärferer Strafe angesehen werden.

Es sollen auch ferner die Postbediente sowohl auf den  
Haupt- als Zwischenstationen über das im IV. und V. §.  
der Verordnung vom 23ten Jan. 1767. enthaltene Ver-  
both des Anfahrens an die Wirthshäuser und Krüge mit  
den ordinären und extra Posten, ernstlich halten, und  
ohne



ohne alle Nachsicht nicht nur ihre eigene Postillons, sondern auch die der benachbarten Stationen zur Strafe zu bringen verpflichtet seyn, so oft sie dagegen sündigen, und zwar jedesmal mit 8 ggr. welche ihnen am Lohne zu kürzen und in den Postregistern zu berechnen sind.

Die Schafners aber wenn sie darunter gehelen, sollen das duplum, und wenn sie gar das verbotene Anhalten selbst veranstalten oder gutheissen, das triplum bezahlen.

190.

Verordnung das Verbot der Einfuhr auswärtiger Spielkarten nach dem Harz betreffend.  
Hannover den 15ten Oct. 1791.

Nachdem durch die unterm 26sten Sept. d. J. erlassene Verordnung, einige theils neue, theils erhöhte Steuern im Fürstenthum Grubenhagen betreffend, die Einführung auswärtiger Spielkarten in gedachtes Fürstenthum gänzlich aufgehoben und untersagt worden, und es den Umständen der Sache und der Billigkeit angemessen ist, den Harz von diesem Verbote nicht ausgeschlossen bleiben zu lassen; so ist das in dem Vierten Artikel jener Verordnung vom 26ten Sept. d. J. enthaltene Verbot der Einfuhr auswärtiger Spielkarten in das Fürstenthum Grubenhagen, auch auf den gesanten, sowol ehemals sogenannten einseitigen, als vormaligen Communion Harz, so weit der letztere gegenwärtig einen privativen Theil des Fürstenthums Grubenhagen ausmacht, hiemit und kraft dieses ausdrücklich erstreckt.

## II.

Lebensnachrichten von dem verstorbenen  
Consistorialrath, D. Johann Friedrich  
Jacobi.

Gruf ist der Lohn, den er sich hier erstrebt,  
Erhabenes Selbstgefühl, vom Danke seiner Brüder  
Gewirket und erhöht, Verehrung, weil er lebt,  
Und um sein heilig Grab der ew'gen Muse Lieder.

Alpinger.

Nicht immer sind es Verdienste, wodurch das Andenken der Verstorbenen merkwürdig wird; achtungswerth machen es aber nur allein erhabene Vorzüge des Geistes und Herzens, wenn sie wohlthätig angewendet worden. Dauerhafter ist zwar oft die Celebrität des Zufalls oder einer schwarzen That, als der Nachruhm der längsten Sterblichkeit, wovon kein Tag ohne Gewissheit für Menschlichkeit verfließt. Schätzbarer bleibt jedoch der vergänglichste dieser Preise, sollte er auch mit dem Anfange des Aufblühens schon wieder hinwelken. Ihn erworben und verdient zu haben, darin liegt sein ganzer Werth.

An diese Wahrheiten erinnerte mich der Entschluß, hier das Leben eines Mannes zu schildern, der über ein halbes Jahrhundert hindurch in so mannigfaltigen Verhältnissen für Menscheneheil wirksam gewesen, und sie scheinen mehrerer Rücksicht wegen, sich zur Uebersicht für ein solches Gemälde gut zu passen.

Jo:



Johann Friedrich Jacobi ward den 16ten Jan. 1712. zu Wollershausen, einem Dorfe im Fürstenthume Grubenhagen, aus der Ehe des dortigen Predigers Johann Andreas Jacobi \*) mit Johanna Juliana Bauern geboren. Die Abstammung von diesen Eltern gab ihm mehr als Daseyn und Namen. Ihr frommer Wandel, ihr liebevoller Character, ihr patriarchalisches Leben, ihre unermüdete Thätigkeit, legten die ersten Keime zu allem, worin er ihnen hieran ähnlich war. Die erste Entwicklung seines Verstandes und Ausbildung des Herzens, war ihr Werk. Der väterliche Unterricht in Wissenschaften und Sprachen, wechselte in Erholungsstunden mit Hülfsleistungen bey Haus- und Feldarbeiten der fleißigen Mutter.

\*) Von den Lebensumständen dieses vortreflichen Mannes, giebt ein Anhang zu der Gedächtnisrede Nachricht, die sein Sohn ihm 1756. hielt.

S. Sammlung einiger geistlichen Reden S. 225. Merkwürdig ist insonderheit daraus das gegebene Beispiel von den Einfluß, den Geistliche auf die Moralität der Gemeinde erlangen können, wenn sie sich Achtung, Liebe und Vertrauen zu erwerben wissen, wenn sie ihr Amt mehr mit der Sanftmuth treuer Väter und redlicher Freunde, als mit der Strenge feuriger Censoren verwalten. Seine zu guter Religionserkenntniß, reinen Sitten und Fleiß von ihm angeführte Gemeinde, hatte in vielen Jahren keinen Bettler, und nur eine einzige verwehrlosete Person genoss Almosen. Einem solchem Manne verargten es dennoch einst seine geistlichen Obern, daß er den Wunsch nach einem verbesserten Gesangbuche zu erkennen gegeben hätte. Von seinen vier Kindern überlebten ihn ausser dem Herrn Confistorialrath, der Herr Commerzrath Jacobi zu Düsseldorf, ein Mann der mit großen Handelseinsichten, einen sehr unternehmenden Geist verband, und Vater zweyer berühmter Söhne war, des Dichters und jekigen Professors zu Freyburg, Johann Georg Jacobi und des Philosophen Heinrich Friedrich Jacobi.

Mutter  
forsch  
erwor  
gleich  
gen E  
W  
begierde  
rühmte  
gen vorh  
den ih  
Schon  
Vortat  
sung d  
sonder  
nachher  
N  
enthalt  
Köbler  
gen der  
Sprach  
wenige  
Glaube  
Wernur  
felte zu  
Verstan  
rieb na  
alles we  
ihm st  
keit des  
Haltung



Mutter ab, und hiedurch ward nicht nur Geschmack an Erforschung der Natur erregt, sondern auch manche Kenntniß erworben, deren sich oft der Stubengelehrte schämt, obgleich gerade seine Unwissenheit hierin, so leicht den widerlegten Schein der Pedanterie auf ihn wirft.

Vom Anfange des Jahrs 1727. an, fand seine Wißbegierde wachsende Nahrung, auf dem damals sehr berühmten Gymnasium in Göttingen, welches mit mehreren vortreflichen Lehrern besetzt war, und unter diesen wurden ihm Stempel und Wähler besonders nützlich. Schon hier theilte er gleich den Bienen, den gesammelten Vorrath mit andern, und verschafte sich durch Unterweisung der Kinder eines Predigers nicht nur seinen Unterhalt, sondern machte auch die Gaben geläufig, die ihn in seiner nachherigen Bestimmung so glänzend auszeichneten.

Auf Ostern 1730. vertauschte er den bisherigen Aufenthalt mit Jena, wo er in den Hörsalen von Reusch, Köhler, Hamberger und Wiedeburg sich allen Zweigen der Philosophie, bey Hofmann aber der hebräischen Sprache widmete. Der erstere unter jenen ließ ihn nebst wenigen andern an einem Vortrage über die christlichen Glaubenslehren, und an Uebungen Theil nehmen, durch Vernunftschlüsse geltende Wahrheiten zu prüfen, bezweifelte zu bestimmen. Aus diesen anhaltenden Versuchen der Verstandskräfte, entsprang sein nie ermatteter Forschungstrieb nach Gründen der Gewisheit und Ueberzeugung, von allem was des Nachdenkens würdig ist: sie erweckten die ihm stets treu gebliebene Meinung von der Unzulänglichkeit des höchsten menschlichen Wissens zur evidenten Enthüllung des Inneren unsers eigenen Wesens, und dessen was



was auffer uns ist, sowohl in Beziehung auf das, was war ehe wir uns mit Bewußtseyn dachten, als auf den Zustand der jetzigen Existenz, und auf das was künftig seyn wird. Seine Toleranz gegen abweichende Lehren, und die Bescheidenheit welche jede seiner eigenen Urtheile begleitete, entstand dorten aus den gemachten vielen Erfahrungen von den Unvollkommenheiten des Ausdrucks der Gedanken, der Darstellung dessen, was den Sinnen nicht anschaulich ist, und von denen daher rührenden häufigen Mißverständnissen und Jerthümern.

Von Ostern 1732. bis Michaelis 1733. setzte er seine Studien in Helmstädt fort, nachdem er ein halbes Jahr auf Wiederholung der zu Jena getriebenen Wissenschaften, bey seinem Vater verwendet hatte. Dort aber fand er wenig Befriedigung, das abgerechnet, was die beyden von der Hardt ihn lehrten, und besonders der Altare, der damals keine Vorlesungen mehr hielt, durch Privatunterredung mittheilte.

Er sehnte sich jetzt nach einer Hofmeisterstelle, um nicht länger mit den Eltern den sauren Erwerb ihres Fleißes und Sparsamkeit zu theilen, und zu seiner eignen künftigen Beförderung Wege zu bahnen, die Geschicklichkeit und Tugend, ohne alle unterstützende Vorsprache, so selten durch sich selbst öfnen. In Bekümmernissen hierüber überraschte ihn unerwartet eine Einladung von Neursch zur Rückkehr nach Jena. Er sollte ihm an einigen gelehrten Arbeiten Hülfe leisten, und Privat-Vorlesungen halten. Mit allen Vorempfindungen des Vergnügens ward der Antrag angenommen, welches seine Wißbegierde von solchem

Uns



Ungange, von solchen Beschäftigungen, an dem Orte hoffen konnte. Im folgenden Sommer schrieb er hier die erste zum Drucke bestimmte Abhandlung: Quo sensu hic mundus sit optimus. Aber die Pressfreyheit ward damals noch durch Censuriranneyn gefesselt. Der gebrauchte S. 7 vom zureichenden Grunde mißfiel, und daher konnte jene Abhandlung nur als Streitschrift unter dem Vorsitze von Reusch, auf dem akademischen Kampfsplatze zur Schau gestellet werden. Sie blieb jedoch nicht lange ein Spielwerk dieser engen Schranken. Zwey wiederholte Auflagen des ersten Drucks, rächten den an ihr begangenen Censur unflug.

Sein Beschützer würde ihn in Sachsen angebracht haben, wenn er geneigt gewesen wäre, den dort üblichen strengen Eid über die symbolischen Bücher abzulegen. Aus Widerwillen dagegen verschloß er sich diese Aussicht, und wählte die neu errichtete Universität in Göttingen um Michaelis 1734. zum weiteren Standpunkte, wovon der unsichtbare Faden seiner künftigen Schicksale sich fortspinnen sollte.

Für die Befestigung des dahin mitgebrachten Ruhms, war die Wahl sehr glücklich, weniger aber für den ruhigen Genuß desselben, weniger für seine Gesundheit. Aller Facultätsübermuth, der sich so gerne an Demüthigungen junger Docenten weidet, alle Mißgunst des Ehr- und Brodts neides, der so manchem das akademische Leben verbittert, traf ihn mit schwerer Hand. Bey dem großen Münchhausen, der auch an ihm sein Kennerauge zeigte, bewürkte er zwar leicht die Erlaubniß, ohne Diplom und Hut, als Privatlehrer Vorlesungen zu halten. Indessen ward den

(Annal. 6r Jahrg. 35 St.)      Ee      Pros



Professoren, welche künftig die philosophische Facultät ausmachen sollten, der Auftrag ertheilt, seine Fähigkeiten vor Her zu prüfen, und diese übten ihr Amt mit einer Härte an ihm aus, die es sehr zweifelhaft macht, ob Menschensliebe damals unter den Grundsätzen ihrer Weltweisheit aufgenommen gewesen sey. Man forderte unbereitete eine Vorlesung in lateinischer Sprache über ein angegebenes Stück der praktischen Philosophie. Die wankende Fassung des Candidaten blieb nicht so lange erschüttert als vielleicht gehoffet worden. Er redete fort bis man Stillschweigen auferlegte, und dann erst folgte das Examen, welches noch über zwey Stunden anhielt, dagegen aber auch so genughuend befunden wurde, daß es die Bestreyung von weiterer Prüfung zur künftigen Promotion nach sich zog.

Der damalige Zunftgeist, den Muth junger Docenten durch abschreckende Erniedrigungen zu unterdrücken, äusserte sich auch wieder ein halbes Jahr nachher, wie Jacobi zur Erlangung der Magisterwürde disputirte. Ein Professor versagte ihm die erbetene Opposition, und trat dennoch unerwartet aus der Reihe der Zuhörer als rüstiger Streiter hervor. Doch dieser Kampf endigte sich nach Weise der alten Ritterzeiten. Das Gefühl gleicher Talente und Kräfte, knüpfte ein enges nie zerrissenes Freundschaftsband.

Die bey Inauguration der Akademie erlangte Magisterlehre, schützte ihn nicht wider Verfolgungen der hämischen Eifersucht, welche sein mit Beyfall besuchter Hörsaal erregte. Man gebrauchte verschiedene Mittel, den beneideten Zulauf zu schwächen, und wie nichts davon anschlug,

ver-



versuchte man durch Hofnung zur Expectanz auf eine kleine Landpfarre, seine akademische Laufbahn, und mit dieser die mißgünstigen Beschwerden zu endigen, die wiederholt über den Abbruch einliefen, den andere Lehrer von ihm zu erleiden, und dereinst noch mehr befürchten zu müssen glaubten.

Allein damals war es gar nicht seinem Geschmack angemessen, die Kanzel dem Catheder vorzuziehen. Desto weniger konnte dann jener an sich ganz reizlose Antrag, ihn auf irgend eine Weise in Versuchung führen. Leichter siegte über seine Neigungen, der zunehmende Mangel eines guten Verhältnisses zwischen seiner Gesundheit und den Arbeiten, die er auf den Erwerb des hievon allein abhängenden Unterhalts verwendete. Sechs Stunden Vorlesungen an jedem Tage, und die Herausgabe des ersten Anfangs der Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, welche unter dem Titel: Göttingische Nebenstunden erschienen, schwächten seinen Körper so sehr, daß nur Nachlaß in der bisherigen Anstrengung ein längeres Leben sichern konnte, und darum war es dann eine sehr willkommene Fügung des Himmels, wie ihn der Magistrat zu Osterode gegen Ostern 1738. zum zweyten Prediger der dasigen ersten Stadtkirche wählte.

Hieselbst verhehlchte er sich 1740. mit Juliana Maria Münter, der nachgelassenen Tochter eines alda verstorbenen Predigers. Diese Verbindung und die liebevolle Begegnung der Mitglieder seiner Gemeinde so wie anderer Einwohner, mußten ihm den Aufenthalt werth machen. Gewiß aber würden viele von den Kräften in unwirksamer Ruhe geblieben seyn, wodurch er nachher der Religion, der



Menschheit und dem Staat verdienstlich nützte, wenn ihm keine weitere Beförderung bestimmt gewesen wäre. Diese blieb jedoch gegen seine Erwartung nicht lange aus. Im Jahr 1744. wählte ihn die Gemeinde der Kreuzkirche in Hannover auf den Vorschlag des Magistrats daselbst, zu ihrem Seelsorger. Die Einführung erfolgte am Donnerstage vor dem ersten Advent.

An diesem Orte erreichten seine Geistesfähigkeiten die letzte vollkommne Ausbildung. Hier vervielfältigten sich die Vorzüge, die ihn zum Muster und Zierde des geistlichen Standes machten; hier ward der Ruf sorggegründet, den er in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit erlangt hat; hier erlernte er die den Religionslehrern so nöthige Weltkluhheit, unvermischt mit Arglist und Cabalensucht. Genauerer Umgang mit Gelehrten, und anderen aufgeklärten Personen aus den ersten Classen, die ausgebreitete Kenntnisse besaßen, vermehrten seine eigenen Wissenschaften, und läuterten durch freye Critiken seinen Geschmack. Ueberall bot sich ihm Erweiterung der Menschenkunde dar, die er immer gemeinnützig anzuwenden suchte.

An den schwelgerischen Tafeln der Großen, wurde Stof zu der Abhandlung gesammelt: Sollte Gott auch wohl verdienen, daß man Achtung und Ehrerbietung für ihn habe? An dem Siechbette der starken Geister, entwickelten sich die Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben. Aus Pallästen und Hütten, wohin ihn tägliche Berufsgeschäfte führten, nahm er die lehrreichen Erfahrungen mit, durch welche seine Pastoral-Theologie angehenden Geistlichen so vielen Nutzen schaffet. Dieser und mannigfaltiger ähnlicher

licher  
gebro  
die  
im  
Ade  
selnde  
ungl  
Gotte  
I  
sonder  
ihn mi  
Zuneig  
1748  
an der  
Ruf a  
ausficht  
ihm fre  
Wunsch  
kirche  
jährtlich  
dieser  
gang  
erfolgt  
wie au  
Prediglig  
Zeit ein  
ihn sch  
\*) G  
fi  
G  
S



licher Gewinn konnte nur an einem solchen Orte hervorgebracht werden, wo Gelegenheit war in der einen Stunde, die Frage des weiblichen Ahnenstolzes zu beantworten: ob im Himmel auch besondere Abtheilungen für den Adel seyn würden? in der anderen aber der verzweifelnden Dürftigkeit Auflösung darüber zu geben: wie die ungleiche Vertheilung der irdischen Güter mit Gottes gerechter Weisheit zu vereinbaren sey?

Jene Vortheile waren jedoch nicht die einzige Ursache, sondern auch Erkenntlichkeit gegen die Gemeinde, welche ihn mit ausgezeichneten Beweisen der herzlichsten Liebe und Zuneigung überhäufte, bewog ihn mit, daß er im Jahr 1748. die Einladung zu einer Probepredigt in Hamburg an der Nicolaikirche ablehnte, und 1752. den erhaltenen Ruf an die Dohm- und Burgkirche zu Braunschweig ausschlug, zu dessen Annahme der verewigte Jerusalem ihm freundschaftlich die Hand bot. Wider Absicht und Wunsch trennete ihn aber 1755. seine Wahl bey der Marktkirche zu Hannover von der Gemeinde, der er mit so zärtlicher Anhänglichkeit bis dahin gedient hatte. Bey dieser Stelle verweilte er am kürzesten. Der Uebergang von derselben ins Consistorium zu Hannover erfolgte 1758, durch die Ernennung zum Consistorialrath wie auch General- und Specialsuperintendenten, und ersten Prediger bey der Stadtkirche in Jelle, welche eben in der Zeit eintraf, wie große Gefahren eines nahen Todes über ihn schwebten \*).

Ee 3

führte

\*) Ein damals wüthendes bösarziges Fieber, welches er sich durch Krankenbesuche zugezogen, verursachte jene Gefahren, wovon ihn des unsterblichen Werlhofs Hülfe rettete.



führte ihn sein vorzüglichster Beförderer, der damalige Hr. Geheimrath und Consistorialpräsident, nachmalige Premierminister v. Hake, in obiges Collegium ein, und am vierten Sonntage nach Trinitatis ward die Antrittspredigt zu Zelle gehalten.

Nun öffnete sich ein weit ausgehnter neuer Umfang für die Thätigkeit seines wirksamen Geistes; und wo ist wohl das geringste Plätzchen in demselben unbearbeitet geblieben, von dessen Bestellung durch ihn Früchte gehoffet werden konnten? Mit gleichem Fleiße schwang er sich hinaus zur Enthüllung der Dunkelheiten, welche viele die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffende Lehrsätze umgeben, und erniedrigte sich zu den trivialsten Berufsgeschäften.

Schon vorher waren seinen aufmerksamen Blicken die Bedürfnisse ganz neuer Schöpfungen im Vortrage der Religionslehren, in den kirchlichen Gebräuchen und im Schulunterrichte nicht verborgen geblieben. Jetzt aber stellten sich solche dringender als sonst dar, wie tägliche nahe Vorfälle entferntern Beobachtungen bestätigten. Sein Bestreben war daher auf alles gerichtet, was jene Umschaffungen vorbereiten und befördern konnte. Manche Mängel wurden im Stillen verbessert, mancher Uebelstand unvermerkt weggeräumt. Er bemühte sich durch mehrere Arten von Anleitungen, den geistlichen Stand achtungswürdiger und nützlicher, und auf diesem Wege die Religion selbst beliebter zu machen. Weil es nöthig und heilsam war, zur Einführung eines verbesserten Landescatechismus noch Zeit abzuwarten, so entwarf er zwey Lehrbücher für die Jugend,

gend  
der  
wür  
Lü  
thät  
sich  
den  
Wän  
können  
Gew  
viele  
beitet  
chier  
schier  
fand  
allen  
mehrte  
der dan  
übertr  
dem  
leben  
Come  
zu wä  
manch  
zur Ver  
ten und  
ber ihre  
\*) 3



gend \*), um wenigstens etwas von dem Segen zu retten, der sonst noch einer Generation mehr ganz entgangen seyn würde. Ein neues Gesangbuch erhielt das Fürstenthum Lüneburg auf seinen fortwährenden Antrieb, der mit thätiger Beyhülfe verknüpft war. Damals unterschied es sich vor vielen anderen sehr vortheilhaft, und würde auch den später gefolgten weniger als jetzt nachstehen, wenn seine Wünsche bey dem Werke hätten völlig befriediget werden können. Die Einkleidung der Liturgie in ein passender Gewand, gehörte gleichfalls zu seinen Anliegen, und sind viele auf diesen Zweck gerichtete Entwürfe, von ihm bearbeitet zurückgelassen worden. An dem neuen Landescatechismus selbst, der bey dem Schlusse seiner Lebensstage erschien, und eine so vieles Heil versprechende Aufnahme fand, hatte er unmittelbaren und mittelbaren Antheil.

Das viele Gute, welches sein reger Fleiß mit dem allen stiftete, was hier genannt worden, erhielt noch vermehrten Zufluß anderer Art, wie ihm 1765. die Direction der damals errichteten Landwirthschaftsgesellschaft Ehrenvoll übertragen wurde. Sein Patriotismus stammte ganz von dem Feuer, welches den Geist einer solchen Gesellschaft beleben muß, wenn ihr Daseyn nicht der Erscheinung eines Cometen gleichen soll, der bloß vorübergehend glänzet, ohne zu wärmen. Von seinen Kenntnissen und Vorschlägen war manches Folge, was die anfänglichen Stifter der Societät zur Verbesserung des Landhaushalts in den hiesigen Staaten und überhaupt ausgerichtet haben. Er war Herausgeber ihrer ersten Schriften, und trug eigene Abhandlungen

E e 4

bey.

\*) Die ersten Lehren der christlichen Religion, 1768.  
Die christliche Sittenlehre, 1772.



bey. Durch ihn kam auch unter diesem Schilde, das wohlthätige Hospital für die mit der traurigen Kribbelkrankheit behafteten Patienten, im Jahr 1771. zu Stande. Er erweckte die dieser Anstalt so nöthige allgemeine Unterstützung, mittelst öffentlicher Bekanntmachung der erhaltenen Beyträge, die nachher häufig zur Minderung anderer Gattungen des menschlichen Elendes heilsam gebraucht worden, und leitete die nützliche Verwendung der gesammelten anscheinlichen Gaben.

Wer so wie er den unschätzbaren Werth des Bewußtseyns erfüllter Pflichten kennt, der findet zwar in jenem Vergeltung genug für alle noch so beschwerliche Opfer, die diesen gebracht werden. Demohnerachtet aber bleibt auch äußere Bezeichnung des Verdienstes ein würdiger Gegenstand dankbarer Erinnerung. Freudiger erziehet und pfleget der Gärtner den Baum, der ihm nicht allein Früchte trägt, sondern auch seinen ermatteten Körper beschattet, wenn er von der Arbeit ausruhet, und bey plötzlich entstehenden Ungewitter ihn deckt.

In den Lebensbegebenheiten des Hrn. Jacobi sind verschiedene Merkmale eingeflochten, welche jenen Stempel führen. Georg der Dritte, der seine Liebe zu Religion, Tugend und Wissenschaften, in so vielen unvergeßlichen Handlungen verewiget hat, ertheilte ihm 1769. das Decanat in dem Stifte zu Bardowiek. Charlotte, durch ihre erhabenen Eigenschaften so würdig des Throns, den sie ziert, hatte ihm kurz vorher ebenfalls einen gnädigen Beweis Ihrer Achtung zu erkennen gegeben. Bey der Stiftungsjubelfeyer der Universität zu Göttingen 1787., ehrte ihn der akademische Senat mit einer besondern

deren  
Docto  
allgeme  
öffentl  
eigene  
Zelle

die ewig  
den G  
an der  
lassen.  
heit er  
auf M  
ernstli  
und a  
nachbet  
von der  
lungsart  
Leisten  
fallen  
gegen  
tung  
Jahre  
des G

) u=  
IS



deren Einladung, und die theologische Facultät mit der Doctorwürde. Eben so ausdrucksvoll war endlich auch die allgemeine, aus herzlichster Aufrichtigkeit hervorströmende, öffentlich und im Stillen bewiesene Theilnahme an seinem eigenen Amtsjubelfeste, welches den 4ten May 1788. zu Jelle begangen wurde \*).

Bis dahin von der ersten Priesterweihe an, hatte ihn die ewige Ebbe und Fluth der Meinungen, anfangs auf den Scheiterhaufen der Heterodoxie getrieben, zuletzt aber an dem neu aufgerichteten Pranger der Ortodoxie stehen lassen. Beyde Schicksale wurden mit derjenigen Gelassenheit ertragen, welche Ueberzeugung gewährt, die sich nicht auf Autorität anderer gründet, sondern aus eigener langen ernstlichen Prüfung entsteht. Er war ein zu vorsichtiger und aufgeklärter Denker, um den dogmatischen Unsinn nachbeten zu können, der vor fünfzig Jahren noch häufig von den Kanzeln erschallte. Verschiedene seiner Vorstellungsarten der Religionslehren, wichen von dem damaligen Leisten der Ortodoxie ab, und darum mußte er sich dann gefallen lassen, daß zu Hannover in öffentlichen Predigten gegen ihn geeifert, und der vierte Theil seiner Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, viele Jahre lang in den Händen der Censoren, als ein gefährliches Gift aufbewahret wurde.

E e 5

Die

\*) Umständliche Nachrichten von den dabey vorgefallenen Feyerlichkeiten, enthalten die Beschreibung, welche Hr. Procurator Münter zu Hannover davon herausgegeben hat, und die Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, 2ter Jahrg. 3tes St. S. 185.



Die Neuerungen der jetzigen Zeiten in den kirchlichen Lehrbegriffen, verwarf er eben so wenig aus Vorliebe für sein angenommenes System, als aus Gemächlichkeit, um der Mühe überhoben zu bleiben, sich in ein anderes hineinzuwenden. Seine Bekanntschaft mit allem, was die letzteren Reformatoren aus älteren Meinungen wieder hervorgebracht haben, hielt ihn nicht ab, die gebrauchten neuen Gründe sorgfältig zu untersuchen. Er studirte alle dahin gehörende vorzügliche Schriften mit jugendlichem Verlangen nach Aufklärung, und mit philosophischer Kaltblütigkeit eines Greises, der nicht den Kern verachtet, weil die Schale verdorben ist, noch auch wegen des frischen Ansehens des Gehäuses, den verborgenen Kern für reif erkennt. Ueberzeugung allein hielt ihn fest an dem Glauben, den er zur Ewigkeit übergenommen, welchen er gerne dem unterordnete, was seine Einsicht mit der Vernunft in offenkundigen Widerspruche fand, obgleich keine Unbegreiflichkeit ihn verleiten konnte, die Schwäche des menschlichen Verstandes, für einen an sich völlig hinreichenden Zweifelsgrund gelten zu lassen.

Nach dieser Ueberzeugung zu lehren und zu handeln, das achtete er eben so sehr für unverletzliche Pflicht, als ihm für die wesentlichen Unterscheidungsätze einer jeden Confession, bestimmte Begriffsformen nöthig zu seyn schienen, um Zwispalt und Verwirrung abzuwenden, die unvermeidlich sind, wenn mehrere Lehrer zugleich oder hinter einander widersprechende Meinungen vortragen, oder ihre eigenen Lehrsätze in der Folge verändern. Dennoch war ihm nicht jede Abweichung vom Glauben der Kirche hinreichende Ursache, die gesuchte Theilnahme an religiösen Handlungen,  
welche



welche sich damit vereinigen ließen, zu versagen. Er gab das Abendmahl an Mitglieder der reformirten Kirche \*), reichte solches mit gleicher Willfährigkeit Herrnhuthern, und vermehrte auch nicht durch eine Zeile, die vorhandenen weitläufigen Acten von den Secten; Verfolgungen, welche in der Mitte dieses Jahrhunderts sehr harte Landesgesetze heiligten. Ja seine Zustimmung würde nicht gefehlt haben, wenn es darauf angekommen wäre, irgend einer Gemeinde im Lande, die ausdrücklich hierum nachgesucht hätte, Befugniß zu gestatten, andere als die kirchlichen Lehrsätze, zur Grundlage ihres Glaubens bey der Gottesverehrung und bey dem Unterrichte der Jugend anzunehmen \*\*).

Für beydes, sowol öffentliche und Privat; Gottesverehrung zu leiten, als die Jugend zu unterweisen, besaß er ganz vorzügliche Gaben, obgleich er nach dem Umfange seiner Wissenschaften, und nach seiner unerschöpflichen Bestrehsamkeit, in vielen anderen Posten hätte nicht bloß nützlich werden, sondern auch sich hervorthun können, wie  
er

\*) S. des Hrn. Ober-Consistorialraths Büsching Lebensgeschichte, S. 285.

\*\*\*) Wenige Zeit vor seinem Tode äusserte er mir diese Gesinnungen, wie ich ihm von der deistischen Gemeinde des bekannten Predigers Schulz zu Gilsdorf Nachricht gab. Einen solchen Geist der Duldung gegen abweichende, weder dem Staate gefährliche, noch der Frömmigkeit nachtheilige Lehren, hegte schon des Verstorbenen Vater, und zog sich darüber im Jahr 1708. eine Untersuchung vom churfürstl. Consistorium in Hannover zu.

S. Sammlung einiger geistlichen Reden von J. Fr. Jacobi. S. 237. in der Note.



er bey den mannigfaltigen ausser seinen Dienstgeschäften übernommenen Verrichtungen zeigte.

Die Natur hatte ihm alle Anmuth der äusseren Beredsamkeit verliehen, die Demosthenes erst durch schwere Uebungen erkünsteln mußte. Eine reine, helle, schön tönende Stimme, und sehr deutliche gut artikulierte Ausrede, brachte jedes Wort mit einem Wohlklange hervor, der weder das Ohr des nahen Zuhörers widrig erschütterte, noch des entfernteren mit leerem Schalle belästigte. Anständige Gesticulationen stärkten die Aufmerksamkeit, welche jedoch bey denen nicht leicht ermüdete, die Nachdenken und Gefühl mitbrachten, weil in allen seinen Vorträgen Verstand und Herz Nahrung fanden. Er vermied aber so sehr abstracte Trockenheit, als überladene Nüchternheit. Natur- und Geschichtskunde schlossen sich oft sehr vortheilhaft an die beglückende, Hoffnung und Trost einflößende Religion, an die milde menschenfreundliche Moral, die er lehrte. Die Einkleidung prangte nicht mit gesuchten Schmucke. Ihre Schönheit bestand in der einfachen natürlichen Harmonie mit dem Inhalte. Diesem aber gab die erhabenste Kraft der Beredsamkeit, welche Kunst weder erzwingen noch ersetzen kann, den hinreissenden Nachdruck, der aus sichtbarer durch Wandel und That belegten eigenen Ueberzeugung des Redners herfließet.

Alles das trug dann dazu bey, daß er in einer Gemeinde, die von jeder Menschenclasse nach allen Abstufungen und Verschiedenheiten Mitglieder enthält, über dreyßig Jahre lang, selten anders als mit gleichstimmigem Beyfalle gehört wurde, ohnerachtet er jährlich 40 bis 50 Reden in ihren Versammlungen zu halten pflegte. Bey dieser, wie

bey

bey jede  
edle W  
fühl u  
stumpfe  
keinem  
Die Ju  
für ihn  
kindliche  
Gegenw  
größere  
Die  
schlüsse  
Dienst  
tägliche  
er ande  
berte.  
damit A  
war fast  
den. G  
ihre Fü  
Sandk  
daß die  
wurden,  
ihm ange  
ihm wenn  
auch auf  
ret war.  
verschwie  
eint. D  
üble Mo



bey jeder anderen Amtsverrichtung, zeigte er immer eine edle Würde, welche nur denen eigen bleibt, deren Gefühl und Nachdenken nicht durch Gewohnheit abgestumpfet und eingeschláfert wird. Sie war aber mit keinem Stolge besleckt, und daher auch nicht abschreckend. Die Jugend, deren Unterweisung ein Lieblingsgeschäfte für ihn ausmachte, näherte sich seiner Herablassung mit kindlichem Vertrauen. Sterbende sahen gerne seine Gegenwart, weil er nicht die Furcht vor dem Tode vergrößerte, sondern durch beruhigende Hofnung milderte.

Die vielen frommen Gesinnungen, heiligen Entschlüsse und christlichen Handlungen, die er mit seinen Dienstausbungen bewürkte, bemühetete er sich noch durch tägliches Beyspiel ergiebiger zu machen. Immer glaubte er anderen mehr schuldig zu seyn, als er von ihnen forderte. Keine Aufopferung wurde ihm zu schwer, wenn damit Anstoß verhütet werden konnte. Seine Demuth war fast zu tief gedehnt und ist oft gemißbraucht worden. Gewisse Leute halten es für erlaubt, alles unter ihre Füße zu treten, was vor ihnen liegt, es sey ein Sandkorn oder Perle. Gefälliges Nachgeben, ohne doch daß die Rechte der Ueberzeugung leichtsinnig verläugnet wurden, machten jedes nähere Geschäftsverhältniß mit ihm angenehm. An allgemeiner Leutseeligkeit kamen ihm wenige gleich, und diese erstreckte sich insonderheit auch auf das Betragen gegen jeden, der ihm untergeordnet war. Mitleiden und Dienstbegierde, zwey so genau verschwisterte Tugenden, waren bey ihm gleichfalls vereint. Nie brach er Freundschaft, nie richtete er durch üble Nachrede Schaden an, und entschuldigte gerne fremde

de



de Fehler. Viel Böses geschieht in der Welt, doch weit weniger immer als stachlichte Zungen erzählen und schwarze Seelen argwohnen: das war die Meinung, welche ihn so abgeneigt machte, irgend einer Art von Verläumdung zu trauen, und er fand sie oft gegründet, wenn üble Gerüchte mit ihren wachsenden Zusätzen bis dahin den Umlauf vollendet hatten, daß nach und nach alle fremde Beymischung verdunstete, und die nackte Wahrheit allein auf dem Plage blieb. Eher ward er zuweilen bey dem Urtheile nach eigenen Beobachtungen getäuscht, weil er dazu den reinen Spiegel seiner Rechtschaffenheit gebrauchte.

An ihm zeigte sich daher die Fehlsamkeit des Vorwurfs, den Lume der Religion macht, wenn er behauptet, „daß schon allein die beständige Aufmerksamkeit „auf eine so wichtige Angelegenheit, als die ewige Seligkeit wäre, im Stande sey, die wohlwollenden Neigungen zu vertilgen, und eigennützige selbstsüchtige Gesinnungen hervorzubringen.“ So widersprach auch sein Beyspiel der Beschuldigung jenes Philosophen, „daß jede „Religion schwermüthig und finster machen müsse, und „weil Furcht die Quelle derselben sey, nur kurze Zwischenräume von Vergnügen statt finden konnten.“ Er, der öffentliche Vertheidiger von Schauspielen, Spielen und Tänzen \*), verbreitete gerne unschuldige Freuden, und brachte in alle Gesellschaften die er besuchte, immer den heites

\*) Vertheidigung der Spiele, Tänze, Schauspiele und anderer irdischen Lustbarkeiten, nebst einer Anweisung, wie man an selbigen ohne Versündigung Antheil nehmen könne. 1770

heiterer  
ger Fre  
munter  
unter d  
ziger S  
zutrag,  
war bey  
an Jahre  
Wie  
auch in  
nachahm  
Gatte.  
Gefähr  
nach Un  
handlun  
reicher W  
allein in  
werden, k  
äußerer G  
das inner  
tung, gr  
samkeit i  
Zu  
nie, ohn

\*) In a  
sich zu  
tiller  
liebre  
\*) Sie  
Dyri



heiteren Sinn mit, den zuversichtliche Erwartung ewiger Freuden einflößet. Wo er war, fehlte es nie an munteren angenehmen Unterhaltungen. Selbst noch unter der Bürde des hohen Alters, entfaltete leicht witziger Scherz seine ernste Stirn \*). Was sich öfterer zutrug, geschah noch wenige Tage vor seinem Ende, er war bey einem Gastmahle der älteste in der Gesellschaft an Jahren, und der jüngste an Lebhaftigkeit.

Wie in allen Verhältnissen des gemeinen Lebens, so auch in seinen häuslichen Verbindungen, gab er das nachahmungswürdigste Muster. Er war der zärtlichste Gatte. Der Schmerz über das Hinscheiden der treuen Gefährtin seiner Wallfahrt \*\*), und das Verlangen nach Unzertrennlichkeit mit ihr, gaben Anlaß zu der Abhandlung: Alles in der Natur lebt. Welch ein liebreicher Vater er seinen Kindern gewesen, das kann nur allein in ihren gerührten Dankempfindungen abgebildet werden, keine Sprache hat dazu Ausdruck genug, kein äußerer Sinn hinreichendes Fassungsvermögen. Jede, das innere Hauswesen dieser Familie angehende Einrichtung, gründete sich auf Anstand ohne Pracht, auf Sparsamkeit ohne karge Zurückhaltung.

Zu so vielen Vollkommenheiten gelangen Sterbliche nie, ohne feststehende religiöse und moralische Grundsätze

\*) In alle öffentliche Abbildungen seiner Gesichtszüge hat sich zuviel von diesem Ernste eingemischt, der ihm bey stillen einsamen Nachdenken eben so natürlich war, als liebreiche Freundlichkeit bey jeder Art von Conversation.

\*\*) Sie starb unvergeßlich allen, die ihr Grab mit gerechten Thränen benetzten, im Jahr 1775.



sätze, ohne Anstrengung und Uebung. Auch ihm hatte jeder Sieg über menschliche Schwäche Kampf gekostet, und nur mit dem einzigen gelang es nicht völlig, allen aufbrausenden Unwillen zu unterdrücken, der sich doch immer geschwind wieder legte, und keinem als ihm selbst, durch schmerzhaftes Neue beschwerlich wurde.

Vergleicht man mit dem geschilderten Charakter seine Schriften; so findet sich gar nicht die sonst so häufige Verschiedenheit der schreibenden und handelnden Person, die oft so auffallend ist, als die Unähnlichkeit des Schauspielers auf dem offenen Theater und hinter dem Vorschein. Uebereinstimmung zwischen beyden folgte aber auch von selbst aus dem Zwecke seiner gedruckten Werke. Im Gefühle dessen, was jede von ihm abgehandelte Wahrheit auf ihn selbst gewürket hatte, wünschte er durch ihre öffentliche Bekanntmachung diesen Gewinn allgemeiner zu machen. Die mehrsten Schriften die er herausgab, waren deshalb auch für den größeren Haufen der Lesewelt bestimmt.

Rücksicht hierauf entschuldiget es zugleich, wenn er nicht immer alle Forderungen einer strengen systematischen Schlußfolge befriediget haben sollte. Dagegen ist seinen Werken, bey einem Reichthume an Unterrichte für höhere Geistesfähigkeiten, an starken Bewegungsgründen zur richtigen Leitung des Willens, und an nützlichen Mitteln zur Bewahrung der Reinheit des Herzens, der große Vorzug der Deutlichkeit eigen, welche selbst den schwächsten Verstandskräften das faßlich macht, was in philosophischer Sprache nur geübte Denker enträthseln können. Jene Deutlichkeit würde indessen durch schärfere

tere P  
Berna  
gab.  
Unbef  
ner S  
als Ne  
gemeint  
über den  
günstige  
hintere  
Sprach

\*) So  
als  
An  
da  
ha  
mü  
gie  
Ber

\*) Die  
Fro  
un  
ge  
ret  
tro  
S  
hö  
nich  
Ca  
wä  
bia  
Nä  
erne  
sch  
und  
zeug  
ch  
er a  
Zeit  
(Annal.



ferre Politur des Styls nichts verlohren haben, deren Vernachlässigung der Critik zuweilen Stoff zum Tadel gab. Sonst theilte man auf diesem Richterstuhle, wenn Unbefangenheit die Wage führte, über die mehrsten seiner Schriften Beyfall aus. Doch was entscheidender als Recensenten Lob fast überhaupt, und besonders für gemeinnützige Geistesprodukte ist, die Aufnahme spricht über den Werth und die Wirkungskraft der seinigen ein günstiges Urtheil. Viele derselben wurden mehreremale hintereinander aufgelegt \*), und verschiedene in fremde Sprachen übersetzt \*\*).

## Was

\*) Folgende Schriften sind zwey- und dreyfach wiederholt abgedruckt worden: Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes. Sollte Gott auch wol verdienen, daß ein Mensch Achtung und Ehrerbietung für ihn habe? Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben. Beytrag zur Pastoral-Theologie. Alles in der Natur lebt. Was soll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben?

\*\*\*) Die zweyte der voraenannten Abhandlungen ist ins Französische und Holländische übersetzt. Die dritte und vierte, wie auch das durch eine leichte und ungekünstelte Erklärung von seinen Vorwürfen gerettete hohe Lied, sind in letztgedachte Sprache übertragen worden.

Ausser denen in diesen Nachrichten angeführten, gehören noch folgende Schriften zu seinen Werken, die nicht in der allgemeinen, aus 3 Theilen bestehenden Sammlung enthalten sind: Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Religion, 2 Theile. Dubia ontologica. Schreiben an den Hrn. Hofrath Michaelis, von einem Weltmanne. Beantwortung erneuerter Einwürfe wider die Lehre von der Versöhnung. Die vorzügliche Gewisheit des Glaubens und der Hoffnung der Christen. Leichter und überzeugender Beweis von Gott und der Wahrheit der christlichen Religion. In jüngeren Jahren lieferte er auch Recensionen zu den Göttingischen Gelehrten Zeitungen. Nicht weniger haben die Hannoverschen (Annal. 6r Jahrg. 38 St.)



Was sie auswärts und einheimisch gutes hervorgebracht haben, das mußte durch rastlosen Fleiß der wenigen Muße abgenommen werden, welche gehäufte und beschwerliche Amtsgeschäfte übrig ließen. Ihm war es nicht genug, sich bewußt zu seyn, daß der vergangene Tag unverlohren gewesen, auch manche Nachtwache wurde dem allgemeinen Wohl der Menschheit gewidmet.

Diese unablässige Geistesihätigkeit, hätte schwerlich in der schwachen Maschine, die sie belebte, noch über das Ziel des gewöhnlichen Menschenalters hin ausdauren können, wenn nicht durch äufferste Mäßigkeit bey jeder andern Art des Lebensgenusses, die körperlichen Kräfte sorgfältig geschont wären. Seine männlichen Jahre fingen mit einer lange anhaltenden Hypochondrie an, deren finstere Vorstellungen nie ganz erlöschten, wenn eigene oder fremde Schicksale Sorgen erweckten. Andere kleine Unpäßlichkeiten stellten sich sehr häufig ein, und es verfloß fast kein Jahr, worin nicht einige Wochen auf dem Siechbette zugebracht wurden. Die Reizbarkeit seiner Nerven ließ ihn alsdann jeden Schmerz doppelt empfinden, so wie sie auch mit Ursache war, daß er die Beschwerden anderer oft stärker als der Leidende selbst fühlte. Scharfe Säfte machten in der Nähe des siebenden Decenniums dessen Erreichung sehr zweifelhaft. Aber eine glückliche obwol höchst lästige Krisis \*), verjüngte noch  
eins

nützlichen Beyträge, und das Magazin, mannigfaltige Aufsätze von ihm bekommen.

\*) Ein sehr schmerzhafter Hautausschlag legte ihn 1777. in Hannover auf das Krankenbette. Hr. Ritter von Zimmermann nahm sich damals seiner als Arzt und Freund, sowohl zur Herstellung, der Gesundheit, als zur Auf-

einmal a  
fast kein  
Geist ich  
von Gel  
Laufbah  
wovon ei  
vertheilt n  
den, wie da  
tenen Str  
Lanos  
unvermei  
des Bur  
als entk  
daher no  
plöglich  
rung völl  
unter den

Aufh  
Ereig  
unau  
\*) Eine  
ben.  
die n  
Pfar  
Nach  
Werr  
sich ich  
jezt i  
bis 179  
ben ich  
\*) Mit  
Handt  
ich ich  
werde



einmal alle veraltete Lebenskräfte. Seitdem zwar gieng fast kein Tag ohne körperliche Plage über. Doch der Geist schien immer freyer zu werden, jemehr der Körper von Gebrechen gefesselt wurde. Gegen das Ende seiner Laufbahn sammleten sich alle Geschäfte wieder bey ihm, wovon einige vorher zu seiner Erleichterung an andere vertheilt waren \*), und sie schwanden unter seinen Händen, wie das wiederkehrende Gewässer eines zurückgetretenen Strohm, in den ausgetrockneten Ufern.

Lange schon war seine Erwartung zu dem letzten unvermeidlichen Schritte hingelehrt, ohne jedoch immer des Wunsches sich unbewußt zu seyn, lieber überkleidet als entkleidet zu werden \*\*). Sein Leben endigte sich daher noch mit einer Wohlthat der Vorsehung, weil er plötzlich dem Tode in die Arme fiel, ohne seine Annäherung völlig wahrzunehmen. Am 19ten März 1791. unter den Vorkehrungen zu einer Amtreise, ergriff ihn eine

Aufseiterung des tiefaebeugten Geistes, mit einer Treue an, die dem dankbaren Herzen des Verstorbenen unauslöschlich eingeprägt blieb.

\*) Eine Zeitlang hatte er alle Inspectionsgeschäfte abgegeben. Wie aber der erste Gehülfe starb, übernahm er die mehrsten wieder selbst, und nur über einige wenige Pfarren ward ein anderer Superintendent bestellt. Nach dessen Tode waren auch die dahin gehörenden Verrichtungen wieder die seinigen. Doch bediente er sich schon vorher des erleichternden Beystandes einiger jetzt im Predigtamte stehenden geschickten Candidaten, bis wenige Jahre vor seinem Ende, wie ihn der letzte bey seiner Beförderung verließ.

\*\*\*) Mit Standhaftigkeit, sagte er mir einst, sah ich am Rande des Grabes (1755.) dem Tode entgegen. Ob ich ihn noch einmal wieder eben so ruhig anblicken werde, ist ungewiß.



eine Brustentzündung. Wie bey jeder Krankheit, so ahndete er auch diesesmahl Gefahr. Ehe er aber noch zur völligen Gewißheit davon kommen konnte, benahmen ihm leichte Phantasien am 21sten Nachmittages alles Bewußtseyn, und gegen Abend lösete ein ruhiger Schlummer das zerrissene Band zwischen Geist und Körper völlig auf. Aehnlich seinem sanften Wandel war der letzte Athemzug. Unbemerkt der trauernden Familie \*), die das Sterbelager umringte, verschloß sich der holde Mund, der immer nur zum Segen anderer sich geöffnet hatte.

Vollendet im höchsten Sinne des Worts, war jedes seiner schönen Tagewerke \*\*). Vorbereitet auf diesen für seine Geliebten so schmerzvollen Augenblick, lag da ein  
an

\*) Von 12 erzeugten Kindern waren bey seinem Absterben noch 9, und 18 Enkel am Leben.

\*\*\*) Keine einzige rückständige Arbeit fand sich unter seinem Nachlasse, auch nicht ein unbeantworteter Brief. Zwey Predigten auf die nächsten beyden Sonntage blieben völlig entworfen vorräthig, mit vielen Dispositionen zu mehreren folgenden Kanzelreden. In seiner letzten Lebenszeit pflegte er diese immer vollständig zu dictiren, vorhin aber wurden sie nicht alle ausführlich zu Papier gebracht, sondern mehrentheils nur Skelette davon entworfen. Nicht genug war es ihm, alle Dienstgeschäfte in bester Ordnung zu hinterlassen, sondern er hatte auch durch schriftliche Anleitung dafür gesorget, wie während der Vacanzzeit alles in guter Gleise erhalten werden könnte. Der Abdruck seiner letzten Schrift war eben angefangen, wie der überraschende Tod ihm darreichte die Palme, wornach auch mit dieser schriftstellerischen Arbeit, seine Hofnung strebte.

Sie führt den Titel: Mein Glaube an die Lehren der göttlichen Offenbarung, gestärkt und befestigt durch das fortgesetzte Betragen und die Schriften der Lehrer der reinen Vernunftreligion.

an sie g  
hersehe,  
des vort  
les gera  
verrieth.  
„Weine  
„Nichte  
„Vergessen  
„get de  
„haltet  
„auf  
„Nub  
„Zug  
„Phil  
„Wert  
„welche  
„verbin  
„zur St  
„liche  
„len  
„Der  
„reich  
„der i  
„Glück  
„noch v  
„des Ge  
„Sie w  
„euren  
„seyd fr  
„heit,



an sie gerichteter Auffatz, woraus ich folgende Stellen hersehe, an denen man ganz das lebenswürdige Herz des vortreflichen Mannes so erkennet, wie einst an Apelles gerader Linie, das unnachahmliche seiner Kunst sich verrieth.

„Meine letzten und dringendsten Bitten an euch, geliebte Kinder, sind diese:

„Vergesst eures Gottes und Heilandes nicht, und folgt den Leitungen seines Geistes.

„Haltet fest an der christlichen Religion und erbet sie auf eure Nachkommen fort. Sie giebet mehr

„Ruhe der Seele und reizet stärker zu der edelsten

„Tugend, als alle andere Religionen, und als alle

„Philosophie. Beweiset insonderheit in Worten und

„Werken die Liebe zu Gott und den Mitmenschen,

„welche sie so nachdrücklich anpreiset. Diese Liebe

„verbinde auch eure Herzen, und gereichet einander

„zur Freude, zum Troste und zur Hülfe. Der Glücks

„liche verlasse diejenigen nicht, welche nach dem Willen

„Gottes niedrig, arm und unglücklich werden.

„Der Allmächtige erhöhet und erniedriget, er machet

„reich und machet arm. Er verlässet aber keinen,

„der ihm mit Treue ergeben ist. Seyd daher im

„Glück nicht stolz, und im Unglück nicht zu traurig

„noch verzagt. O wie wunderbar hat sich die Güte

„des Herrn an mir und meinen Vorfahren bewiesen!

„Sie wird sich auch an euch verherrlichen und an

„euren Nachkommen. Wandelt nur vor ihm und

„seyd fromm, und thut sonst das eurige mit Klug-

„heit, Fleiß und Ordnung.



Eine ansehnliche Begleitung der Vornehmsten des Orts, folgte ungebeten der Leiche des Verewigten zur offenen Gruft, und legte hiedurch einen verehrungswürdigen Beweis davon ab, daß der Tod über die Achtung und Liebe keine Gewalt habe, welche ihm so oft in den Mühseligkeiten seines Lebens erquickende Stärkung gewährt hatte. Wehmüthige Stille der übrigen Menge der Zuschauer, drückte rührend das allgemeine Gefühl des erlittenen Verlusts aus. Wo sie einsenkten die entseelte Hülle, den Ort wird auf eine von ihm hinterlassene Verordnung, nachstehende Grabschrift bezeichnen.

Hier überstehet die Verwesung das Sterbliche, welches der unsterbliche Geist verlassen ließ. —

Wenn dieser von aller irdischen Last, vom Druck körperlicher Duldung jetzt freudenkende und wirkende Geist, immer näher kömmt dem Lichte untrüglicher Wahrheit, wenn sein Blick die Seeligkeiten alle durchdringet, zu denen er so viele Tausende vor sich hinleitete, wenn er sich des zurückgelassenen unaufhörlich fortschreitenden Segens seines Unterrichts und Beyspiels erinnert; wer sollte dann nicht aus dem Andenken an ihn, neuen Trieb zum muthig frohen Nachwandel, warme Sehnsucht nach Wiedervereinigung schöpfen mögen?



## III.

Ueber die Brandtwein- und Biercon-  
sumtion im Fürstenthum Lüneburg.

(S. das 1ste St. dieses Jahrg. S. 36.)

Wohl nicht geradezu mit völlig gleichen Parallelschritten, aber fast in mehr als umgekehrtem Verhältnisse, hat während der Zunahme des Brandtweintrinkens, der Gebrauch des Biers im Fürstenthum Lüneburg abgenommen. Ohnerachtet die fremden Biere, welche die alten Verordnungen von 1624. und 1714. nachsichtlich machen, als das Hamburger, Bremer, Hannoverische, Lübeckische, Minder, Salzwedelsche und Hamelsche, der einheimischen Brauerey keinen Abbruch mehr thun; so ist dennoch dieses nützliche, des wirksamsten Emporhebens würdige Gewerbe, zum tiefsten Verfall herabgesunken.

Aus den Registern von den Abgaben, welche auf dem Biere lasten, kann man Schritt vor Schritt der Verminderung des Gebrauchs dieses Getränks nachspüren. Ich will daher von sämtlichen Decennien dieses Jahrhunderts, den jährlichen Ertrag der Steuer vom einheimischen Biere hier einrücken.

Die Biersteuer vom einländischen  
Bier hat betragen:

		Rthlr.	gr	pf.
vom 1sten Jul.	1714. bis dahin 1715.	29191	13	7
— — —	1719. — — 1720.	26665	8	7½
— — —	1729. — — 1730.	28232	34	1
— — —	1739. — — 1740.	23531	5	1½
— — —	1749. — — 1750.	22729	32	½
— — —	1759. — — 1760.	17998	2	2



					Mthlr.   gr   pf	
vom	1sten	Jan.	bis	ult. Dec.	1765.	1561022 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	1770.	15243222
—	—	—	—	—	1773.	9402176
—	—	—	—	—	1780.	1136441215

Mannigfaltig sind die fernem und nahen, allgemeinen und Localursachen, welche dieses altdeutsche Getränk so weit in Abgang gebracht haben. Eine schlimme Vorbedeutung war es für sein jetziges Schicksal, wie der Wein das Bier bey den Höfen \*) und Gastgebotten der Großen verdrängte; denn da mußte es auch bald anderwärts durch Nachahmungssucht Verachtung finden. Das Volk lernte Brandtwein kennen; und es verrieth schon

\*) Nicht allen Lesern der Annalen ist es bekannt, und manchen müde es nach unsrer Lebensart ungläublich seyn, in welcher Achtung vormals bey deutschen Fürsten vaterländisches Bier gestanden. Um dieserwillen erinnere ich hier an folgende Beispiele daran.

Landgraf Philipp von Hessen hatte einst seinem Bruder Wilhelm dem IV. ein Paar feiste Martinsäpfel verehrt, und ward dafür mit etwas Einbeckischen Bier wieder beschenkt.

S. Hessische Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst.

Bei dem am 17ten November 1560. gehaltenen Belager des Grafen Günther des Streitbaren zu Schwarzburg, wurden nebst mehreren andern, auch nachbenannte Fässer mit Bier aus den hiesigen Landen geleert:

- 12 Faß Bronhan
- 6 Faß Mündisch Bier
- 12 Faß Einbeckisch Bier.
- 30 Faß Zellisch Bier.

S. Olla Potrida von 1781. Drittes Stück.

Herzog Ehrich ließ zum Wohlgegnisse für sich und seine fürstlichen Freunde Einbeckisches Bier auf den Reichstag nach Worms führen.

Spittler Geschichte des Fürstenthums Hannover I. Th. S. 333.



schon eine gefährliche Geringschätzung des Biers, wie man jenen nur erst zum Festgetränke machte \*).

Nicht minder schädlich als die Veränderung der Sitten, war auch den Brauereyen des Fürstenthums, der Verfall des hanseatischen Handels, dessen vorheriger Flor auf so mannigfaltige Weise zur Ausnahme der einheimischen Brauereyen beygetragen hatte. Zwar erhielt sich noch, wie die Lüneburgischen Brauer in einer Vorstellung von 1706. anführen, der Debit des Seebiers dieser Stadt bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Allein mit jenem Handel erstarbte doch schon früher die Seele der städtischen Gewerbe, die Quelle ihrer Reichthümer versiegte. Das Absterben ihrer Nahrungszweige, und die daher erwachsende Entvölkerung, welche schon an sich den Brauereyen empfindlich werden mußte, schwächte nebst der Einführung des stehenden Soldaten, ihre alte Macht, und so konnten sie es nicht länger verwehren, daß der Landesherr und Adel, die ausschließlich genossenen Vortheile ihrer Industrie, mit ihnen zu theilen suchten. Die daraus erwachsende Ver-

Ff 5

mins

\*) Wie sehr der Gebrauch des Biers bey festlichen Gelegenheiten unter den geringeren Ständen sich verringert habe, ist aus den Hebungsgregistern der Abgaben von dem Getränke deutlich wahrzunehmen. Von Johannis 1722. bis 1723. waren unter dem aus der Stadt Uelzen aufs Land verschickten Bier, 650 $\frac{1}{2}$  Tonnen Hochzeits- und 183 Tonnen Kindtaufenbier. Ein einziger Einwohner zu Holsfen hatte zu seiner Hochzeit 14 Tonnen Bier genommen, verschiedene andere 13, 12, 10, 9, 8 Tonnen. Im Jahr 1789. waren dagegen unter dem aus obiger Stadt verschickten Bier, nur 270 Tonnen Hochzeits- und 81 Tonnen Kindtaufenbier. Ein Einwohner aus Veersfen hatte 9 Tonnen Hochzeitsbier verbraucht, wenige über 6, die mehrsten 3 und darunter.



minderung der Bürger, hatte nicht nur an sich eine Abnahme der Bierconsumtion zur natürlichen Folge, sondern die Zurückbleibenden konnten auch wegen der ihnen nun allein auffallenden, vorhin von mehreren getragenen Lasten, bey verringertem Verdienste, nicht so viel wie ehemals zum Wohlleben verwenden.

Verderbliche und schwankende Grundsätze der Staatswirthschaft vergangener Jahrhunderte, die auch noch jetzt so manchem anhängen, der Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten hat, ohnerachtet ächte Politik bey uns nicht mehr zu den Mysterien einzelner Geweyheten gehört, sondern schon überall in den wohlthätigsten Vorkehrungen ans helle Mittaglicht hervortritt; Grundsätze erzeugt und genährt von dem Irrthum verfinsteter Einsichten, daß nach näherer Vereinigung der Städte mit dem Landesherrn und übrigen Ständen, noch Verschiedenheit des gemeinschaftlichen Interesse denkbar sey, Schwäche der Städte die Macht der Fürsten vergrößern, ihr Verfall die Cammereinkünfte vermehren könne; diese dem allgemeinen Besten so nachtheiligen Grundsätze, gereichten sehr zum Schaden der städtischen Brauereyen.

Man erkannte in der *Policeyordnung* von 1618. Cap. 19. §. 1. wiederholt die Unzulässigkeit davon, daß in der Nähe der Städte und Flecken Handwerke auch Kaufmannschaft und Handthierung getrieben, und denen so in Städten und Flecken wohnten, und die Bürden des Landes tragen helfen mußten, ihre Nahrung entzo-

gen



gen würde \*). Dennoch aber trug man späterhin kein Bedenken, die schon angelegten herrschaftlichen Brauereyen zu vermehren. Ein Edict vom 24sten May 1674. \*\*), macht die zu Ablden, Bodenteich \*\*), Knesbeck, Burgwedel und Eßel als in Neulichkeit angelegte herrschaftliche Brauwerke namhaft; und was solche nebst andern Landbrauereyen zum Verderben der Stadtbrauereyen beygetragen haben mögen, dieses ersieht man mit aus der Verordnung vom 20sten Jul. 1694. §. 4. \*\*\*\*) indem der Landesherr sich daselbst nicht enthalten können, die Querelen der zellischen Brauer für gegründet anzunehmen:

daß das Bier, welches in nächstgelegenen Aemtern und Voigteyen gebrauet, häufig hergebracht, und in

\*) Lüneb. Landes; Constitut. Cap. IV. Sect. I. Nr. 1. pag. 54.

Im Calenbergischen führte man um solche Zeit ausdrückliche Klagen, über den Nachtheil, den die Brauereyen auf dem Lande, den Städten zufügten. Ein Edict von 1618. verordnet daher:

es sollte gegen der Städte Schatzung das Bierbrauen auf fürstl. Aemtern, Klöstern, adelichen Häusern, und auf dem Lande, zu feilen Kauf, laut aufgerichteten Landtagsabschieden, abgeschafft seyn, und hinfort niemanden, es wäre denn von Alters hergebracht, gestattet werden.

Der Zweck hievon wurde jedoch, dem Anschein nach, auch dorten nicht völlig erreicht, wie ähnliche neuere Verfügungen von 1646. lehren.

S. Gruben disceptationes forenses. pag. 984. 991. 997.

\*\*) L. L. E. Cap. VI. Sect. 3. c. Nr. CXXVI.

\*\*\*) Die Brauerey zu Bodenteich ist 1634. angelegt worden, nachher aber erst die zu Gishorn und Hermannsburg.

\*\*\*\*) L. L. E. Cap. VI. Sect. 3. c. Nr. CXLV. pag. 310.



in den Krügen in und vor Zelle in großer Menge versellet, ihnen aber dadurch an ihrer Nahrung großer Eintrag zugefügt würde.

Wey einer so anhaltenden, durch vielfache Ursachen bewirkten Verminderung des Bierabsatzes, konnte leicht mancher Brauer ohne Schaden nicht mehr das Bier in vormaliger Güte schaffen. Andere aber verdünnten solches aus Gewinnsucht, um an den Kosten zu ersparen, was durch Schmäherung des Debits ihnen entgangen war. Das Bier behielt nicht mehr die vormalige Güte, und unvermeidlich mußte sich auch das Wohlgefallen an dem Getränke auf diese Veranlassung von nun an weiter verlieren.

In der Policeyordnung von 1618., deren Verfasser auf alle, die täglichen Bedürfnisse angehende Artikel, ein so sorgfältiges Augenmerk gerichtet, und auch mit der Ueberschrift des 16ten Capitels, des Biers gedacht haben, ist gar kein Merkmal anzutreffen, daß man bey ihrer Entwerfung bereits Ursache gehabt, sich über die Güte des Biers zu beschweren.

Auf dem Landtage von 1673. ward aber schon die Nothwendigkeit einer Brauordnung eingesehen. Fürs Allgemeine ist solche nicht zu Stande gekommen. Die Stadt Zelle erhielt hingegen im Jahr 1688. zwey Verordnungen wegen ihres Brauwesens \*), welche beyde eingerissene Misbräuche und schlechtes Bier, zur Ursache eines merklichen Abbruchs der Braunahrung anführen. Wie der erste Versuch mit Einführung des Licents gemacht

\*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 8. Nr. CLXVII. und CLXVIII.



macht wurde, verordnete das Ausschreiben vom 23ten Decemb. 1691. \*), daß für eine Tonne Bier von 50 bis 55 Stübchen 7 ggr., für eine Tonne von 40 bis 48 Stübchen 6 ggr., und für eine Tonne von 20 bis 25 Stübchen, 3 ggr. Licent restituirt werden sollten, wenn das Bier an Licentfreye verkauft würde. Allein es ergab sich bald, daß die Brauer zu Lüneburg und Zelle kein so gutes Bier braueten, als bey dieser Taxe vorausgesetzt worden; und mußte daher, um die Restitution dem erlegten Licent von dem verbrauchten Malze gleich zu machen, solche in Lüneburg für das halbe Faß von 50 bis 52 Stübchen auf 4 ggr., und in Zelle auf 4 ggr. 8 pf. fixirt werden; wobey man es jedoch in der Folge an ersterem Orte nicht einst hat bewenden lassen können.

Je mehr nun das Bier an Güte verloren hatte; destoweniger konnte solches sich gegen den Brandtwein und Kaffee, seine gefährlichsten Rivalen, beliebt erhalten. Besonders verdrängte letzteres Getränk, da es die Eigenschaft hat, auf längere Zeit, als der Brandtwein, den Durst zu stillen, auch ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters nicht bloß als Erfrischung, sondern selbst als Nahrungsmittel bey dem Essen, unter den geringern Volksclassen genossen wird, den Gebrauch des Biers. In und nach dem siebenjährigen Kriege, brei- tete sich das Kaffeetrinken ganz vorzüglich bey uns aus; und von dieser Periode an, findet man auch die dauers- hafteste Abnahme der Bierconsumtion.

Mit

\*) S. Sammlung der Landesgesetze von 1700. S. 628.



Mit der Fruchttheuerung von 1739. und 1740. trat während des jetzigen Seculums ihr stärkster Abfall ein. Im siebenjährigen Kriege selbst sank die Biersteuer, welche sich bis zu 1760. noch nahe bey 18000 Rthlr. erhalten hatte, zuletzt auf 11795 Rthlr. herunter. Nach hergestellten Frieden hob sie sich jedoch wieder, und blieb bis 1770. auf 15000 Rthlr. stehen. Seit der Zeit aber hat sie nie wieder eine ähnliche Höhe erreicht; sondern im Durchschnitt nur 12000 Rthlr. jährlich betragen.

Diese fortwährende Verminderung der Bierconsumtion ist desto auffallender, da doch nachher die Bevölkerung des Fürstenthums jährlich zugenommen. Aus der Summe der Biersteuerintraden allein, offenbart es sich deshalb noch nicht hinlänglich, was für eine große Veränderung in dem Gebrauche dieses Getränkes seit den letzteren 15 bis 20 Jahren erfolgt ist; sondern erst dann kommt solche völlig an den Tag, wenn man auf den Unterschied der Bevölkerung zugleich Rücksicht nimmt.

Der Friede führte wieder 10500 Mannspersonen ins Fürstenthum zurück, die über 14 Jahr alt waren, und im Jahre 1763. wurden 10080 Tonnen Bier mehr gebrauet, als 1762. Im Jahr 1787. hatte das Fürstenthum 21000 Mannspersonen jener Art mehr, als 1762. gezählt wurden; und auf diese kommen nur 4480 Tonnen Bier, die über den Ertrag von 1762. versteuert sind. Bey einem verdoppelten Zuwachse von Menschen ist also die Bierconsumtion noch weit unter die Hälfte der damaligen gebesserten Differenz herabgesunken. Wahrlich ein sehr bemerkenswerther Unterschied, daß  
vor

vor  
Bier  
19  
Wie  
der  
Abg  
Grün  
bedür  
der  
mein  
stand  
die  
sich  
anseh  
emp  
Quant  
den  
haben  
ein  
sich  
die  
Brav  
dabe  
möglich  
für  
dafür  
nach  
Bier  
wach



vor 25 Jahren 10500 Menschen noch einmal so viel Bier verzehrten, als gegenwärtig 21000 Menschen!

Unter den Ursachen, welche zur Abnahme des Biergebrauchs mit gewirkt haben, darf die Erhöhung der Preise des Getränks durch mehrere darauf gelegte Abgaben nicht übergangen werden. Aus sehr gerechten Gründen wählte man vormals bey entstehenden Cassenbedürfnissen, das Bier ganz vorzüglich gern zum Mittel der Vertheilung öffentlicher Lasten. So lange es allgemein in der Zahl unentbehrlicher Lebensnothwendigkeiten stand, konnte sich niemand leicht den Abgaben entziehen, die man dadurch einzuheben suchte; und gleicher Rücksicht wegen war es am geschicktesten dazu, die Cassen ansehnlicher Einkünfte zu versichern. Der Consumente empfand wenig von der Last, weil solche auf kleine Quantitäten vertheilt, ein Unmerkliches betrug. In den Händen der Brauer aber, welche die erste Auslage haben, befand sich während der Blüthe ihres Gewerbes, ein ansehnliches von dem circulirenden Gelde; und wo sich dieses am mehrsten häufte, konnten vorzüglich gut die Cassenhebungen assignirt werden; auch gestattet das Brauwesen eine genaue unschädliche Aufsicht; und ist daher bey demselben mehr Sicherheit gegen Defrauden möglich zu machen, als andere Artikel gewähren.

Ohnerachtet aber alles dieses zur Rechtfertigung dafür spricht, daß in dem Zeitraum von 1624. bis 1714. nach und nach vierfache Abgaben auf das einheimische Bier gesetzt worden; so konnte doch der so hoch angewachsenen Last, nicht aller Einfluß in die Bierconsumtion



benommen werden \*). Folgende Abgaben werden gegenwärtig vom einheimischen Biere im Fürstenthum Lüneburg erhoben.

Für eine Tonne von drey Himten Malz zu 52 Stübchen.

1) Alte Accise	6 mgr. 6 pf.
2) Licent	9 — —
3) Erhödete Accise	3 — 3 —
4) Biersteuer	9 — —

solches macht 28 mgr. 1 pf., welche Licentpflichtige anjezt für jedes Halbfaß des von vorerwähnter Güte gebraueten Biers, theils an landschaftliche Cassen, theils an königl. Cammer erlegen müssen. Dieses beträgt auf den obigen Preis jener Art Biers über 28 Procent, wenn der Himte Gerste zu 15 ggr. gerechnet wird.

Eine so beträchtliche Erhöhung der Bierpreise, muß nothwendig auf die Consumtion dieses Getränks Einfluß haben. Denn bey allen andern Lebensbedürfnissen häuft und schwächt der Unterschied der Preise die Verzehrung; und eben dieses tritt auch, der Erfahrung nach, in Absicht des Biers ein, wenn dessen Preise mit den Früchten steigen.

Zum

\*) Schon im Jahr 1710. beschwerte sich der Zellische Magistrat und das Braueramt darüber, daß seit Einführung der Biersteuer (1706.), und weil viel fremdes Bier hereinkäme, die Braunahrung um die Hälfte Abgang habe, welche vorher das reichlichste und fast einzigste Gewerbe der Stadt gewesen sey.



Zum Beweise darüber werden nachstehende Bierpreise aus verschiedenen Jahren, verglichen mit dem beys gefügten Ertrage der Biersteuer, dienen können.

Die Taxe war zu Zelle von Broyhan,

für jedes Halbfaß zu 52 Stübchen

im Jahr 1770. 2 Rthlr. 24 gr. und 3 Rthlr.

— — 1772. 4 — 12 — — —

— — 1779. 3 — — — — —

— — 1783. 3 — 12 — — —

— — 1784. 3 — 24 — — 4 Rthlr.

von Rothbier. Die Biersteuer betrug

für jedes Halbfaß zu 52 Stübchen

im Jahr 1770. 1 Rr. 9 gr. u. 1 Rr. 18 gr. 15243 Rr.

— — 1772. 2 — 18 — — — — 9649 —

— — 1779. 1 — 18 — — — — 13000 —

— — 1783. 1 — 27 — — — — 13584 —

— — 1784. 2 — — — u. 2 Rr. 9 gr. 12000 —

Mit den so stark erhöhten Preisen im Jahr 1772. verminderten sich die Biersteuereinkünfte gegen das Jahr 1770. gerechnet, um 5500 Rthlr., welches eine Abnahme in der Consumtion von 44000 Halbfaß Mittels bier voraussetzt. Im Jahr 1779. waren die Bierpreise beynabe wieder auf den erst angeführten Standpunkt gekommen, und die Biersteuer stieg bis zu 13000 Rthlr. Hingegen zeigte sich auch gleich bey dem Unterschied der Preise von 1783. und 1784. eine Differenz von 1500 Rthlr. in den Einkünften der Biersteuer.

Es würde sehr fehlsam seyn, hieaus den Schluß zu ziehn, daß in dem Preise des Biers die einzige Ursache der wechselnden stärkern und geringern Consumtion (Annal. 6r Jahrg. 36 St.)

Es

dessel



desselben Lage. Wenn aber in mehreren Fällen sich immer gleiche Umstände mit ähnlichen verbinden; so darf man wohl vermuthen, daß sie sich als Ursache und Folge gegen einander verhalten.

Was nun überhaupt der Unterschied des Preises bey der Consumtion bewirkt, das wird sich auch alsdann äußern, wenn derselbe von den Abgaben herrührt. Der Käufer schmälert und erweitert seine Consumtion nicht nach Maaßgabe der Veranlassung der Theuerung und Wohlfeile, sondern bloß in Rücksicht, wie beydes seinem Vermögen zuträglich ist; und für den Beutel bleibt es ganz gleichgültig, ob die Entstehung des hohen und niedrigen Preises von den Früchten, den Abgaben, oder andern Ursachen seinen Ursprung genommen.

Bringen aber gleich sämtliche Abgaben zusammen gerechnet, auf jedes einzelne Stübchen nur eine geringere Kleinigkeit; so sind doch die Consumenten auch gegen diese nicht gleichgültig. Bey starkem Biergebrauche verursachen die Abgaben schon eine fühlbare Vermehrung des Aufwandes für erwähnten Artikel, und wer seines Vermögens wegen das Getränk in kleinen Quantitäten kauft; dem ist auch mit einer geringen Ersparung gedient. Wird der Preis des Biers nach den Früchten heruntergesetzt; so beträgt solches für einzelne Stübchen ebenfalls nur einen geringen Unterschied, und dennoch gewinnt die Consumtion dadurch. Ja wenn von benachbarten Brauereyen, die eine das Faß Bier nur um einige Groschen wohlfeiler giebt, als die andere; so verändert dieser Unterschied schon den Zulauf der Kunden.

Dar:

Das N  
reyn,

bey d

Brauer

ändert

hinder

denken,

ihres ver

indem i

fast üb

Maaße

das

bes, st

Der Flo

und dera

Schickal

die Aht

und wor

Die Bie

Kirchen

gen den

einigen

stratell

noch heut

name.

Das

mehrt sic

stark bejch



Darauf beschränkt sich indessen noch nicht allein das Nachtheilige der hohen Bierabgaben für die Brauereyen, daß die Consumption hierunter leidet; sondern bey deren erfolgten Verminderung wird es auch den Brauern desto beschwerlicher, den Vorschuß der unverändert gebliebenen Abgaben zu tragen. Diese Last verhindert sie um so mehr auf Verbesserung des Biers zu denken, da sie zugleich noch von andern Beschwerden ihres verschwundenen Wohlstandes gedrückt werden; indem ihnen auch die Bürde der städtischen Abgaben fast überall in einem außerordentlich nachtheiligen Maße zugetheilt ist.

Mit dem Steigen und Fallen des Brauereygewerbes, steht das allgemeine Beste in vielfacher Verbindung. Der Flor der Städte hängt davon unmittelbar mit ab, und deren Wohlfahrt entscheidet wieder vieles über das Schicksal des Landmanns. Sehr gerecht war daher die Achtung, welche man dem Gewerbe vormals erwies, und wovon noch Merkmale auf uns gekommen sind. Die Braunahrung ward ein Gegenstand öffentlicher Kirchengebete; die Brauergilde nahm unter den übrigen den ersten Rang ein; ihre Mitglieder wurden in einigen Statuten für vorzüglich wahlfähig zu Magistratsstellen erklärt; und bey einigen Bürgerchaften ist noch heutiges Tages der Name "Braucher" ein Ehrenname.

Das Realvermögen der Städte mindert und vermehrt sich, je nachdem die Braunahrung wenig oder stark beschäftigt ist, mit Summen, die man schwerlich



errathen würde, wenn nicht einzelne Exempel von kleinern Zahlen auf größere führten.

Um Materialien zu Schlüssen fürs Ganze zu liefern, wähle ich das Beyspiel der Stadt Zelle. Es sind daselbst 93 Braugerechtigkeiten. Noch in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts, pflegte dergleichen Gerechtigkeit im Verkaufe mit 2800 Rthlr. bezahlt zu werden. Bey solchem Preise betrug also der gemeinschaftliche Werth sämtlicher Braugerechtigkeiten des Ortes 258400 Rthlr. Gegenwärtig aber gilt dergleichen Gerechtigkeit nur 500 Rthlr. Ihr Totalwerth macht also anjetzt nicht mehr als 46500 Rthlr. aus. Mithin hat dann das Realvermögen der genannten Stadt, bloß durch den Verfall der Brauerey, im jetzigen Jahrhundert, sich um 211900 Rthlr. verringert.

Alle Orte des Fürstenthums haben verhältnißmäßig in Ansehung ihrer Braunahrung fast einerley Schicksal mit jener Stadt gehabt; und darf man daher besonders bey weiterm Zurückgehn in entferntere Zeiten, die Einsbuße, welche die ganze Provinz bloß aus angeführtem Grunde an seinem Realvermögen erlitten hat, ganz sicher auf viele Tonnen Goldes schätzen. Um eben so viel haben dann auch die Fonds, zur Sicherheit der belegbaren Capitalien, und zu nützlichen Unternehmungen, abgenommen; und zwar solche Fonds, die Jahrhunderte hindurch keiner Art von Vernichtung fähig waren, denen verschiedene Gattungen von liegenden Gründen ausgesetzt sind.

Hiermit vereiniget sich nun noch ein ansehnlicher Verlust, der jährlich wiederkehrt, und mit der Zeit zu  
 unnenns

unnen  
 in der  
 niger  
 geringe  
 Gegen  
 Bier,  
 bis zur  
 ohne Jem  
 stenthum  
 male, w  
 deime  
 ferner  
 rung a  
 mein g  
 der ver  
 Da  
 eine Ver  
 Erwerbs  
 Die Ab  
 Berech  
 fern zu  
 ) W  
 ger  
 sich  
 Ver  
 hätte  
 wohl  
 jeko  
 daru  
 1707  
 ver  
 halb  
 Dec  
 auf



unnennbaren Summen anwächst, nemlich der Ausfall in der Circulation. Es haben gegenwärtig ungleich weniger Menschen, als ehemals, und noch dazu in sehr geringer Maasse, ihren Unterhalt von der Brauerey \*). Gegen die Zeiten gerechnet, wo noch einmal so viel Bier, als gegenwärtig gebrauet wurde, wie noch nahe bis zur Hälfte dieses Jahrhunderts geschehen, kann man ohne Irrthum annehmen, daß anjehzt jährlich im Fürstenthum eine halbe Tonne Goldes weniger, als vormals, mit dem Gewerbe an reinem Verdienste der Landesbewohner gewonnen wird. Ueberdenkt man dann ferner, in wie viele Theile sich dieser Verdienst zur Nahrung anderer wieder ausgebreitet hat; so kommen ungesmein große Zahlen heraus, die der Circulation, wegen der verringerten Bierbrauerey, entgehen.

Daß dieser Anschlag nicht übertrieben sey, wird eine Berechnung von dem jezigen jährlichen Ertrage des Erwerbs der Braunahrung am deutlichsten darlegen. Die Abgabe der Biersteuer bietet Stoff zu einer solchen Berechnung dar, die freylich nicht in den kleinsten Ziffern zutreffend seyn kann, aber gewiß nur von der

S 3

Seite

\*) Wie tief der Verdienst, welchen einheimische Brauwerke gewähren, gegen vergangene Zeiten gefallen sey, läßt sich leicht aus folgenden Angaben beurtheilen. In einer Vorstellung von 1711. heißt es: vor 36 bis 40 Jahren hätte man des Jahrs zu Zelle in die siebenmal, dann wohl 6, hernach 5 und leztlich 4mal brauen können; jezt nur 3mal. Vorhin hätten sich die Braupächter darum gerissen; jezt sey keiner zu finden. Im Jahre 1707. wurden in der Stadt Zelle noch 411 ganze Braue verfertigt; gegenwärtig aber pflegen jährlich nur 152 halbe Braue zu geschehen. Bey Einführung der 3 fl. Accise (1711.) rechnete man in Lüneburg jährlich noch auf 2000 Braue; anjehzt aber nur auf 600.



Seite Fehler enthalten wird, daß man daraus den Nutzen der Brauerey nicht hoch genug schätzt.

Es hat die Biersteuer vom einländischen Bier in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt jährlich ohngefähr 12000 Rthlr. betragen. Solches setzt eine Consumption von 48000 Halbsaß an Bier voraus, wobey auf jedes Halbsaß, zu 52 Stübchen, 3 Himten Malz verbraucht werden. Ein halb Faß Bier der gedachten Art, kostet bey dem Mittelpreise der Gerste, wenn der Himte nemlich 12 bis 14 ggr. gilt, die Abgaben nicht mitgerechnet, 2 Rthlr. 24 mgr. Der Werth der Waare der obigen Consumption, beläuft sich also ohne die Abgaben, den Covent, Seyhe und Geest mit in Anschlag zu bringen, auf 128000 Rthlr. Nimmt man an, daß etwa  $\frac{2}{3}$  der zu obiger Quantität Bier benötigten Früchte auswärts hergenommen werde; so ginge deren Werth, den Himten zu 14 ggr. gerechnet, ab, mit 70000 Rthlr. Solchemnach würde dann der in die Hände der Brauer fließende, aus ihrem Gewerbe entstehende, im Lande sich jährlich erneuernde und weiter verbreitende Gewinn, ohne Covent, Seyhe und Geest noch 58000 Rthlr., folglich, dieses alles mit eingerechnet, über 60000 Rthlr. betragen. Jene Berechnung bleibt dennoch ziemlich zutreffend, wenn gleich zu einem Theile des im Lüneburgischen gebraueten Biers über 3 Himten auf jedes Halbsaß genommen werden; weil diese größere Fruchtquantität hinlänglich durch das dünnere Bier compensirt wird, welches verschiedene Brauereyen verfertigen. Dieses dünnere Bier hat zwar nicht gleichen Preis mit dem stärkeren; dagegen aber

kömmt



kömmt auch durch selbiges eine größere Sonnenzahl heraus, als vorhin angenommen worden.

Ganz von selbst bildet sich aus allem diesen der Schluß, daß das Gewerbe der Braunahrung einer vorzüglichen Beförderung würdig sey. Wer sich aber darum vorsezte, alle namhaft gemachte Ursachen wegzuräumen, die zum Verfall des Gewerbes beygetragen haben; der würde offenbar die Thorheit begehen, an Unmöglichkeiten seine Kräfte unnütz zu üben. Zu unsern Assemblies, Casinos und Soupés fins, passet ein Krug Bier, der bey den Zusammenkünften der Vorwelt, unter vertraulichen Gesprächen, die Kunde ging, eben so wenig, als der lederne Armsessel des Eltervaters, zu dem seidenen Sopha der Urenkelinn.

Cord Broyhan wird mit seiner Erfindung nie völlig wieder in die Ehre eingesetzt werden, die man ihm vor drittehhalbhundert Jahren erwies \*). Vieles, sehr Vieles könnte jedoch im Allgemeinen, und an einzelnen Orten, für die Herstellung der Brauereyen geschehen, wenn das Daseyn von Mitteln hiezu, hinreichend wäre, sie in Anwendung zu bringen.

Unser Kraftseculum kann nur an starken Getränken sich laben. In und außer Deutschland, wo noch häufig

Gg 4

Bier

\*) Sein Bier ward damals Hannoverscher Nektar genannt; man glaubte, wenn Jupiter eine große Gastung im Himmel geben wollte, so würde er Broyhan aufsitzen; und sein Geschmack wurde noch 20 Jahr nach der Erfindung dem Weine gleich geachtet. Spittler Geschichte des Fürstenthums Hannover. II Th. S. 281. und 282. not. m.



Bier genossen wird, ist es von besserer Güte, als es unsere Brauer liefern \*). Wie man vor einigen Jahren in Lüneburg ein stärkeres Bier zu brauen anfang, als vorher dort üblich gewesen war, sah man in mancher Schenke, bey diesem Getränke Gesellschaften, die sich sonst um Weinflaschen her versammelten, ihre Feyerstunden vergnügt hinbringen. Allein gar zu wenig Brauer haben Vermögen genug, Kosten auf dergleichen Unternehmen zu wenden, die erst große Auslagen erfordern, ehe es bis zur Vollkommenheit damit gelanget. Könnte man ihnen mit ähnlichen Unterstützungen zu Hülfe kommen, als andere Gewerbe gegenwärtig bey uns finden, vielleicht würde dann auch dieser Nahrungszweig bald wieder fruchtbarer gemacht.

Indessen ist doch auch den geringern Volksclassen im alltäglichen Leben oft mehr darum zu thun, genießbares und gesundes Bier zu billigen Preisen, als kostbare,

\*) Wäre die Güte des englischen Biers von geringerer Vortreflichkeit, so hätte man schwerlich in einer der brittischen Parlamentssitungen des Jahrs 1787. gehört, daß von 4,600000 Scheffel Gerste, als dem Ertrage der jährlichen Erndte in Wallis, über  $\frac{3}{4}$ , nämlich 3,300000, zu Malz und Bier verbraucht werden.

Auch in Deutschland, und selbst in solchen Provinzen, wo man Weinbau treibt, ist das Bier noch bey weitem nicht überall so, wie bey uns, außer Gebrauch gekommen. Nach der Versicherung eines neuen Reisenden, soll z. B. die Brauerey zu Fahrenbach dem Grafen von Pückler im Durchschnitt jährlich 40000 Gulden einbringen, welche Summe beynah den vierten Theil des Werths des Biers ausmacht, das jährlich im ganzen Fürstenthum Lüneburg, gebrauet wird. Erfahrungen, und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch den Fränkischen Kreis. Zweyter Th.



bare, starke Getränke zu haben. Für den mit Befriedigung dieser Forderung im Zusammenhange stehenden Bierdebit, würde nichts heilsamer seyn, als die Reallasten der Braunahrung zu erleichtern, und wo nicht alle Abgaben, doch einen Theil derselben, vom Bier wegzunehmen. Oft aber ist ihre Unentbehrlichkeit eben so groß, als die Schwierigkeiten sind, andere Mittel zum Ersatze dieser Einkünfte anzuwenden, und wo dieses eintritt, da wird man dem, was vielleicht langdaurende beglückte und ruhige Zeiten möglich machen, auch bey dem besten Willen nicht zuvorkommen können.

Den Brauereyen solcher Städte, in deren Bezirke oder Striche herrschaftliche Brauwerke befindlich sind, würde zu ihrer Ausnahme nichts wohlthätiger seyn, als wenn man das Gewerbe der letzteren jenen mit überliesse. Genau Kosten und Vortheil gegeneinander berechnet, das heißt, das Capital der ersten Anlage nebst dem jährlichen Aufwande zur Unterhaltung der Gebäude in Anschlag gebracht, wird für die herrschaftliche Cassa, oft vielleicht gar keiner, und in den mehrsten Fällen wenigstens nur ein so geringer reiner Ueberschuß bleiben, daß dieser leicht von den Stadtbrauern vergütet werden könnte. Auch die Pächter, welche der Billigkeit nach zu entschädigen wären \*), ziehen selten den möglichst größten Gewinn aus solchen Brauereyen.

§ 9 5

Satz

\*) Diese Entschädigung müßte nicht bloß den jetzigen Pächtern angedeihen, sondern auch ihren Diensth nachfolgern verbleiben, da es für das allgemeine Beste so wesentlich heilsam ist, daß Beamte über die Nothdurft, ein ihren mühsamen Geschäften und deren Wichtigkeit angemessenes, wider alle Versuchung vom Druck der Unterthanen zu leben, hinlänglich schützendes Einkommen genießen.



Hätten sie auch mehrere Kenntnisse von allem, was zum vortheilhaften Betriebe des Gewerbes gehört, als man ihnen gewöhnlich zumuthen kann: so erlauben es doch ihre weitläufigen Dienstgeschäfte nicht, sich ums Detail der Ausführung genau zu bekümmern. Sie müssen dieses fast ganz ihren Verwaltern, Braumeistern und ähnlichen Personen überlassen, die oft noch nachlässiger dafür sorgen, daß jeder kleine Nutzen ihren Herrschaften zu gute komme, als es diesen bey andern hinlänglichen Einkünften, der Ungewißheit wie lange sie auf dem Posten bleiben, und bey der Verbindlichkeit der mehrsten Amtsträger, aus dem herrschaftlichen Brauwerken ihr Bier zu nehmen, gleichgültig ist, durch verbesserte Güte den Absatz davon zu erweitern.

Neben der vorausgesetzten baaren Befriedigung der Domianialcasse, für den bisher gehaltenen Pachtüberschuß, gewönne nun noch der Landesherr nicht nur den ihm von der Zunahme der Braunahrung gebührenden unmittelbaren Acciseantheil, wo dieser statt findet; sondern auch alle andere Verbesserungen der Intraden, welche aus dem gemehrten Wohlstande der Städte, und der damit genau zusammenhängenden Wohlfahrt des Landmannes, von selbst herfließen.

Schon wendet sich der Gewinn, welchen das Brauwesen abwirft, sollte auch dessen Ertrag die bisherige Höhe nicht übersteigen, in weit mehreren Kreisen schneller und öfterer herum, wenn solcher statt in die Hände eines einzigen Pächters zu fallen, an 10, 20 oder noch eine größere Anzahl von Brauern vertheilt wird. Jede gestärkte Circulation einer sich völlig gleichen Summe,

verme  
schied  
hau  
dienst  
Wirt  
selbst  
aus en  
breitun  
gleichg  
2  
Hebun  
Inter  
schaff  
nen,  
mit fa  
ihre  
sich ab  
wahrs  
Güte  
Absatz  
gen  
Flecke  
Den  
1784  
dieser  
jährlic  
Zeit  
Flecke  
nahm  
nen



vermehrt, ihrer natürlichen Folgen wegen, auf verschiedene Art die Einkünfte der Landescaffen; wie überhaupt diese immer in Verhältniß des erweiterten Verdienstes und Auskommens der Unterthanen wachsen. Mit hin würden auch die landesherrlichen Intradem, selbst alsdann, wenn keine größere Bierconsumtion daraus entstünde, dennoch bloß durch die gebehntere Ausbreitung des ehemaligen Brauereyertrages, bessere Ertragiebigkeit gewärtigen dürfen.

Aber fast ohnfehlbar kömmt dem allen auch eine Hebung der Aufnahme des Brauereygewerbes hinzu. Interessenten, welche sich genaue Kenntniß davon verschaffen, selbst unmittelbare Aufsicht darüber führen können, die ihren Unterhalt auf diesem Nahrungswege mit suchen müssen, und in deren Gewalt es nicht steht, ihre Bierkunden. so wie herrschaftliche Pächter, von sich abhängig zu machen; solche Interessenten wenden wahrscheinlich Mühe, Fleiß und Kosten daran, durch Güte und mäßige Preise des Getränks, der Waare Absatz zu verschaffen. Wie sehr es ihnen hiermit gelingen kann, davon giebt unter anderen die Brauerey des Fleckens Bergen an der Dumme, ein merkwürdiges Beispiel. Sie ist herrschaftlich und war bis zum Jahr 1784. an einen einzigen Pächter ausgethan. Während dieser Zeit wurden darin, besage der Biersteuerregister, jährlich ohngefähr nur 420 bis 480 Tonnen gebrauet. Seitdem aber das Brauwesen den Einwohnern des Fleckens überlassen worden, ist solches so sehr in Aufnahme gekommen, daß ansezt jährlich gegen 1000 Tonnen Bier daselbst mehr gebrauet werden; und wie man  
aus



aus den Biersteuerregistern ersiehet, haben keine andere benachbarte Brauereyen hiedurch Abbruch erlitten.

Es muß also jene beträchtliche Verschiedenheit der gebraueten Tonnenzahl nothwendig von einer vermehrten Consumtion herrühren, wozu die Veränderung der Braupacht Anlaß gegeben. Mir scheint diese Erfahrung so wichtig und merkwürdig zu seyn, daß ich mich nicht enthalten kann, solche mit nachstehendem Registerauszuge zu belegen.

Vom einländischen Biere sind aus dem Flecken Bergen an der Dumme berechnet:

				Schmalband Tonnen à 25 bis 26 Stübchen.
vom 1sten May	1780.	bis	1781.	423 $\frac{1}{2}$
— — —	1781.	—	1782.	425 $\frac{1}{2}$
— — —	1782.	—	1783.	444 $\frac{1}{2}$
— — —	1783.	—	1784.	488 $\frac{1}{2}$
— — —	1784.	—	1785.	1431 $\frac{1}{4}$
— — —	1785.	—	1786.	1401 $\frac{3}{4}$
— — —	1786.	—	1787.	1290
— — —	1787.	—	1788.	1511

Noch ohngefähr zehn Orte sind im Fürstenthume, denen durch ähnliche Unterstützung ihres Braugewerbes, zu mehreren Wohlstande wieder geholfen werden könnte; und für verschiedene derselben dürfte es vielleicht das einzige und sicherste Mittel seyn, sie von ihrem gänzlichen Verfall zu retten.

Mögte nur der guten Sache nicht so oft unrichtig eingesehenes und falsches Interesse im Wege stehen. Bald werden die wegzugehenden oder gesuchten Vortheile zu

zu hoch  
bezieht  
nahe  
gezogen  
Cammer  
Knecht  
Doch w  
Wert m  
endlich  
bracht  
ten, d  
werden  
der th  
Braue  
zu ersä  
desherr  
könnte,  
nothwend  
Aufna  
sich zö  
ihr G  
2  
Einric  
gen mi  
allgeme  
meyne  
gebräuy  
Gewer  
alsdann



zu hoch angeschlagen; bald bleibt in der Schätzung des bezielten Nutzens etwas unbeachtet; bald wird der nahe kleine Gewinn dem entfernteren weit größeren vorgezogen. Noch kürzlich mißlang ein Versuch, den königl. Cammer damit machte, die herrschaftliche Brauerey zu Kneseebeck, dem Städtlein Wittingen abzutreten. Doch wie häufig ist es nicht der Fall, daß ein heilsames Werk mehrmals von neuem angefangen werden muß, endlich aber aller Hindernisse ohngeachtet zu Stande gebracht wird. Wer wollte es dann für unmöglich halten, daß diese Erfahrung nicht auch noch da bestätigt werden könnte, wo man ähnliche wohlthätige Absichten der königl. Cammer, als sie bey den herrschaftlichen Brauereyen zu Bergen und Kneseebeck bewiesen hat, zu erschweren bemüht ist.

Sollte jedoch der Nutzen, der dadurch für die Landesherrschaft und das allgemeine Beste, erreicht werden könnte, nicht ephemerisch seyn; so wären die Brauer nothwendig darüber sicher zu stellen, daß nicht jede neue Aufnahme ihres Gewerbes, eine Pächterhöhung nach sich zöge. Nichts stößt leichter die Industrie, als wenn ihr Gewinn immer Ursache einer neuen Last wird.

An einigen Orten müßten auch erst noch andere Einrichtungen vorangehen, wenn die Pachtveränderungen mit den herrschaftlichen Brauereyen ihrem und dem allgemeinen Besten beförderlich werden sollten. Ich meyne hier solche Orte, wo das schädliche Reihebrauen gebräuchlich ist. An diesem leidet das Aufkommen des Gewerbes den allernachtheiligsten Widerstand, besonders alsdann, wenn kein frisches Bier ausgeladen werden darf,



darf, bevor nicht das früher gebraute völlig abgesetzt worden.

Hey allen Getränken ist immer denen, welche sie gebrauchen, sehr daran gelegen, unveränderlich mit Waare von völlig gleicher Gattung versehen zu werden. Dies pflegt auch besonders bey dem Biere eine ganz einstimmige Forderung des Publikums zu seyn. Der Grund davon liegt nicht bloß in dem Eigensinn des Geschmacks; sondern oft auch daran, daß viele Körper öfteren Wechsel des Getränks nicht vertragen können. Wenn nun aber gleich einerley Leute in einerley Gefäßen, alles Bier, was an einem Orte gebrauet wird, zubereiten; so hängt doch zugleich die Beschaffenheit des Biers mit von dem Getreide ab, woraus es verfertigt worden. Unter vielen Brauern eines Ortes sind davon gewöhnlich immer welche, und zuweilen machen sie nicht die geringste Zahl aus, die entweder aus übel verstandnem Eigennutze, oder wegen Unvermögens, theils Früchte von geringerer Güte als andere; theils solche zur Unzeit aufkaufen. Ueberall, wo das Reihebrauen üblich ist, wird es sich daher immer äußern, daß gewisse Brauer, und wie das Publikum gewöhnlich sehr genau zu wissen pflegt, immer dieselben ausgezeichnet schlechteres Bier, als ihre Mitgenossen, liefern. Sie verlassen sich darauf, daß, der Verfassung nach, ihr schlechteres Bier eben so zuverlässig, als das gute der übrigen, abgesetzt werden muß. Die Herunterwürdigung des Preises bey verfehlter Probe, richtet hiergegen so wenig etwas aus, als solche das Publikum entschädigen, und überhaupt den Nachtheil vergüten kann, welchen

welch  
Brau  
ges  
men  
gen  
aber  
wenn  
Preis  
und w  
haber  
das al  
versch  
mal  
falls  
wohlen  
jedem  
und so  
mir S  
nisse  
Worth  
einig  
des B  
Societ  
Reihel  
Begle  
tion,  
ohne  
abge



welchen das allgemeine Beste hierunter leidet. Daß der Brauer sich nicht daran kehrt, und wegen dieses Abganges Erholung zu finden weiß, ist daher leicht abzunehmen, weil die Strafe ihn nicht abhält, fernerhin Klagen über sein schlechtes Bier zu veranlassen. Trinker aber, die gern Bier nach der höchsten Taxe bezahlen, wenn es nur gehörige Güte hat, kann der verminderte Preis nicht bewegen, verdorbenes Bier zu genießen; und wird alsdann dessen Absatz wegen Mangel an Liebhaber aufgehalten, so verliert die Braunahrung und das allgemeine Beste doppelt hiedurch, wenn die deshalb verschobene Ausladung des fertigen besseren Biers, zumal in heißen Tagen, verursacht, daß solches gleichfalls unbrauchbar werden muß.

An Orten jener Art, und wo ohne Kränkung von wohlervorbenen Gerechtsamen, es nicht möglich ist, jedem Brauer zu erlauben, probemäßiges Bier, wenn und so oft er will, zu brauen und zu verkaufen, scheinen mir Societätsbrauereyen, bey welchen alle Bedürfnisse auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft und zum Vortheil der ganzen Gesellschaft benutzet werden, das einzige Mittel zu seyn, um das verderbliche Privilegium des Reihebrauens unschädlich zu machen.

Es ließe sich leicht demonstriren, daß dergleichen Societätsbrauerey alle Hindernisse aufräumt, welche das Reihebrauen dem Emporkommen des Gewerbes in den Weg legt. Aber außer dem Gebiete der leeren Speculation, gilt Erfahrung mehr, als der kräftigste Beweis ohne Verbindung mit dieser aus theoretischen Gründen abgezogen. Seit länger als 30 Jahren ist zu Hanno:  
ver



ver eine solche Brausocietät errichtet worden; und wir haben eine umständliche Nachricht von dem großen, durch sie für die Interessenten und das allgemeine Beste gestifteten Nutzen, worauf ich solche Leser, welche die Sache näher zu untersuchen für gut finden, verweise \*), da diese Abhandlung schon zu weitläufig geworden ist, als daß ich es wagen dürfte, sie noch durch Auszüge aus jener Nachricht zu verlängern. Ich nehme aber die Grundsätze nicht an, welche den Verfasser derselben verleitet haben, es für rathsam zu halten, daß alle Brauer ihr Gewerbe angeben und solches in einem Societätshause verwalten lassen mögten. So lange es noch Nutzen bringt, aus dem Gewerbe ein Hauptgeschäfte zu machen, unterhält es doch mehrere Industrie und Rivalität, wenn mehrere einzelne Personen sich damit befassen, vorzüglich da, wo kein Reihebrauen statt findet. Wären gar keine Privatbrauer zu Hannover geblieben, so hätte vielleicht die dagegen emporspringende Societätsbrauerey keinen so guten Fortgang, als neben jenen, gehabt. Etwas von den Vortheilen dieser Einrichtung, könnte wenigstens durch anzulegende gemeinschaftliche Malzmagazine, auch in denen Fällen erreicht werden, wenn eine oder die andere Schwürigkeit der Societätsbrauerey entgegen stünde. Man bedient sich solcher Magazine anjezt in verschiedenen Städten des Fürstenthums Calenberg mit gewinnreichem Nutzen.

Bon

\*) S. auserlesene Abhandlungen über Gegenstände der Polizey, der Finanzen und der Oekonomie, aus dem Hannoverischen Magazin von Rathlef. 1r Band s. VIII. 175. u. s. f.

gebra  
 bring  
 genu  
 gema  
 bestr  
 sict w  
 um die  
 wenige  
 den ger  
 be wege  
 renthe  
 sehr i  
 Verbe  
 Verka  
 Wohnat  
 auch in  
 dern,  
 innerer  
 nungeb  
 abhängt  
 Unter  
 Män  
 selten  
 Kleider  
 Public  
 Pusch  
 unter  
 der zu  
 (N



Von den Mitteln, durch Verringerung des Kaffeesgebrauchs, die Braunahrung in bessere Aufnahme zu bringen, welche jetzt noch zu berühren seyn würden, ist genug gesagt, wenn ich zwey, in den hiesigen Landen gemachte wichtige Erfahrungen anführe. Aus diesen bestätigt sich nemlich, daß es allhier, vielfacher Rücksicht wegen, fruchtlos bleibt, Abgaben zu gebrauchen, um die Consumtion des Kaffees zu beschränken. Nicht weniger aber zeigen die gemachten Versuche, daß bey den geringern Ständen, für welche das Getränk schon deswegen schädlich zu seyn scheint, weil man ihnen mehrertheils schlechte verdorbene Waare verkauft, solches sehr in Abgang gebracht werden könnte, wenn über das Verbot des Kaffeehandels auf dem platten Lande, des Verkaufs in kleinen Quantitäten und der gebrannten Bohnen, mit gehöriger Strenge gehalten würde. Allein auch in diesem Falle zeigt sich, wie bey unzähligen andern, daß nicht immer die Kraft der Gesetze in ihrer inneren Güte beruhe; sondern es oft von den Gesinnungen derer, die sie in Ausübung bringen müssen, abhängt, ob das Siegel nur als Spielmarke, und die Unterschrift als Wistensbillet, oder als courstrende Münze und heiliges Pflichtzeichen gelten solle. Nicht selten haben die besten Gesetze mit den kostbarsten Gallas Kleidern einerley Schicksal. Sie machen bloß bey der Publication Parade, werden hernach ins archivalische Puzschrank niedergelegt, und kommen höchstens einmal unter andern veraltetem Trödel der Landesgeschichte wieder zum Vorschein.

Andr. Lud. Jacobi.

(Annal. 6r Jahrg. 38 St.)

Hh

IV.



## IV.

Einige Betrachtungen über die Frage:  
wie und welchergestalt der ganze Deich-  
band verpflichtet sey, oder angehalten  
werden könne, dem einzelnen Deichhal-  
ter bey Strom- und Uferwerken zu  
Hülfe zu kommen.

Von dem Herrn Oberdeichgrafen Martens.

Beym Deich- und Strombau, hauptsächlich bey letzterm ist sehr öfters, fast möchte ich sagen gewöhnlich der Fall, daß bey Bestimmung der Art und Weise, wie und von wem die Kosten eines vorsehenden Baues aufgebracht werden müssen, die Frage zum Vorwurf kömmt, ob der einzelne Eigenthümer des zu verbessernden Deiches oder Ufers diese Kosten allein tragen, oder ob der ganze Deichband, das heißt, alles dasjenige Land, welches von dem zu deckenden Deiche oder Ufer Schutz genießet, demselbem zu Hülfe kommen, und Theil an der Aufbringung der Kosten nehmen müsse?

Eine Frage, welche zwar bey allgemeinen, oder Communion-Deichbänden nie Statt finden kann, denn hier versteht es sich von selbst, daß die sämtlichen Kosten auf das Ganze repartirt werden, die aber um desto wichtiger ist, als noch in den mehresten Marschdistricten der hiesigen Lande die Communion nicht eingeführet ist, sondern alle Deiche etc. getheilt sind, und aus dieser leidigen Theilung bey nur etwas wichtigen Bauern, wegen des Kosten-Punctes

man:



mannichermal die größten und kostspiligsten Prozesse entstehen.

Ich will es versuchen, etnige Grundlinien zu zeichnen, welche vielleicht bey Bestimmung der Frage: wenn und wie der Deichband dem einzelnen Gliede zu Hülfe kommen müsse? zur Basis zu legen seyn möchten, in der angenehmen Hofnung, daß Deichbediente und Rechtslehrer diese meine Ideen weiter hinausführen, berichtigen, oder auch näher bestimmen werden, und ich will, um alles deutlicher vor Augen zu legen, dabey einen Fall als Beyspiel annehmen, der wenigstens in ältern Zeiten einmal vorgekommen ist, wenn vielleicht solches auch nicht mehreremal geschehen seyn sollte.

A war Besizer einiger Deichpflichtiger Ländereyen, die er zween oder drey Bauerleuten meyerrechtlich eingethan hatte. Diese Ländereyen waren mit schwerer Deichlast behaftet, indem ein großer Theil dieser Deiche hart auf dem Ufer des Stroms lag, und von so gefährlicher Beschaffenheit war, daß die Oberdeich Aufsicht eines Tages nöthig fand, zu verordnen, daß vor diesem Schardeich ein sogenanntes Grundbette, oder ein dem Deich parallel laufendes Packwerk von Busch gelegt werden solle, wodurch dieser Deich in so weit gesichert wurde, daß sein Fuß stromwärts nicht wegsacken, oder unterminirt werden konnte, und vor dem Wellenschlag nothdürftig gedeckt war.

Dieses Grundbette kostete viele hundert Reichsthaler, welche das Vermögen der Meyerleute bey weitem überstiegen, folglich auf A, als den wahren Eigenthümer, zurückfielen, weil A indeß einige Schwierigkeiten der Bezahlung halber machte, oder auch vielleicht die Summe nicht sofort



aufbringen konnte, die Gefahr aber dringend war, so schob B einstweilen diese Summe in der Ueberzeugung vor, daß dieser Vorschuß von A ohne Widerrede ihm erstattet werden müsse.

Während der Unterhandlungen, welche dieserhalben zwischen A und B gepflogen wurden, und darin bestanden, daß A an B den ganzen Usurfructum der Meyerländerey bis zum Abtrag der Schuld, oder wie man es auch wohl zu nennen pflegt, auf den Todschlag abtreten wolte, starb A; der für dessen Nachlaß bestellte Curator wollte sich auf die Bezahlung gar nicht einlassen, und die Sache kam zum gerichtlichen Verfahren.

In erster Instanz wurden B die sämtlichen Kosten aus dem Vermögen des A zuerkannt, allein der Richter zweyter Instanz erkannte, daß B von dem Vermögen des A gänzlich ab, und an den ganzen Deichband zu verweisen, dieser aber selbige zu übernehmen schuldig sey.

Ohne mich in das mehr oder minder rechtsbeständige dieses Urtheils einzulassen, und ohne zu erwähnen, daß der Deichband wohl nicht mit Fuge Nichtens als schuldig vertheilet werden konnte, ehe man denselben mit seinen Einwendungen gehöret hatte, soll dieses Beyspiel mir Gelegenheit geben, einige Gedanken über die Befugniß des einzelnen Gliedes eines Deichbandes, diesen letztern bey schweren Baukosten zur Concurrerz anzuhalten, und über den Mangel der deshalb vorhandenen bestimmten Gesetze vorzutragen, und denen, die es besser wissen, dabey zu Gemüthe zu führen, daß meine Absicht auf nichts weiters gerichtet ist, als eine Verbesserung, oder eigentlich genauere

Be:

Besti  
chen

zum  
führe  
Licht  
hinans

I  
pflicht  
weiteret  
seine  
zurei  
gend

eines  
dasselb  
werken  
Diese  
werda

than,  
ganze  
oder L  
alsderr  
zu La  
gehalte  
dieser  
leute  
zu er



Bestimmung dieser den Marschländern öfters so verderblichen Streitfrage, wo möglich, zu erwürken.

Die Hauptpuncte, welche bey getheilten Deichen u. s. w. zum Grunde liegen, und hier erst etwas umständlich angeführet werden müssen, weil durch sie sodann auch alles ins Licht gestellet seyn wird, laufen ohngefähr auf folgendes hinaus:

1) Jedes einzelne Glied eines Deichbandes ist verpflichtet, den ihm angewiesenen Antheil des Deichs und so weiter, so lange in untadelichem Stande zu erhalten, als seine Kräfte es zulassen, oder vielmehr, als der Gewinn zureicht, den es von demjenigem Lande zu ziehen vermag, für welches es den Deich machen muß.

2) Bey Strombauern, die bloß zu Erhaltung des Deichs eines einzelnen Gliedes vorgenommen werden, findet eben dasselbe Statt, und eben dieses gilt auch von solchen Uferwerken, die zu Deckung einer im Abbruch etwa befindlichen Wiese, Weide, kurz eines Aussen-deichs unternommen werden.

3) Ist das Land meyerrechtlich einem Colono eingesthan, so ist dieser verpflichtet, mit allen Kräften, die die ganze Colonie, so er bearbeitet, ihm darbeut, den Deich oder Ufer zu erhalten, — sind diese Kräfte nicht hinreichend, alsdenn ist der Dominus Fundi, oder wie man ihn hier zu Lande zu nennen pflegt, der Guthsherr, schuldig und gehalten, seine Revenuen des Landes, oder vielmehr ein diesen angemessenes Capital aufzuwenden, um seine Guthsleute zu schützen, und deren Deiche und Ufer im Stande zu erhalten, ein mehreres kann und mag ihm aber nicht



angemuthet werden, und wenn er auch noch 10 und mehrere Meyerhöfe im Deichbände besäße, denn diese können nicht weiter, als in so ferne es den ganzen Deichband angeht, in Anspruch genommen werden.

4) Gehen die Kosten über den Werth des Besitzstans des, so treten zween Fälle ein, entweder der ganze Deichband muß zutreten, oder der Eigenthümer kann den Spaden stechen, welcher sodann von jemand freywillig gezogen werden kann, in Ermangelung eines freywilligen Uebertnehmers vom ganzen Deichbände aber gezogen werden muß.

5) Wird der Schaden gezogen, es sey auch von wem es immer wolle, so versteht es sich von selbst, daß sodann das ganze Meyer Gut eines solchergestalt derelinquirten Hofes vom vorherigen Eigenthümer verlassen werden muß, ein mehreres aber nicht, weil solche Grundsätze neuerer Deichrechtslehrer, nach welchen jemand, der in einer Feldmark mehrere Güter oder Höfe besäße, solche sämtlich aufopfern müsse, wenn er Linnen verlassen wolte, mir der ärgste Despotismus, und gerade auf den Ruin alles Credits der Marschländer abgezielt zu seyn scheint; denn wer wolte es wagen, noch Besitzungen zu acquiriren, oder mit Geld zu belegen, wenn er vielleicht schon Antheil an einem oder dem andern gefährlich liegenden Pertinenz hätte?

6) So wie man daher auf nicht mehr, als das einzelne Gehöfte Anspruch machen kann, wenn vom Spadens Recht die Rede ist, so versteht es sich dagegen von selbst, daß der bisherige Eigenthümer bey Ausübung dieses seines Rechts auch dem Gehöfte nichts entziehen, sondern bey

Wers

Verla  
ohne

Deich  
sicher  
Mitte  
ten, se  
dem D  
des S  
generel

wenn  
Schad  
Gehöf  
der D

legend

9)  
den bl  
Realle  
Kunfte  
ganz  
und  
Deich  
ihn da

im G  
Stügel  
verpft  
einze



Verlassung eines Theils desselben auch den andern Theil ohnzerstückt abgeben müsse.

7) Wird der Spaden nicht gezogen, tritt der ganze Deichband zu, so geschieht dies letztere in zweyerley Rücksichten, entweder er thut solches freywillig, um seinen Mitinteressenten vom Untergange zu retten, ihn abzuhalten, sein Gehöfte zu verlassen, selbst zu verhindern, daß dem Deichbände das selten mit Vortheil verbundene Onus des Spadenziehens nicht zufalle, oder es geschieht gezwungenerweise, und er wird dazu von Rechtswegen angehalten.

8) Der letztere, als der gewöhnlichste Fall, tritt ein, wenn, wie schon oben gesagt ist, dem Deichbände mehr Schaden, als Vortheil dadurch zuwachsen sollte, daß ein Gehöfte verlassen und Preis gegeben würde, oder wenn der Deichband einigen Vortheil und Gewinn von den anzulegenden Werken haben sollte.

9) Vortheil und Gewinn, der nicht vielleicht aus andern bloß localen Ursachen, als etwa Vertheilung der übrigen Reallasten u. s. w. herrühret, wird gemeiniglich nach dem Kunstmäßigen, nach dem Schutz, den der Deichband ganz oder Theilweise von einer Anlage genießet, beurtheilet, und auch berechnet, und dasjenige Werk, welches dem Deichbände den mehresten Schutz verschaffet, verpflichtet ihn desfalls auch am stärksten zum Kostenbeytrage.

10) Alle Veränderungen, die daher bey dem Deichwesen im Ganzen vorgenommen werden, alle Deicheinlagen, Flügeldeiche u. s. w. die den Schutz des Ganzen bezielen, verpflichten also den Deichband zur Concurrrenz; — Alle einzelne Reparationen, alle Deichverstärkungen, Vorrich-



tungen eines Deichfußes, es sey aussen oder innen, verbind den den Deichband zu nichts, es sey denn, daß die Kosten den Werth des Gehöftes überstiegen, und folglich die Ausübung des Spaden: Rechts abzuwenden wäre, oder daß ein Nothfall, der celerrimae Expeditionis wäre, den Deichband nöthigte, mit Handarbeiten zu Hülfe zu eilen, um größeren Schaden abzuwehren.

II) Eben dieses gilt auch bey dem Uferbau. Alle Werke, die bloß einzelne Stellen decken, als Grundbetten, oder Packwerke von Busch, die vor den Deichfuß, oder ein angebrochenes Ufer gelegt werden, Steinböschungen, Holzwerke, die man auch wohl Bollwerke zu nennen pflegt, u. d. m. welche bloß jenen Endzweck, Sicherung der Stelle, wo sie angelegt werden, haben oder erfüllen, interessiren den ganzen Deichband nie, verbinden ihn nie, es sey denn im Fall des Unvermögens, oder eines vielleicht entfernten kleinen Vortheils, zu einiger Concurrenz, — alle Werke aber, welche den Strom abnehmen, den Stromstrich verändern, oder umsetzen, und dadurch ganze Segenden decken, mithin abweisende Werke, interessiren den Deichband mehr, und hiezu beyzutragen ist er mehr oder weniger verpflichtet, je nachdem er grössern oder geringern Nutzen davon zu erwarten hat.

12) Soll der Vermögens: Stand eines Deichhalters bey Bestimmung der Frage, ob der Deichband ihn unterstützen müsse, endlich untersucht werden, so versteht es sich von selbst, daß alle privilegirte Schulden gesetzmäßig abgerechnet werden müssen, und der Ueberschuß nur als reines für die Baukosten haftendes Vermögen anzusehen, den  
 abris

übrigel  
 nation  
 genht  
 nicht.  
 C  
 wenn h  
 lenichlag  
 gegen di  
 sondern n  
 ten, de  
 sicht u  
 dürfter  
 sere ha  
 haues  
 könne,  
 des so  
 Leute v  
 dieses g  
 verschol  
 thanes  
 mußte  
 aus di  
 um di  
 dürfnis  
 den, u  
 anlege  
 chert se



übrigen Creditoren aber freyzulassen sey, ob sie zur Conservation ihrer Hauptforderungen jetzt zutreten, und den Eigenthümer der schadhaften Stelle retten wollen, oder nicht.

Es ist hier übrigens der Ort nicht, zu zeigen, daß wenn gegen den Fluthstrom und gegen dessen heftigen Wellenschlag Parallelwerke, nicht von Busch, denn dieser ist gegen das salze Wasser ein viel zu vergänglich Material, sondern von Steinen, die besten und nützlichsten seyn möchten, dennoch gegen Ebbestrom abweisende Werke, mit Vorsicht und Ueberlegung gewählt, die zweckmäßigsten seyn dürften, — es ist nicht meine Absicht, darzuthun, daß unsere handwerksmäßige Behandlung des Deich- und Strombaues ohnmöglich den gewünschten Effect hervorbringen könne, — die Anstrengung der Deichhalter zu Vorrichtung des so kostbaren künstlichen Deichfußes (von Busch), diese Leute vielmehr mit der Zeit durchaus ruiniren müsse, — dieses gehört nicht zu meinem Zweck, und muß bis dahin verschoben bleiben, daß ich ein schon anderer Orten \*) gethanes Versprechen in Erfüllung bringe, aber berühren mußte ich dieses doch, um Folgerungen vorzubeugen, die aus dem auffallenden Gedanken entspringen könnten, warum die Vorbaue nicht nach dem mehreren oder mindern Bedürfniß der Concurrenz des Deichbandes eingerichtet würden, und warum man denn nicht immer abweisende Werke anlege, wenn man des Beytrages des Deichbandes versichert seyn wollte? u. s. w.

H h 5

Wens

\*) Man sehe Churbraunschw. Annalen 4ten Jahrgangs 4tes Stück, pag. 914.



Wenden wir alles das, was wir bis hieher als Grundsätze in Ansehung der über Concurrenz des Deichbandes zu erörternden Frage angenommen haben, auf das oben erzählte Exempel an, so folgt meines Bedünkens ohnwiderrsprechlich daraus:

1) Daß das Grundbette vor den Deichen der dem A gehörigen Meyerländerey den Deichband nichts angehe, da es bloß zu Deckung jener Deiche angeleget worden.

2) Daß der Deichband folglich nicht weiter zur Concurrenz angehalten werden könne, als in soferne ein klarer ihm aus jenem Vorbau erwachsener Vorthail erwiesen werden könne, oder in soferne der Werth des dem A gehörigen Eigenthums mit den angewandten Kosten nicht im Verhältniß stehe, sondern letztere den erstern übersteigen, wo denn dieses Deficit vom Deichbande getragen werden muß.

3) Daß daher B mit seiner Forderung auch keinesweges an den Deichband verwiesen werden könne, sondern sich an jenem Vermögen des A, nemlich an die Meyerländerey, aber nicht weiter, zu halten, und wegen des etwa fehlenden erst den Deichband in Anspruch zu nehmen habe.

Die Gründe dieser meiner Meinung sind in den oben aufgestellten Grundsätzen schon hinlänglich enthalten, und werden daher keiner weitern Ausführung bedürfen, aber meine Absicht, warum ich jenes Exempel angenommen, und die Gründe für und wider dasselbe kürzlich dargestellt habe, bezielet nichts anders, als geschickte Hydrotekten zu Untersuchung der Frage, in wie weit jedes Werk auf das Ganze, oder nur auf einzelne Stellen Einfluß habe? und einsichtsvolle, Rechtsverständige, zur Bestimmung der mehrer

ren

ren oder  
Kosten  
Di  
gender  
Normal  
schiedene  
tel, unter  
gend habe  
Deckwerke  
Endzwecker  
Ein  
gestellt,  
vere Wal  
darüber  
Resultat  
deso leicht  
und klar u  
beyden we  
Normalb  
schen Th  
über die  
Ursachen  
werke, C  
Constructue  
höchstens  
Deckung z  
Ein  
wo die  
auch die



ren oder minderen Verpflichtung der Concurrenz zu den Kosten aufzumuntern.

Bev Strombauen möchte die genaue Erörterung folgender Sätze: ob es in den öbern Stromgegenden eine Normalbreite und Tiefe gebe? welchen Einfluß die verschiedene Richtung der ablaufenden Werke, oder der Winkel, unter welchem sie gelegt werden, auf eine Stromgegend haben könne? Und welche Wirkung von Pack- oder Deckwerken, Grundbetten u. s. w. zu erwarten sey? dem Endzwecke völlig entsprochen.

Sind diese Fragen völlig und unbezweifelt ins Licht gestellet, und dieses geschieht nicht besser, als wenn mehrere Wasserbauverständige ihre Gedanken und Erfahrungen darüber bekannt machen, die denn vereinigt das gewisseste Resultat ergeben, so wird es dem Rechtslehrer demnächst desto leichter werden, die Grundsätze der Concurrenz faßlich und klar vorzutragen, und zu entwickeln. Zu den erstern beyden werde ich vielleicht bald einen kleinen Beytrag über Normalbreite und Tiefe der Ströme nach der Silberschlagschen Theorie liefern, also nun nur noch ein Paar Worte über die dritte Frage, aber gewisser hieher nicht gehöriger Ursachen wegen, nur äußerst wenige. Pack- und Deckwerke, Grundbetten, u. s. w. sind vermöge ihrer ganzen Construction schon von selbst zu nichts weiterm geschickt, als höchstens dasjenige in Statu quo zu erhalten, zu dessen Deckung das Werk angelegt wird. —

Eine Verbesserung läffet sich dabey nicht gedenken; wo die Ursache des Schadens nicht gehoben wird, kann auch die Wirkung nicht aufhören, und jene Werke sind da,

her



her nichts mehreres, als Bollwerke, die das weitere Andring  
gen des Feindes verhindern sollen. Ausserdem aber haben  
diese Werke mehrentheils noch auffallende Fehler.

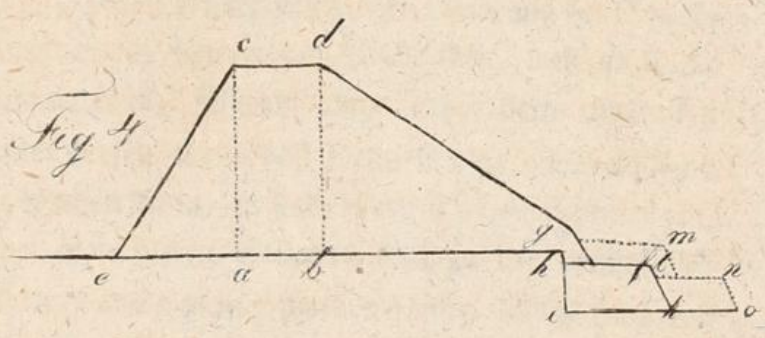
Es sey Fig. 4. ein Querschnitt eines Schartdeiches,  
dessen Deichfuß eines Vorbaues bedürfe. Gedachter Deich:  
fuß sey hieselbst durch den schneidenden Strom scharf wegs  
genommen und unterminirt, auch die äußere Böschung d  
f bereits von f bis g weggebrochen. Für diesen Abbruch  
soll ein Grundbette oder Packwerk von Busch gelegt wer  
den, um den Deich zu sichern; — nach der fast durchgän  
gig gewöhnlichen Art wird dasselbe so vorgerichtet, wie h  
i k f, wodurch dem Deiche ein künstlicher Fuß gegeben,  
und derselbe auf eine Zeitlang gesichert wird. Ein solches  
Werk kann indeß von keinem Bestande seyn, denn eines  
Theils wird dasselbe Stromwärts vom Wellenschlage zu  
hart mitgenommen, dem es zu steil entgegen steht, auch  
fährt der Strom fort, das Werk zu unterminiren, woher  
Versackungen entstehen, andern Theils bietet es dem Druck  
des Deiches selbst keine genugsame Widerlage dar, und dar  
aus folgt denn freylich, was man täglich sehen kann, nem  
lich, daß dergleichen Werke versacken, überklappen, und alle  
drey bis vier Jahre verloren sind, mithin von neuem auf  
geholt, und die erstern Kosten wiederum angewandt wer  
den müssen.

Soll eine solche Anlage von möglichst größter Dauer  
seyn, so mache man selbige unten sehr breit, und ziehe sie  
Abfazweise, oder wie man es nennen könnte, gleichsam en  
Terrasse ein, so wie Fig. 4. k l n o, p l m g, deren man  
nach Beschaffenheit der Tieser mehrere machen kann, wo  
aber

e Andreins  
er haben

erdeiches,  
er Deichs  
arf wegs  
schung d  
Abbruch  
legt wer  
durchgans  
t, wie h  
gegeben,  
in solches  
nn eines  
blage zu  
rt, auch  
woher  
Druck  
and dar  
n, nem  
und alle  
nem auf  
nde wer

Dauer  
siehe sie  
sam en  
en man  
ann, wo  
aber



aber die 4502

muß. 34

dem DI

verfacke Q

ner neu funa

keit oder

wenn sie 4N3

doch immer

vermitteln a

vom Han=

auf die 1D

tung Mi=

Es

eines sole da

sätze der

meines 3x

Zweifel un Z

genötigt

derselbe anz

gen Unterf

da, wo 2

vorhande E

sind, kein

obiger 2f

schlagen,

wählen w EI

nicht, son=

den Einw E

Noch 24

currenz 2B



aber die letzte einen schrägen Anlauf gegen den Deich haben muß. Dergleichen Werke widerstehen dem Strome und dem Druck des Deiches wenigstens noch einmal so lange, versacken selten, und bedürfen höchstens alle drey Jahre einer neuen Decke, allein sie sind öfters wegen der Hestigkeit oder der Tiefe des Stromes nicht anzubringen, und wenn sie es sind, so gehen die Kosten einer solchen Anlage doch immer um die Hälfte höher, als die der andern, und vereiteln also den Zweck unserer mehresten Wasserbaumeister vom Handwerk, vorerst wohlfeile Kosten zu erwürken, ohne auf die mehrentheils so drückenden Folgen der Unterhaltung Rücksicht zu nehmen.

Es bleibt daher der Punct der künftigen Unterhaltung eines solchen Vorbaues stets für die Bestimmung der Grundsätze der Concurrenz von großer Wichtigkeit, und es kann, meines Bedünkens, folglich auch nicht dem mindesten Zweifel unterworfen seyn, daß wenn der ganze Deichband genöthiget werden kann, zu der erstern Anlage beyzutragen, derselbe aus eben diesen Gründen auch zu der demnächstigen Unterhaltung verpflichtet werden könne. Daß übrigens da, wo Ebbe und Fluth herrscht, folglich viel salzes Wasser vorhanden ist, wo heftige Brandungen der Wellen u. s. w. sind, kein Hydrotekte von einiger Erfahrung Grundbetten obiger Art von Busch anders als im größten Nothfall vorschlagen, und lieber, wenn es thunlich, Steinböschungen wählen werde, gehört zu meiner gegenwärtigen Absicht nicht, sondern wird blos bemerkt, um vielleicht zu machenden Einwürfen zu begegnen.

Noch eine Frage, welche bey Bestimmung der Concurrenz des ganzen Deichbandes interessant wird, ist der Fall



Fall der Nothhülfe. Keine einzige der mir bekannten Deichordnungen enthält darüber bestimmte Vorschriften, und doch ist diese Frage so äußerst wichtig, giebt oft zu so willkürlichem Verfahren, oder auch zu so kostspilligen Processen Anlaß, und eine kurze Betrachtung über selbige dürfte daher nicht überflüssig seyn. Nothhülfe findet nur blos bey dem Deichwesen, und nicht bey den Ufer- und Stromwerken Statt. — Sie wird nur dann vorzüglich gefordert, wenn Deichbrüche zu befürchten, oder schon vorhanden sind, und es ist also augenfällig, daß sie zweyerley Art seyn, und in zweyen Abtheilungen zerfallen müsse. Einmal in die erforderliche Nothhülfe, wenn ein Deichbruch zu befürchten, und zweytens in die nöthige Hülfe, wenn der Deichbruch schon wirklich erfolgt ist, und das Land unter Wasser steht.

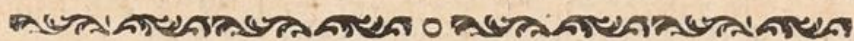
Ueber den erstern Fall enthalten die mehresten vorhandenen Deichordnungen entweder ziemlich bestimmte Vorschriften, oder es ist durch Observanz doch hergebracht, daß bey besorglichen Deichbrüchen nicht allein der ganze Deichband, sondern auch alle übrige männliche Einwohner, die kein Deichpflichtiges Land besitzen, zur Naturalhülfe aufgeboten werden können, über den zweyten Fall finde ich aber nirgends etwas deutlich festgesetzt, und doch ist an solchen Orten, wo bey jeder Fluth und Ebbe das Wasser ins Land tritt, oder auch ein nur mittelmäßiger Regen Wachswasser und Uberschwemmungen verursachen kann, die sogenannte Nothhülfe öfters dringender nöthig, als bey dem erstern Falle, wo selten viele Menschen mit Nutzen brauchbar sind.

Meine Meinung geht daher immer dahin, daß an solchen Orten, wo nach erfolgtem Deichbruch eine schleunige

nige W  
 roeder  
 Ausfa  
 Gefah  
 mann  
 gen ley  
 gen, im  
 auf, all  
 bis zur  
 herstelle  
 aber de  
 tere oh  
 gegen t  
 feldeh  
 überlaß  
 und ni  
 selbst ve  
 Ma  
 Allge  
 über  
 wen  
 (Ein  
 dae  
 De  
 Zur  
 rsten



nige Abfangung der Braacken nothwendig ist, wo entwedder fortdauernde Ueberschwemmungen sind, oder keine Ausfaat ehender geschehen kann, oder noch weit größere Gefahr zu befürchten steht, die Nothhülfe für Jedermann bis dahin statt finde, daß die Braacke abgefangen sey. Dann hört selbige für den Nichtdeichpflichtigen, im Deichbande nur wohnenden Mann zwar völlig auf, allein der Deichband selbst muß den neuen Deich bis zur völligen Höhe bringen, den ganzen Deichkörper herstellen, das Besoden, Verocken, Schwöpen u. s. w. aber dem Eigenthümer allein überlassen, der dieses letztere ohne große Unbequemlichkeit leisten kann; dahingegen die gewöhnliche Art, den Deich nur bis zur Meyfeldshöhe zu bringen, und denn dem Eigenthümer zu überlassen, gemeinlich schlechte schwache Deiche giebt, und nicht selten mit vieler Gefahr für den Deichband selbst verbunden ist.



## V.

Allgemeine Resultate der Berechnung  
über das erneuerte calenbergische Witwenpflege-Institut vom 1sten August  
1786. bis dahin 1789.

(Ein Auszug aus dem 46sten Avertissement, welches das calenbergische Schatzcollegium unterm 23sten Decemb. 1789. von der Anstalt publiciren lassen.)

Zur Fortsetzung dessen, was von obiger Anstalt im 1sten Jahrgange der Landesannalen 3ten St. S. 108.

f. f.



s. f. mitgetheilt worden, rücken wir nachstehendes hier ein, welches früher aufzunehmen, Mangel an Raum verhindert hat.

Am Schlusse des ersten Triennii betrug die Anzahl der mit beygebrachten Gesundheitsscheinien auf Capitals und Contributionsfuß dem erneuerten Witwenpflegeinstitute beygetretenen Interessenten, vermöge 45ten Arrêtissements vom 23sten Decemb. 1786. 535

Desgleichen die Anzahl derer, welche ohne Beybringung neuer Gesundheitscheine auf beyde Arten des Beytritts aufgenommen worden, 13

Summa 548

Davon sind im zweyten Triennio ausgefallen:

1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. verstorbene Männer, 50

b. verstorbene Frauen, 18

c. Societätsgenossen, die wegen veräumter Berichtigung der halbjährigen Beyträge, nach Vorschrift des 15ten Sphi des Plans vom 14ten May 1783. mit Verlust der Antrittsgelder, von der Societät excludiret worden, 6

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. verstorbene Männer, 5

b. verstorbene Frauen, 2

Summa des Abgangs 81

Folglich blieben noch am 1sten Aug. 1789. übrig 467

Der

1789.  
1) in  
a. d  
b. d  
2) in d  
a. der  
b. der  
Die  
men betr  
A. vom  
füß  
D  
wegen v  
— ver  
— col  
— un  
Es war  
noc  
B. Bon  
füße  
dazu kom  
mögend  
Vorliche  
des Pla  
1783.  
senten,  
Annal



Der Durchschnitt des Alters betrug am 1sten Aug.

1789.

1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. der Männer 53 Jahr 10 Monat 5 Tage.  
b. der Frauen 46 — 3 — 24 —

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. der Männer 57 Jahr 2 Monate 13 Tage,  
b. der Frauen 53 — 9 — 29 —

\* \* \*

Die Summe der subscribirten ganzjährigen Pensionen betrug am 1sten Aug. 1786.

A. von gesunden Contributions-

füßern, 43150 Rr. — gr. — pf.

Davon sind im zweyten Triennio ausgefallen:

wegen verstorbener Männer, 4020 Rr.

— verstorbener Frauen, 1490 —

— caducirter Interessenten,  
1310 —

— unvermögend gewordener Interessenten, 1040 —

Summa 7860 Rr. — gr. — pf.

Es waren also am 1sten Aug. 1789.

noch vorhanden 35290 Rr. — gr. — pf.

B. Von gesunden Capital-

füßern, 9177 Rr. 1 gr. 5 pf.

dazu kommen wegen unvermögend gewordener, nach Vorschrift des 15ten Arti-  
des Plans vom 14ten May  
1783. berechneter Interessenten,

176 — 25 — 2 —

Summa 9353 Rr. 26 gr. 7 pf.

Latus 35290 Rr.

(Annal. 6r Jahrg. 36 St.)

Ji

Es



Transport 35290 Rr.

Es sind abgegangen:

wegen verstorbener  
Männer 1040 Rthlr.

wegen verstorbener  
Frauen, 290 Rthlr.

---

Ueberhaupt 1330 Rthlr.

---

Folglich blieben übrig 8023 Rr. 26 gr. 7 pf.

C. Von schwachen Contributions:

füßern, 400 Rr.

Davon sind ausgefallen:

wegen verstorbener  
Männer, 100 Rr.

wegen verstorbener  
Frauen, 240 —

---

340 Rr.

Within sind nach Abzug derselben  
noch vorhanden, 60 Rr.

D. Von schwachen Capital:

füßern, 452 Rr.

davon sind wegen 2 entstan-  
dener Witwen und eines  
Witwers abgegangen, 202 Rr.

---

Blieben übrig 250 Rr.

Die ganze Summe der von gesun-  
den und schwachen Interessenten  
auf Capital; und Contributions-  
fuß subscribirten ganzjährigen  
Pensionen betrug also noch am  
1sten Aug. 1789.

43623 Rr. 26 gr. 7 pf.

Am



Am 1sten Aug. 1786. waren in der Classe der gesunden Interessenten 36 Witwen vorhanden, deren halbjährige Pension

auf Contributionsfuß,	1390 Rr. — gr. — pf.
und auf Capitalsfuß,	247 — 30 — 3 —

Ueberhaupt 1637 Rr. 30 gr. 3 pf.

betrug. Hievon sind wegen 4 verstorbener und einer mit Erwählung der constitutionsmäßigen Prämie verheyratheten Witwe ausgefallen:

auf Contributionsfuß,	15 Rr.
auf Capitalsfuß	165 —

Summa 180 Rr.

Es blieben also übrig 31 Witwen mit 1457 Rr. 30 gr. 3 pf.

Hierzu sind wegen der im zweyten Triennio entstandenen 50 Witwen gekommen:

auf Contributionsfuß,	2010 Rr.
auf Capitalsfuß,	520 —

2530 Rr.

Die halbjährige Pensionssumme betrug also überhaupt für die am 1sten Aug. 1789. vorhandenen 81 Witwen, 3987 Rr. 30 gr. 3 pf. und zwar auf Contributionsfuß 3385 Rthlr., und auf Capitalsfuß 602 Rthlr. 30 gr. 3 pf. Diese 81 Witwen waren



waren am 1sten Aug. a. c. im Durchschnitt alt 51 Jahr  
25 Tage.

In der Classe der schwachen Genossen waren 10  
Witwen vorhanden, deren halbjährige Pension auf Ca-  
pitalsfuß, nach Inhalt des 16ten Sphi des Plans vom  
14ten May 1783., während der Ehedauerjahre zu  
zweydriththeilen, 36 Rr. 24 gr. — pf.

degleichen auf Contributiones  
fuß, nach dem im vorerwähnten  
16ten Spho des Plans vorgeschrie-  
benen Rechnungsprincipio, 98 — 32 — 6 —

Uebersaupt 135 Rr. 20 gr. 6 pf.

betrug. Da nun die Witwen der  
schwachen Genossen auf Contribus-  
tionsfuß sich vorhin bey Berechnung  
ihrer Pensionen den vollen Beitrag  
auf die ganze mittlere Ehestands-  
dauer haben kürzen lassen müssen,  
und denselben daher die den beys-  
tragenden Genossen zu gute gekoms-  
mene Erleichterung der Beiträge  
zu  $\frac{1}{4}$ , in gleichem Verhältniß bis  
zum Ablaufe der Ehedauerjahre, zu  
Theil werden muß, so sind in dies-  
ser Rücksicht die halbjährigen Pens-  
sionssummen derselben nach der  
darüber besonders aufgestellten Ver-  
rechnung überhaupt erhöht wor-  
den mit 9 Rr. 1 gr. 6 pf.

Ferner sind wegen der  
neu entstandenen 5 Witwen  
hinzugekommen:

auf Contributionsfuß, 32 — 2 — 7 —  
auf Capitalsfuß, 47 — 12 — — —

Summa 88 Rr. 16 gr. 5 pf.  
Die

Die 90  
am  
wer  
alt, 5  
Der m  
Geno  
1789  
In der  
esse  
d. J.  
Wichir  
fond  
Aug.  
zu  
lenbergi  
wirklich  
Sphi de  
Berechth  
gelegert  
gende

Die ganze Pensionssumme betrug also  
am 1sten August 1789. für 15 Witwen 224 Rr. 1 gr. 3 pf.

Diese Witwen waren dero Zeit im Durchschnitt alt, 54 Jahr 3 Monat 16 Tage.

Der würlliche Fonds der schwachen Genossen betrug am 1sten August 1789. 2838 Rr. 30 gr. 4 $\frac{2}{3}$  pf.

In der Classe der gesunden Interessenten blieben am 1sten August d. J. vorräthig, 176240 — 23 — 5 $\frac{2}{3}$  —

Wohin belief sich der Societätsfonds beyder Classen am 1sten Aug. 1789. überhaupt auf 179079 Rr. 18 gr. 2 $\frac{2}{3}$  pf.

Zu einer bessern Uebersicht, wie sich die in der caslenbergischen Witwenpflugesocietät zeither eingetretene würlliche Sterblichkeit gegen die nach Inhalt des 15ten Sphi des Plans vom 14ten May 1783. Anmerk. 2. bey Berechnung der Beyträge und Einlagen zum Grunde gelegten Decremententafeln verhalten habe, dient folgende Tabelle:



Seme- stria	Gesetz- beide Ehen leben	Durchschnitts ; Alter				Es hätten sterben sollen		Wirklich sind gestorben	
		Män- ner		Frauen		Män- ner	Frauen	Män- ner	Frauen
		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Witwen	Witwen	Witwen	Witwen
7	548	46	52 $\frac{1}{3}$	45	50 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{53}{100}$	5 $\frac{48}{100}$	0 $\frac{51}{100}$	3
8	536	53	52 $\frac{2}{3}$	45 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{48}{100}$	5 $\frac{41}{100}$	0 $\frac{52}{100}$	3
9	515	69	53 $\frac{1}{6}$	45 $\frac{2}{3}$	51 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{25}{100}$	5 $\frac{22}{100}$	0 $\frac{78}{100}$	2
10	504	77	53 $\frac{1}{2}$	46	51 $\frac{1}{8}$	8 $\frac{17}{100}$	5 $\frac{02}{100}$	0 $\frac{87}{100}$	5
11	490	83	54	46 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{05}{100}$	5 $\frac{05}{100}$	0 $\frac{95}{100}$	2
12	480	89	54 $\frac{1}{2}$	47	51 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{46}{100}$	5 $\frac{00}{100}$	1 $\frac{10}{100}$	5
Summa	—	—	—	—	—	49 $\frac{24}{100}$	31 $\frac{18}{100}$	4 $\frac{71}{100}$	20
									4

dem  
talich  
als d  
um  
Ehef  
würk  
beräc  
man d  
nötzig

erneu  
sich

Ere  
den le  
tung  
der r  
richt  
ziem  
nenn  
berer

weib  
inge  
Erf  
und  
legte



Da die Erfahrung gezeigt hat, daß eine jede nach dem Durchschnittsalter angestellte Vergleichung der Mortalität beynahe 5 Procent weniger Verstorbene giebt, als die Rechnung nach dem individuellen Alter; so sind, um dieser Abweichung abzuweichen, die Männer und Ehefrauen in der obigen Tabelle 1 Jahr älter, als das wirkliche Durchschnittsalter derselben in jedem Semestre beträgt, angenommen worden. Bey den Witwen hat man dies, da die Anzahl derselben nur gering ist, nicht nöthig gefunden.

\* \* \*

Aus vorstehender Nachricht von dem Zustande des erneuerten calenbergischen Witwenpflegeinstituts ergeben sich folgende Resultate:

Erstlich ist die bey der Gesellschaft eingetretene Sterblichkeit der männlichen Interessenten, auch in den letztern drey Jahren, sowohl den bey dieser Einrichtung zum Grunde gelegten Decremententafeln, als auch der 16jährigen Erfahrung, so man bey der ersten Einrichtung des Instituts zu machen Gelegenheit gehabt, ziemlich gleich geblieben. Denn statt nahe an 50 Männern, so nach jener Berechnung hätten sterben sollen, sind deren 55 wirklich mit Tode abgegangen.

Dahingegen hat sich Zweytens in Ansehung des weiblichen Geschlechts die schon im ersten Triennio eingetretene, auf neuere Beobachtungen gegründete Erfahrung von der längern Lebensdauer der Frauen und Witwen in geschlossenen Gesellschaften auch in den letztern drey Jahren noch weiter bestätigt gefunden; denn



anstatt, daß nach der angenommenen Mortalitätsordnung von den am 1sten Aug. 1786. in der Societät vorhanden gewesenen Ehefrauen und Witwen in diesem Zeitraume nahe an 36 hätten sterben sollen, ergiebt die wahre Berechnung nur 24 Tode, mithin ein volles Drittheil zu wenig. Daneben ist der Fall eingetreten, daß die Zahl der zu pensionirenden Witwen in diesem Triennio durch das frühzeitige Absterben eines Interessenten, dessen Subscriptionsquantum auf Contributionsfuß 1000 Rthlr. betrug, mit einer 33jährigen Witwe vermehret worden, wodurch der Casse ein aus dieser Classe nie zu ersetzender Verlust von mehr denn 16000 Rthlr. erwachsen ist.

Auch ist Drittens in Ansehung der zur erneuerten Gesellschaft übergegangenen schwächlichen Mitglieder die im 45ten Avertissement geäußerte Vermuthung wirklich eingetroffen, daß mit der vermehrten Anzahl der aus dieser Classe entstandenen Witwen die Bedürfnisse, von einem halben Jahre zum andern, größer, die Einflüsse der Casse hingegen, bey dem vorausgesehenen frühern Ableben dieser Mitglieder, mit jedem Semestri geringer geworden, welche Eräugniß dann die Ersetzung des in dieser Classe künftig zu besorgenden Mangels aus dem landschaftlichen Subsidio, welches der Societät nach dem 19ten S. vorgedachten Plans hauptsächlich in dieser Rücksicht verwilliget worden, zur nothwendigen Folge haben wird.

Auf das nach obiger Berechnung von sacherfahrenen Mitgliedern der Societät abgestattete Gutachten, ist die auf ein Biertheil des Veytrages den Genossen vor-

hin

hin ge  
ausgel  
15ten  
tritt  
Lomme  
gang  
fionen,  
rigen

Ber  
innen

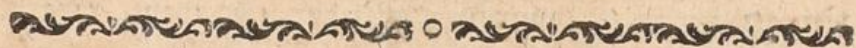
Anno  
Bestand  
Gall.  
Capita  
chen,  
unter

) Da  
sich  
und  
Die

) E  
fan



hin geleistete Unterstützung, bis zu drey Zehnthelle ausgedehnt worden, und ihnen vermöge der unterm 15ten Jun. 1790. ergangenen Publication, vom Eintritt des dritten Triennii an solchergestalt zu gute gekommen, daß mittelst landschaftlicher Beyhülfe der Abgang ersetzt wird, den die Bedürfnisse der fälligen Pensionen, jenes wichtigen, den Interessenten so wohlthätigen Erlasses wegen erleiden.



## VI.

Bericht was das Fürstl. Haus Calenberg innerhalb zehn Jahren für Beschwerden ausgestanden \*).

Anno 1625. hat Generallieutenant Graf Tilly die Bestung Calenberg \*\*) mit seiner Armee, um St. Gall Tag berennet, den darauf liegenden dännemarktischen Capitain, nach ausgestandener Belagerung dreyer Wochen, zur Uebergabe genöthiget, und mit 600 Soldaten, unterm Commando Johann von Wrotrom Obristen:

Zi 5

Wacht:

\*) Das Oriainal vorstehender wörtlichen Abschrift, soll sich in der Calenbergischen Amtsregistratur befinden, und ist mir von einem Freunde mitgetheilt worden. Vielleicht verdient es hier einen Platz.

Wedekind.

\*\*) Sie ist bekanntlich von Otto dem Strengen im Anfange des 14ten Jahrhunderts erbauet. W.



Wachtmeisters, und Johann Eickingers Capitains, besetzt.

Anno 1626. ist Calenberg von des Königs von Dännemark Christian IV. Völkern, unterm Commando des Obersten Nerbrods und Conrad Willen in die 5 bis 6 Tage um Jacobi in der Erndtzeit wieder belagert, vom Generallieut. Tilly aber, durch Graf Ludwig von Fürstenberg, so mit 4000 Mann von Göttingen herunter kommen, entsetzt, da denn Oberst Freytag, welcher allein mit seinem Regiment dem Feinde den Kopf geboten, samt 150 Reutern erlegt.

Anno 1632. hat der schwedische General Johann Banner mit 3000 Reutern und Dragonern das Schloß Calenberg von Lichtmessen an, 4 Wochen continue bloquirt gehalten, und als derselbe aufgebrochen, sind der Oberste Dubald und Rose mit 14 Compagnien von Peine herunter, wieder in den Platz kommen, und haben die Bloquade auf 14 Tage fortgesetzt. In selbigem Jahre ward Calenberg um St. Viti Tag vom Boudischen, Rosischen und Rogischen Regimentern auf Befehl Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg, des Niedersächsischen Kreises Generals löbl. Gedächtnisses, so dero Zeit auf dem Galgberg vor Hildesheim rendezvous hielt, bey die 14 Tage bloquirt, aber von Graf von Papenheim entsetzt, da auch die kaiserliche Besatzung des Schlosses, als er mit seiner Armee von Hildesheim, darin er 24 Schüsse aus groben Stücken gethan, zurückkommen, den 30sten Jun. mit sich hinweg genommen, und die lange Brücke über



über der Leine und vorm Calenberg hinter sich abgebrannt.

Das Schloß ist mit lüneburgischen Völkern wieder besetzt, und der Wall etwas niedergedrissen. Als aber Pappenheim von Mastrich über wenig Wochen wieder auf Hildesheim gezogen, und selbige Stadt auf Michaelis eingenommen, hat sich die geringe lüneburgische Besatzung in Hannover retiriret, und das ledige Schloß den Pappenheimischen gelassen, die es mit Völkern aus Hildesheim besetzt, und was demoliret, wieder gebauet.

Anno 1633. am heiligen drey Könige-Tage, haben des Obersten Nugewals Völker aus Hannover einen Anschlag auf Calenberg gemacht, so aber mißlungen.

In selbigem Jahre belagerte den 1sten September Ihre Fürstliche Gnaden Friedrich Ulrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg löblichen Gedächtnisses die Festung Calenberg unterm Commando des Generalmajors Titi Albrecht von Uslar, und gewann sie innerhalb 8 Tagen, besetzte sie mit eigenen Völkern, rückte über 7 Tage für Hildesheim, und continuirte die Belagerung der Stadt, bis der kaiserliche Entschluß aus Münden, Nienburg und Neustadt bey dem Dorfe Gledingen von den Braunschweigischen Völkern vor Hildesheim geschlagen waren, und als Ihre Fürstl. Gnaden Friedrich Ulrich den 11ten August zu Braunschweig Todes verfahren, haben Ihre Fürstl. Gnaden August der Aeltere, postulirter Bischof zu Bage:



Naumburg, regierender Herr zu Zelle 1661. Gedächtnisses, den Huldigungseyd auf dem Schloß Calenberg von den Unterthanen des Amts Calenberg durch D. Volckmann nehmen lassen; so geschehen den 30sten December 1635.

Seyder dero Zeit hat dieser Ort, Gottlob, keine Belagerungen mehr ausgestanden.

EIG

Die  
nenen1) Pe  
dieCom  
r

Götting

Neues  
ge

Schloß

Götting

Meyer  
f

Hanna

Jahrbu

Neues



## VII.

Einheimische Litteraturproducte vom  
Jahr 1791.

Die im verfloffenen Jahre in hiesigen Landen erschienenen Schriften, sind folgende:

- 1) Periodische und solche fortgehende Schriften, die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken.

Commentationes Societ. Reg. Gotting. ad 1789. et 1790. Volumen Xnum cum figuris.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Neues Göttingisches historisches Magazin, herausgegeben von Meiners und Spittler. Erster Band.

Schlözers Staats-Anzeigen, 598 bis 658 Hest.

Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, 2n Bnds 48 St.

Meyers Magazin für Thiergeschichte und Thierarzneykunde, 1n Bnds 18 St.

Hannoversches Magazin, 29r Jahrg. fürs Jahr 1791.

Jahrbuch für die Menschheit, 4r Jahrg.

Neues militairisches Journal, 8 — 108 St.



## 2) Theologie.

Bauermeister, die Religion als die wichtigste Angelegenheit des Menschen, eine Predigt bey Einführung des neuen Catechismus.

Dahme, G. E., Predigt, gehalten zu Clausthal bey Einführung eines neuen Catechismus.

Eggers, Rede bey Einweihung der Stadtkirche in Razesburg.

Gräse neuestes catechetisches Magazin zur Beförderung des catechetischen Studiums. Zweyter Band.

Holzmann, Joh. Just, Pred. zu Leeste, Predigt wegen Einführung des neuen Landescatechismi.

Jacobi, J. F., mein Glaube an die Lehren der göttlichen Offenbarung, gestärkt und befestiget durch das Betragen und die neuesten Schriften der Lehrer der reinen Vernunftreligion. Als ein Anhang zu der Schrift: was soll ich zu meiner Beruhigung glauben?

Langhans abgekürzte Vorträge göttlicher Wahrheiten. 3 Theile, 2te Auflage.

Marezolls Predigten. 2te Auflage.

Reiche, die nothwendigen Einflüsse der Religion in die Freundschaft, zum Beweise der Verehrung des vereinigten Jacobi.

Schlegels, J. N., kurzgefaßter Unterricht in der christlichen Religion. 2te Auflage.

Schlegels, Moritz, Geist des Christenthums in Jesu Worten am Kreuz, zur Beförderung häuslicher Andacht, insbesondere zur Passionszeit.

Vollborth, christliche Predigten über die evangelischen Texte aller Sonn- und Festtage.



Witting, einige Gedanken über Kanzelvorträge und deren zweckmäßige Einrichtung.

Ziegleri Programma continens Historiam dogmatis de redemptione inde ab ecclesiae primordiis usque ad Lutheri tempora.

### 3) Rechtsgelahrtheit.

Claproths, Sammlung vollständiger gerichtlichen Akten, nebst 2 Nachträgen. Neue Auflage.

— Register zu dessen Grundsätzen von Verträgen, Contracten und Testamenten.

— Register zu seiner übersetzten Jurisprudencia heu-rematica. 3 Theile.

Emmerich über die Proceßkosten, deren Erstattung und Compensation.

Hagemanns Beyträge zum Braunschweig; Lüneburgischen Lehnrechte.

Hugo, civilistisches Magazin, in Bnds 38 u. 48 Hest.

Meisters praktische Bemerkungen aus dem Criminals und Civilrecht. Erster Band.

Münter, vom Kostänscherrechte.

Pütters auserlesene Rechtsfälle, 3r und 4r Theil, mit Hauptregister.

Runde, Grundsätze des allgemeinen deutschen Privatrechts.

Seidenstickers Entwurf systematischer Pandekten.

Wiese de differentia Comitiorum S. I. R. G. durante interregno et vivo Imperatore.



## 4) Staatswissenschaft.

Recueil des principaux traités; oder Sammlung der merkwürdigsten Staatsverträge, Kriegsbündnisse, Friedensschlüsse, welche von den europäischen Mächten, theils unter einander, theils mit Völkern und Staaten ausserhalb Europa vom Jahr 1761. bis jetzt geschlossen worden. Aus den besten Sammlungen der Staatschriften und den bewährtesten Schriftstellern zusammengetragen durch G. F. von Martens. 1r — 3r Band.

## 5) Arzneygelahrtheit.

Althoff's praktische Bemerkungen über einige Arzneymittel. Erstes Bändchen.

Arnemanns Entwurf einer praktischen Arzneymittellehre. Erster Theil, von den innern Mitteln.

Blumenbach's medicinische Bibliothek, 3n Bnds 38 Stück.

Brandes de thoracis paracentesi.

Busch Diss. med. exhibens Noxas ex incauto vasorum aeneorum usu profluentes.

Conradi Bemerkungen über einige Gegenstände der Ausziehung des grauen Staars.

Feder de Cura et Regimine parturientium.

Ficker, de temperamentis hominum quatenus ex fabrica corporis et structura pendent.

Gravenhorst de Cinchonae corticibus.

Jaenecke de Haemorrhoidibus.

Meyer de cortice Angusturae.

Michae-

Micha

Murr

Petri

Nichte

Seeman

fol

Wachsm

lita

Wichm

Philoso

Wohlhuy

Erst

Wänzenb

griff

Pockels

men

7)

Abulfed

Bartels

Canjlers

erg

sangee

— wöc

risher

Christiani

aller

Gatterers

(Annal.



Michaelis Diff. sistens Observ. circa placentae ac  
funiculi umbilicalis vasa absorbentia.

Murray apparatus medicaminum. Vol. VI<sup>um</sup>.

Petri de convulsionibus gravidarum, parturientium  
et puerperarum.

Nichters chirurgische Bibliothek, 10<sup>ten</sup> Bnds 48 und 11<sup>ten</sup>  
Bnds 18 — 38 Stück.

Seemann de causis mutationum humorum ex actione  
solidorum vivorum in fluida derivandis.

Wachsmuth Observat. generales et analecta de lethali-  
tate vulnerum recte diiudicanda.

Wichmanns Aetiologie der Kräfte, 2te verbess. Auflage.  
— Beytrag zur Kenntniß des Pemphigus.

### 6) Philosophie.

Philosophische Bibliothek von Feder und Meiners, 4<sup>ter</sup> Bd.  
Brakebusch für Geist und Herz gebildeter Menschen.  
Erstes Bändchen.

Münzenberger über die Entstehung religiöser Volksbe-  
griffe, ein Versuch zu einer Logik des Volks.

Pockels Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des  
menschlichen Herzens, 1<sup>er</sup> und 2<sup>e</sup> Sammlung.

### 7) Historie, Geographie und Statistik.

Abulfedae Africa excudi curavit J. G. Eichhorn.

Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien, 3<sup>er</sup> Theil.

Canzlers Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Um-  
fange, 2<sup>er</sup> und 3<sup>er</sup> Band.

— wöchentliche Nachrichten von geographischen, histo-  
rischen und statistischen Büchern aufs Jahr 1789.

Christiani Einleitung einer Handlungserdbeschreibung  
aller 4 Welttheile.

Gatterers praktische Heraldik mit Kupfern.

(Annal. 6<sup>er</sup> Jahrg. 38 St.)

R!

Gerke



Gerke synchronistische Tabellen der neuesten Geschichte der europäischen Reiche. 2te Auflage.

Heumanni Conspectus reipublicae litterariae. Edit. 8. cur. Jer. Nic. Eyring.

Langstedt Grundriß der allgemeinen Welt; Völker; und Erdkunde, nebst einer kurzen Litteraturgeschichte.

Weiners kleinere Länder; und Reisebeschreibungen. Erstes Bändchen.

— Geschichte des Verfalls der Sitten und des Despotismus unter den Römern, als ein Anhang zum Gibbon.

Planks Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs. 1r Band 2te Auflage.

— Grundriß einer Geschichte der kirchlichen Verfassung, kirchlichen Regierung und des canonischen Rechts, besonders in Hinsicht auf die deutsche Kirche.

Schlözers Münz; Geld; und Bergwerksgeschichte des russischen Kayserthums von 1700 — 1789.

Steinbrenners Bemerkungen auf einer Reise durch einige deutsche, schweizerische und französische Provinzen, 1r und 2r Theil.

Spittlers Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur neuesten Wirtembergischen Geschichte.

— Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. 3te Auflage.

### 8) Naturkunde, Oeconomie und Technologie.

Beckmanns, J., Beyträge zur Oeconomie, Technologie Polizey; und Cameralwissenschaft, 12r Theil.

— physikalisch oeconomiche Bibliothek, 16n Bnds 46 und 17n Bnds 18 Stück.

— Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 2n Bds 36 Stück.

Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte, 4te Auflage.

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro

Chro



Eshards Beiträge zur Naturkunde und den damit verbundenen Wissenschaften, 6r Band.

Erleben Anfangsgründe der Naturgeschichte, 4te Auflage von Smelin.

— Anfangsgründe der Naturlehre, 5te Auflage von Lichtenberg.

Link, Annalen der Naturgeschichte. Erstes Stück.

Der Landmann, 26 Hest.

Thunberg Characteres generum Insectorum, variis cum adnotationibus denuo edidit F. A. A. Meyer.

Bestrumb, Geschichte der neuentdeckten Metallisirung der einfachen Erden, nebst Versuchen und Beobachtungen.

Wehrs öconomische Aufsätze.

### 9) Philologie und Critik.

Antigoni Carystii Historiarum mirabilium collectanea explicata a J. Beckmanno, cum notis variorum.

Asboth Comment. de interpret. Cod. sacri ad communia omn. Libr. interpret. princip. revocata.

Bibliothek der alten Litteratur und Kunst, von Tychsen und Heeren, 88 Stück.

Binder de Politia veteris urbis Romae.

Eichhorns allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur, 3n Bnds 28 — 68 Stück.

— Commentarius in Apocalypsin Joannis. 2 Volumina.

Freudentheil, de Codice sacro more in reliquis antiquitatis libris solemni ingenue interpretando, adiectis difficultatibus novo Testamento propriis.

Hartmann, Commentatio de Geographia Africae Edrisiana.



- Heubach de Politia romanorum, seu veteris urbis Romae.
- Heinrichs Dissertatio brevis in locum Paulinum Rom. 8, v. 3.
- de auctore atque aetate capitis Geneseos XLIX.
- Heyne Additamenta ad lectionis varietatem in Pindari Carminum editione Gottingensi 1773. notatam.
- Elogium Jo. Andr. Murray.
- Koppe novum Testamentum perpetua adnotatione illustratum. Vol. VI tum. Ed. 2da curavit Tychsen.
- Köppens erklärende Anmerkungen zum Homer, 5r Band.
- Michaelis, J. D., Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des neuen Testaments, 2r und 3r Band.
- neue orientalische und exegetische Bibliothek, 8r Bd. von Tychsen.
- Ständlin neue Beyträge zur Erläuterung der biblischen Propheten.
- Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion.
- Schleufsner de vocabuli πνευμα in libris Nov. Test. vario usu.
- Tacitus de Germania, in usum iuventutis editus a J. H. Emmert.
- Theophrastus Abschilderung der menschlichen Sitten, mit deutschen Anmerkungen von Rotermund.
- Ziegler's neue Untersuchung der Denksprüche Salomons im Geist der Parallelen, mit einer vollständigen Einleitung, philosophischen Erläuterungen und praktischen Anmerkungen.
- Einleitung in den Brief an die Hebräer, worin alte und neue Meynungen über Echtheit, Canonicität und Grundsprache desselben aufs neue kritisch geprüft sind.



## 10) Schöne Wissenschaften und Künste.

Bouterweck, F., Parallelen, vom griechischen und modernen Genus. Nur Fragmente.

Bürgers Akademie der schönen Künste, in Bnds 36 Stück, mit Kupfern.

Graf Donamar, Briefe, geschrieben zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Deutschland.

Fiorillo, über die Grotteske.

Fröbings Gedichte.

Empfindungen bey dem Grabe des verewigten Koppe.

Verehrungspfer auf Jacobis Grab.

Göttinger Musenalmanach, von Bürger, auch unter dem Titel: Blumenlese aufs Jahr 1792.

Benjamin Noldmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien 2 Theile mit Kupfern. Herausgegeben von Adolph Freyherrn von Knigge.

Knigge, das Zauberschloß oder Geschichte des Grafen Zunger.

## 11) Schul- und Erziehungsschriften.

Der Bürger, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen für diesen Stand. 16 Stück.

Fröbings Bürgerschule. Erster Theil, 2te Auflage.

Günther, Etwas über die Würde und Bestimmung der Jünglinge.

Holscher, kurze Anleitung für Lehrer und Aufseherinnen in Industrieschulen.

Meiners Anweisung für Jünglinge zum eignen Arbeiten. 2te Auflage.

Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer. 2ter Band.

Wissenschaftliches Magazin für Jünglinge, 16 u. 26 Stück.



Quentin, memoriae clarorum Mundenfium literis et meritis praestantium refriatae, commentatio tertia.

Nachricht von der ersten Entstehung und der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung der Söhne- und Töchtereschulen bey der Hofgemeine in Hannover.

## 12) Vermischte Schriften.

Abbildung der Churhannoverschen Armee; Uniformen.

Almanac de Gottingue pour l'année 1792.

Derselbe ohne Calender unter dem Titel: Manuel contenant diverses connoissances courieuses et utiles.

Bacmeister, Zinstabellen von 1 Schilling bis zu 100000 Rthlr.

Beneken, über den Umgang mit Leidenden.

Göttinger Taschencalender für das Jahr 1792. mit Kupfern von Chodowieky.

Derselbe ohne Calender, unter dem Titel: Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1792.

Lauenburger Calender für 1792.

Christiani Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge.

— Abhandlung über die doppelte Buchhaltung.

— deutsche Uebungen zum Uebersetzen ins Englische.

Hißner Entwurf zu Einrichtung einer Werkschule zu Verbesserung der Bauhandwerker.

Kästners geometrische Abhandlungen, 2te Sammlung mit Kupfern.

Meyer, Basedows Leben, Charakter und Schriften freymüthig geschildert. Erster Band.

Johann David Michaelis. Einige Bemerkungen über seinen litterarischen Charakter. Vom Hofrath Eichorn.

Müller,



Müller, über militairische Encyclopädie für verschiedene Stände.

Müller, (Hauptmann in Stade) Versuch einer Litteratur der Schiffbaukunst.

— Unterricht über die Verfertigung eines Noths Steuerruders.

Neuß, J. D., das gelehrte England, oder Lexicon der jetztlebenden Schriftsteller in Großbritannien, Irland und Nordamerika, nebst einem Verzeichnisse ihrer Schriften vom Jahr 1770. bis 1790.

Scharnhorst Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegeswissenschaften. 3ter Theil.

Schröters selenotopographische Fragmente zur genauen Kenntniß der Mondfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und Atmosphäre, sammt den dazu gehörigen Specialcharten und Zeichnungen.

Schlichthorsts Nachricht von dem Leben, dem Charakter und den Schriften des Generalsuperintendenten Platje.

Sieveling von der Asscuranz für Rechnung eines ungenannten Versicherers.

Wagemann über die Bildung des Volks zur Industrie. Erster Theil.

Woltmann Beyträge zur hydraulischen Architektur, 1r Band mit Kupfern.

### 13) Uebersetzungen.

Neue Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, aus dem Schwedischen, herausgegeben von Kästner, 10r und 11r Band.

Briefe über einige mineralogische Gegenstände an Hrn. Peter Camper, aus dem Franz. von J. A. A. Meyer.

Die nächtliche Erscheinung im Schlosse Mazini, aus dem Englischen von M. Forkel.

literis et  
mentatio

gegenwärts  
Phe; und  
nover.

Normen.

Del con-  
ales et

100000

2. mit

Penbuch  
1792.

bestimmte

ang.

Englische.

Schule zu

ammlung

Schriften

gegen über  
Hofrath

Müller.



James Keir Versuche und Beobachtungen über die Auflösung der Metalle in Säuren und ihre Niederschlagungen, übersetzt von Ludwig Lentin.

Meiners Geschichte der Lehre vom wahren Gott. Aus dem Lateinischen von Mensching.

Du Hamel de Monceau Anfangsgründe der Schiffbaukunst, aus dem Französisch. übersetzt vom Hauptmann Müller in Stade.

v. Warnery sämmtliche Schriften, aus dem Französisch. übersetzt und mit Planen und Erläuterungen vermehrt. 9r Band.

Julian über den Schlagfluß, vorzüglich der Nerven, in einer freyen Uebersetzung von Domesyer.

\* \* \*

Bey der Societät der Wissenschaften sind zu Correspondenten aufgenommen:

Hr. August Friedrich Hecker, Doct. und Professor zu Erfurt.

Hr. Joh. Philipp Rieß, Hessencasselscher Bergrath.

Hr. Joseph Gioeni, Maltheser Ritter, königl. neapolitanischer Cammerherr.

Hr. Johann Baptist Horwarth, Professor der Physik zu Pest.

Hr. Wilhelm Belcombe, Med. Doctor.

Hr. Eover Landolina Nava, Maltheser Ritter zu Palermo.

Hr. John Bruce, Professor zu Edinburg.

Hr. Tobias Lowitz, Apotheker zu Petersburg.

\* \* \*

Die am 4ten Jun. zuerkannten Preise, sind an folgende Studirende zu Göttingen vertheilet worden:

Den theologischen Preis über die Frage: ob und wiefern die Interpretation der heil. Bücher von der Interpretation

terpret  
hielt  
das A  
L  
deutsche  
bey Leb  
das erste  
aus dem  
von O  
D  
perame  
helm  
D  
Roms  
der Gra  
Gymnas  
Johann y  
den and  
dem G  
lingen  
Kurzn



terpretation der Profanschriftsteller verschieden sey, erhielt Hr. Johannes Asboth aus Preßburg in Ungarn; das Accessit Hr. Wilh. Nic. Freudentheil, aus Stade.

Den juristischen Preis über den Unterschied des deutschen Reichstags während des Interregnums und bey Lebzeit des Kayfers, Hr. Georg Wiese aus Rostock; das erste Accessit Hr. Joh. Carl Christ. Wackerhagen aus dem Hannöverschen, das zweyte Hr. Graf Ernst von Oeynhausen aus dem Hannöverschen.

Den medicinischen, über die Ursachen der Temperamente, sofern sie im Körperbau liegen, Hr. Wilhelm Anton Sicker aus Paderborn.

Den philosophischen, über die Polices des alten Roms, Hr. Carl Christ. Heubach, aus Grünstadt in der Grafschaft Leiningen, seitdem zum Collaborator am Gymnasium zu Weilburg berufen; das Accessit Hr. Johann Binder aus Siebenbürgen, Seminarist; und den andern Preis über die Geographie von Afrika nach dem Edrisi, Hr. Joh. Melch. Hartmann aus Nördlingen in Schwaben; das Accessit Hr. Joh. Phil. Kurzmann aus Mählhausen in Thüringen.

B.





Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet		Siebt oder erfordert auf 1 Kur		Preis i Kur. im Schluß Mon. Jan.
	Zweyten	Zonen	hat im Zehnten behalten	hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zu buße	
	od 40	nen	Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Spith à 48 mgr.	Fl.	Zhl. in Pfl. à 5 Richtl
b) <b>Thurm Rosenhöfer Zug</b>									
St. Johannes	7	30	90706	5000	—	700	—	12	—
Billa	3	15	62951	7000	—	1268	—	2	—
Alter Regen	3	15	9165	10700	112	—	—	2	35
Elßer Regen	2	15	—	4900	—	391	—	—	100
Draune Lisse	2	—	38419	1800	—	1962	—	2	20
2) <b>Zur Altenau:</b>									
Rosina	—	—	13641	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	5097	—	—	—	—	2	—
3) <b>Zu St. Andreasberg.</b>									
a) <b>Inneres Revier.</b>									
Catharine Neufang	1	5	73015	5000	—	2770	8	—	560
Samson	2	25	108444	14700	642	—	10	—	1000
Gnade Gottes	—	30	—	3310	—	75	—	3	20
Abendröthe	2	5	60184	6660	639	—	—	2	10

Bergmanné Trost  
 Meiner Königs Ludewig  
 1770

38774

693

50

2925  
 P. ES

3s

MEI

18

Wahrheit nach  
 Gnade Gottes  
 Abendmahl

2	1	2	3012	48527	3310	75	10	3	1000
—	—	—	—	60184	6660	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	639	—	2	10

Bergmanns Trost	8	—	—	38774	1770	—	693	—	2	—	50
Neuer König Ludwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Philippine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Auswärtiges Revier.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Andreas, Kreuz	—	—	—	5736	5880	—	136	—	3	—	10
Georg Wilhelm	—	—	—	18667	302	—	133	—	2	—	30
Silberne Vår	—	—	2153	—	66	270	—	—	3	—	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	—	—	98	—	—	—	—	—
Claus Friedrich	—	—	—	2307	1000	—	—	—	2	—	20
Neuer Andreas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nedens Glück	—	—	—	12059	30	—	14	—	1	—	10
c) Im Lutterberg, Sorske	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Lutter Geegen	—	—	—	58915	5	—	720	—	3	—	25
Louise Christiane	—	—	—	24370	6949	558	—	—	2	—	20
4) Zu Zellerfeld.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Stuffenthaler Zug.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Charlotte	—	—	—	1001	—	18	—	—	2	—	10
Neuer St. Joachim	—	3	—	61551	1942	—	911	—	2	—	10
Haus Hannov. u. Draunschw.	—	15	—	76881	17003	—	1962	—	5	—	20
Herz. August Friedr. Hleyfeld	—	4	—	41935	6045	—	897	—	2	—	10
Regenbogen	—	—	—	9484	2762	462	—	—	2	—	10
Ring und Silberschnur	—	3	—	48925	2245	—	649	—	2	—	10
Haus Zelle	—	—	—	9474	728	—	81	—	2	—	10







## IX.

Nachricht von der jetzigen Verfassung  
der im Jahr 1779. zu Clausthal errichte-  
ten Begräbnißsocietät.

---

## §. 1.

Die eigentliche Absicht dieses Instituts war anfangs, und soll auch immer seyn, jedem Interessenten bey seinem und seiner Ehefrau Tode ein gewisses hinreichendes Begräbnißgeld, das im entstehenden Falle sogleich ohne allen Abzug ausgezahlt wird, zuzusichern.

## §. 2.

Im Anfange dieses Instituts am 1sten May 1779. wünschte man zwar die Zahl der Interessenten auf 150 zu setzen, um auf jeden Sterbefall 100 Rthlr. zum Begräbnißgelde auszahlen zu können: aber, weil im 1sten May 1780. nur 63 Interessenten waren, so wurde beliebt, die Anzahl der Mitglieder auf 90, und das Begräbnißgeld auf 60 Rthlr., als die höchsten Zahlen zu setzen. Die Zahl der Interessenten stieg auch, da das Vertrauen zu diesem Institute immer mehr zunahm, bis zum 1sten May 1781. auf 72, war am 1sten May 1782. schon mit 90 geschlossen, und am 1sten May 1783. waren auffer diesen schon 9 Expectanten.

## §. 3.

Die Einrichtung dieses Instituts selbst ruhet auf folgenden angenommenen Gesetzen.

Erst:

find  
nahm  
1ste  
2te  
3te  
4te  
5te  
D  
geschloß  
genom  
N  
befall II  
aber de  
beyden ley  
Zw  
muß  
1)  
nur vor  
gen. S  
diese S  
Medico co  
wolle,  
daß sie e  
zu ihrem em  
2) S  
Classe ge  
bezahlen len  
falle sog  
(Ann



Erstlich: Die Interessenten wurden anfangs, und sind noch jetzt nach den Jahren, die sie bey ihrer Aufnahme erreicht hatten, in fünf Classen getheilt.

1ste Klasse alle bis zum Schluß des 35ten Jahrs	
2te — — vom 36 — — 40sten —	
3te — — — 41 — — 45sten —	
4te — — — 46 — — 50sten —	
5te — — — 51 — — 55sten —	

Dabey wurde beliebt, daß, sobald die Gesellschaft geschlossen wäre, keiner, der über 45 Jahre hätte, aufgenommen werden sollte.

Nach diesen Classen werden zwar auf jeden Sterbefall verhältnismäßige Beyträge an die Casse bezahlt: aber das Begräbnißgeld soll für alle einerley seyn. Von beyden wird hernach ausführlichere Nachricht folgen.

## §. 4.

Zweytens: Jeder, der aufgenommen seyn will, muß

1) gültige Geburts- und Gesundheitscheine nicht nur von sich, sondern auch von seiner Ehefrau beybringen. Besonders wird von Auswärtigen verlangt, daß diese Scheine von dem Prediger ihres Orts, und einem Medico, und wenn einer von diesen selbst eintreten wollte, von den Beamten unterschrieben seyn, und daß sie einen der hiesigen Interessenten dieses Instituts zu ihrem Verleger bestellen.

2) Muß jeder bey seinem Eintritte den von seiner Classe geforderten Beytrag auf zwey Sterbefälle vorausbezahlen, damit die Casse in einem entstehenden Todesfalle sogleich Zahlung leisten könne.

(Annal. 6r Jahrg. 38 St.)



## §. 5.

Drittens: Jeder Eintretende muß vom Tage seiner Aufnahme an ein Probejahr aushalten. Und zwar

1) Stirbt der Mann während desselben, so werden seinen Erben die von ihm geleisteten Beyträge erstattet, aber kein Begräbnißgeld weder jetzt noch bey dessen Wittwe Tode gezahlt.

2) Stirbt die Frau während desselben, so erhält der Witwer kein Begräbnißgeld, bleibt aber Mitglied der Gesellschaft.

3) Ein Interessente, der sich erst nach abgehaltenem Probejahre verheirathet, ist von diesen Einschränkungen befreyt: aber er ist verbunden, seinen Receptionsschein den zeitigen Vorstehern zur nöthigen Nachricht und Veränderung einzuliefern.

4) Diesen Bedingungen muß sich auch ein Expectante, von dem Tage seiner Aufnahme unter die wirklichen Mitglieder an, unterwerfen. Der erste Expectante aber rückt sogleich bey dem Tode eines steurenden Mitgliedes in die Reihe, und zahlt dann auch sogleich seine Beyträge.

## §. 6.

Viertens: Jeder, der dieser Gesellschaft beytritt, erwirbt durch seinen Beytritt, jedoch unter der im §. 5. angeführten Bedingung, das Recht, daß bey seinem Tode seinen Erben so viel Gulden zu seinem Begräbniß aus der Casse gezahlt werden, als Interessenten sind, mithin, da die Anzahl der Gesellschaft geschlossen ist, nach §. 2. Sechszig Athlr. Ist er verheyrathet, so erwirbt er unter eben der Bedingung auch für seine Ehefrau

frau ei  
daß di  
ein Ur  
rathet  
M  
auch für  
bemerkt

1)  
ten werdt  
als Int  
Casse ge  
Obrigke  
bis an  
und alle  
versteht  
muthete  
wäre, ob  
berte, ab  
wirklich

2)  
seine Et  
verheira  
nißgeld

3)  
den Inte  
angeführt  
chert: w  
angenom  
auch dem



frau ein gleiches Recht an dem Begräbnißgelde, ohne daß diese irgend einige Beyträge bezahlt. Eben so auch ein Unverheiratheter, wenn er sich erst nachher verheirathet, wie §. 5. n. 3. angeführt ist.

Wegen dieses Rechts, das sich jeder Interessente auch für seine Ehefrau erwirbt, ist noch folgendes zu bemerken.

1) Auf den Todesfall der Ehefrau eines Interessenten werden ihm, wie bey seinem Tode, so viel Gulden als Interessenten sind, zum Begräbnißgelde aus der Casse gezahlt. Doch muß der Witwer eine von seiner Obrigkeit bescheinigte Versicherung beybringen, daß er bis an seinen Tod ein Mitglied der Gesellschaft bleiben, und allen Gesetzen derselben Genüge leisten wolle. Auch versteht sich von selbst, daß, wenn einmal der unermuthete Fall eintreten sollte, daß kein Expectante da wäre, oder sich gar die Zahl der Interessenten verminderte, alsdann nur so viel Gulden gezahlt werden, als wirklich steuernde Mitglieder sind.

2) Wenn sich ein Interessente, nachdem er für seine Ehefrau das Begräbnißgeld erhalten hat, wieder verheirathet, so erwirbt er dieses Recht an das Begräbnißgeld für diese seine neue Frau nicht.

3) Man hatte zwar anfangs (S. Reglement §. 12.) den Interessenten das Begräbnißgeld auch im vorhin angeführten Falle unter gewissen Bedingungen zugesichert: weil aber dies theils nicht einmal von denen angenommen ist, bey welchen dieser Fall eintrat, theils auch dem Bestande des Instituts in der Folge nachtheilig



lig werden würde; so ist mit aller Bewilligung dieser Nebenartikel aufgehoben.

4) Die Witwe eines ehemaligen Interessenten behält ihr Recht an dem Begräbnißgelde, auch wenn sie wieder heirathet. Jedoch, heirathet sie einen Mann unter 45 Jahren; so muß dieser als Mitglied in die Gesellschaft eintreten, wenn sie nicht ihr Recht verlieren will. Heirathet sie aber einen Mann über 45 Jahren; so wird den Erben auf ihren Todesfall nur die Hälfte dessen, was ihr zukömmt, ausgezahlt.

5) Auf den Todesfall einer Witwe erhalten die Erben nur so viel Gulden, als bey dem Tode ihres Mannes Mitglieder waren, wenn auch nachher die Zahl der Mitglieder größer geworden ist: wäre diese aber gar geringer geworden, so werden nur so viel Gulden gezahlt, als bey ihrem Tode Mitglieder sind.

6) Sollte ein Interessente sich von der Gesellschaft trennen wollen, so steht ihm das zwar frey, jedoch verliert er alsdann alle seine Beyträge, und sein Recht an dem Begräbnißgelde.

§. 7.

Sünstens: Bey jedem erfolgenden Todesfalle eines würllichen Interessenten, oder seiner Ehefrau, oder seiner hinterlassenen Witwe, zahlen die

aus der 1sten Classe (§. 3.)	24 gr.
— — 2ten —	30 —
— — 3ten —	1 Rthlr. —
— — 4ten —	1 — 18 —
— — 5ten —	2 — —

Dabey

Daf  
1  
als w  
2  
Woch  
Nach  
das D  
vier W  
wird, se  
seines N  
ausgesch  
3)  
er Inte  
nem GE  
Beytrrh  
4)  
so verste  
der Rech  
alle Corn  
den Tod  
dafür: e  
abgelief  
der Be  
an ihn.  
Se  
der Reces  
vorgezig  
nen. J  
tenden



Dabey ist zu merken:

1) Die Zahlung geschieht in hannov. Cassenmünze, als worin auch das Begräbnißgeld bezahlt wird.

2) Der Beytrag muß binnen den nächsten vier Wochen von dem Sterbetage an berichtet werden. Nach Verlauf dieser Frist muß der säumige Interessente das Duplum seines Beytrags in abermaligen vier Wochen bezahlen. Wenn auch dieses versäumet wird, so ist er dadurch mit Verlust seiner Beyträge und seines Rechts an das Begräbnißgeld von der Gesellschaft ausgeschlossen.

3) Jeder Interessente bleibt während der Zeit, daß er Interessente ist, in der Classe, in welcher er bey seinem Eintritte angesetzt ist, und zahlt auch darnach die Beyträge.

4) Was einen auswärtigen Interessenten anbetrifft, so versteht sich von selbst aus §. 4. daß die Vorsteher und der Rechnungsführer sich an dessen Verleger halten, um alle Correspondenz zu vermeiden. Dieser Verleger muß den Todesfall durch glaubhafte Atteste bescheinigen, und dafür einstehen, daß das Begräbnißgeld an die Behörde abgeliefert werde: auch wendet sich das Institut wegen der Beyträge, die sein Committente zu bezahlen hat, nur an ihn.

§. 8.

Sechstens: Bey einem erfolgenden Todesfalle muß der Receptionsschein den zeitigen Vorstehern des Instituts vorgezeigt werden, um den Fall darauf bemerken zu können. Ungleich muß solcher bey einem hernach eintretenden Falle, mit welchem seine Gültigkeit aufhöret, ein-



geliefert werden, um ihn zu cassiren. Es wird alsdann das im §. 6. festgesetzte Begräbnißgeld gegen Quirung ohne allen Abzug in hannov. Cassenmünze nur an die Behörde ausgezahlt, indem die Gesellschaft sich in keine Weislaufigkeiten über Hypotheken, Arrest u. dgl. auf dies Begräbnißgeld, einlassen kann.

## §. 9.

Siebentens: Da durch die höhern Beyträge der Mitglieder in der 2ten bis zur 5ten Classe bey jedem Sterbefalle ein Ueberschuß entsteht, so sollen davon die nothwendigsten Ausgaben bestritten werden. Die Hauptabsicht dabey aber ist, daß davon ein hinreichender Fond zu desto sicherer Dauer dieses Instituts erwachse; und was davon zu entbehren, auf sichere Hypothek, wo möglich bey öffentlichen Cassen, wie schon gesehen, gegen zu erlangende Zinsen, ausgethan werde, wovon, wenn dereinst außerordentliche Fälle entstehen, besonders zur Zeit, wo die größte Anzahl der Todesfälle eintritt, ein Theil mit zur Hülfe genommen werden könne.

## §. 10.

Achtens: Jährlich werden zwey Vorsteher dieses Instituts von den Interessenten erwählt, und zwar aus den hiesigen in herrschaftlichen Diensten stehenden oder auch hier ansässigen Interessenten, die sich verpflichten, diese Bemühung ohnentgeltlich zu übernehmen. Ferner wird aus eben diesen ein Rechnungsführer gewählt, der, wenn er will, dies Geschäft auf immer übernimmt. Dafür ist er von allem Beytrage, so lange er dies Geschäft besorgt, frey, und sein Beytrag wird von der Casse ersetzt.

## §. 11.



## §. 11.

Die Casse selbst wird nach bereits erhaltener hohen Erlaubniß im hiesigen königl. Zehnten in einem besondern Kasten aufbewahrt, zu welchem die beyden Vorsteher und der Rechnungsführer, jeder einen besondern Schlüssel haben, der also auch nur gemeinschaftlich von ihnen gedfnet werden kann.

Damit auch ein jeder Interessente den wahren Zustand des Instituts, und der Casse übersehen könne; so soll jährlich eine besondere, von den Vorstehern und dem Rechnungsführer unterzeichnete Nachricht abgedruckt und ausgetheilt werden.

## §. 12.

Sollten in der Folge nähere Bestimmungen irgend eines der vorhin angeführten und angenommenen Gesetze nothwendig werden; so werden die Vorsteher nebst dem Rechnungsführer, und Zuziehung der sich in loco befindenden Interessenten solches reiflich überlegen, und dann das Beschlossene zu seiner Zeit bekannt machen, welches dann auch als ein schon jetzt bestimmtes Gesetz, von den Interessenten anzunehmen ist.



## X.

## Fernere Anzeige von dem Bestande des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses in Zelle.

Unter Beziehung auf die im 2ten Stücke des 5ten Jahrgangs S. 350. der Annalen gegebene Nachricht, theilen wir hier die Einnahmen und Ausgaben dieses Instituts von Neujahr 1791. bis 1792. mit.

Einnahme.	Cassengeld.		
	Rthlr	gr.	pf.
1) an ständigen Einnahmen —	81	7	—
2) von den beyden Sammlungen —	1386	27	5
3) aus der Bäckse im Hause —	1	27	5
4) an Vermächnissen und außerordentli- chen Gaben —	27	6	—
5) für verkauftes Flachsgarn —	1934	5	1
6) — — — Heden; Wollen; und Baumwollengarn —	13	23	4
7) für verkaufte haarne und geflochtene Decken —	41	33	—
8) für verkaufte Gurten —	2	4	3
9) — — — gewebte wollene, Baum- wollene und Leinen Strümpfe, Müs- zen, Handschuh, Socken, Westens und Hosenzeug von allerhand Güte und Farbe —	1012	2	3
10) für verkauften Heidmanchester und Weiderwandt —	329	27	5
11) für verkauftes Leinen und Drell	266	9	4
12) für Wolle und Baumwolle zu tragen, nach Abzug des Arbeitslohns —	2	6	4
13) extraordinaire Einnahme —	288	19	4
Summa	5387	19	6

Ruffer,



## Aufferdem sind geschenkt:

- a) den 20sten Jan. für 3 Rthlr. Brod.  
 b) den 31sten Jan. 3 Pfund zu leicht gewogene confis-  
 scirte Butter.  
 c) den 8ten Febr. 1 Pfund 27 Loth dergl.  
 d) den 9ten März, 1 Fuder Führen Brennholz.  
 e) den 8ten April, 1 Paar confiscirte Schuh.  
 f) den 29sten Jun. für 3 Rthlr. Brodt.  
 g) den 2ten Jul. 4 zu leicht gebackene confiscirte Brodte.  
 h) den 7ten Jul. 2 Pfund zu leicht gewogene confiscirte  
 Butter.  
 i) den 30sten Sept. 30 Loth dergleichen.  
 k) den 26sten Sept. 1 Fuder Führen Brennholz.  
 l) den 12ten Oct. 28 Loth zu leicht gewogene confiscirte  
 Butter.  
 m) den 22sten Oct. 28 Loth dergleichen.  
 n) den 27sten Oct. 3 Himten Kartoffeln.  
 o) den 7ten Nov. 1 Pfund 30 Loth zu leicht gewogene  
 confiscirte Butter.  
 p) hat königl. churfürstliche Cammer an Zinsen und  
 Grundzins 49 Rthlr. 12 gr. erlassen.

## Ausgabe.

		Cassengeld.		
		Rthlr.	gr.	pf.
1)	An Vorschuß aus voriger Rechnung	151	4	1
2)	Besoldung des Rechnungsführers	108	—	—
3)	— des Schulmeisters	96	—	—
4)	— des Werkmeisters	97	6	—
5)	— der Spinnemutter	35	12	—
6)	— der Knütemutter	17	24	—
7)	— des Hausvoigts	44	6	—
Latus		549	16	1



	Transport	Cassengeld		
		Rthlr	gr.	pf.
8) Besoldung der drey Armenvoigte		549	16	6
9) an ausgeliehenen Gelde	—	130	—	—
10) an Zinsen und öffentlichen Abgaben		46	24	—
11) an Bau- und Reparationskosten		22	7	6
12) für Arbeitszeug und Geräthschaften		24	31	5
13) für Flachs	—	75	25	—
14) für Hebe, Wolle, Baumwolle, Kuhhaare und Eggen	—	951	24	—
15) für Thran und Del	—	320	10	2
16) für Wolle auseinander zu pflücken und zu reinigen	—	47	17	—
17) für Flachs, Hebe, Wolle, Baumwolle und Kuhhaare zu spinnen	—	41	21	—
18) für Haare, Wolle, Baumwolle zu krahen und zu kämmen	—	819	3	—
19) für Garn zu spulen und zu zwirnen		65	30	7
20) für Decken von Haaren und Eggen zu wirken und zu flechten	—	102	6	—
21) Garn, Linnen, Drell und Strümpfe zu bleichen	—	12	14	—
22) Linnen und Drell zu weben	—	132	20	—
23) Strümpfe, Mützen, Westen ic. zu weben, zu färben und zu nähen	—	40	24	—
24) Heidlaken zu weben, zu walken und zu pressen	—	467	7	6
25) an außerordentlichen Prämien und Gaben	—	100	32	2
26) für Brennholz	—	89	26	—
27) für Bekleidung armer Kinder und Nothleidenden	—	213	32	—
28) für Verpflegung aufgenommener armer Kinder	—	127	28	1
29) für Speisung der recipirten Armen im Hause	—	218	—	4
30) für Medicin für die Armen im Hause	—	186	32	2
31) für Schreibmaterialien	—	4	27	2
32) extraordinaire Ausgabe	—	4	20	—
		69	27	—
Summa		4866	3	6

Notf

a)

b)

c)

d)

Die C

Die

Bergl

W

Berz

Dien

bu

N

ben

gef

De

wel

hat

im

set



Darneben sind zur Bekleidung der Kinder und  
Nothleidenden aus eigenem Vorrathe verbraucht:

a) 278 Ellen Heidmanschester à 8 gr.	61 Rthlr.	28 gr.
b) 40 Paar Strümpfe	—	9 — 8 —
c) 169 $\frac{3}{4}$ Ellen Linnen	—	18 — 31 —
d) 3 Stücke Zwirn	—	1 — 3 —

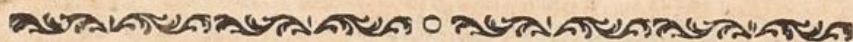
Summa 90 Rthlr. 34 gr.

### Schlusrechnung.

Die Einnahme beträgt	5387 Rthlr.	19 gr.	6 pf.
Die Ausgabe beträgt	4866 —	3 —	6 —
<hr/>			
Verglichen, bleibt Ueberschuß	521 Rthlr.	16 gr.	—

Zelle den 20sten Jun. 1792.

S.



## XI.

Verzeichniß der vornehmsten Staatsbe-  
dienten des Hauses Braunschweig-Lüne-  
burg, im Verlaufe von den neuesten  
zweyhundert Jahren. \*)

### Räthe

\*) Wer sich aus der Landesgeschichte die wichtigen Bege-  
benheiten hinzudenkt, welche im obigen Zeitraume vor-  
gefallen sind, dem wird schon in dieser Hinsicht, das  
Verzeichniß der Staatsbeamten nicht gleichgültig seyn,  
welche solche theils mit hervorgebracht, theils geleitet  
haben. Außerdem aber bieten die hier aufgestellten ehr-  
würdigen Namen, reichhaltigen Stoff zu vielen andern  
interessanten Betrachtungen dar, welche wir jedoch un-  
sern Lesern selbst aufzufinden, überlassen.

ffengeld  
Rthlr gr. pf.  
49 16 6  
30 — —  
46 24 —  
22 7 6  
24 31 5  
5 25 —  
1 24 —  
10 2  
17 —  
1 21 —  
9 3 —  
5 30 7  
2 6 —  
2 14 —  
20 —  
24 —  
7 7 6  
0 32 2  
9 26 —  
3 32 —  
7 28 1  
— 4  
3 32 2  
4 27 2  
4 20 —  
9 27 —  
6 3 6



### Räthe unter Julius \*).

Hilmar von Oberg, Canzler und Rath.

Levin von Wahrenholz, Hofmarschall.

Carl von Weferling, Schenke.

Burchard von Steinberg, Stadthalter.

Heinrich von der Lühe, Stadthalter, Canzleydirector  
und Cammerrath.

Josias Marcus, Vicecanzler.

Valentin Wesenbeck, Vicecanzler.

Carl Capaun von Zwickau, Großvoigt.

Johann Jagemann, Canzler, Cammerrath und Canz-  
leydirector.

Otto von Hoym, Cammerrath.

### Heinrich Julius \*\*).

Franz von Mäkelin, Canzler.

Wolf Ernst Graf von Stolberg, Stadthalter, Hofrich-  
ter und Rath.

Franz von Neden, Hofmarschall.

Melchior von Stockhausen, Großvoigt.

Arend von Kniestedt, Hofschenk und Großvoigt.

Heinrich von Schenk, Hofmarschall und Rath.

Otto von Hoym, Vicecanzler, Cammer- und Hofrath.

Anton von Streithorst, Hofrath.

Georg Engelhard von Löhneisen, Stallmeister und Bergs-  
hauptmann.

U.

\*) Führte die Regierung im Fürstenthum Calenberg vom  
8ten Nov. 1584. bis den 3ten May 1589.

\*\*\*) Regierte vom 3ten May 1589. bis den 20sten Julius  
1613.



Albrecht von Gabenstedt, Hoffschent, Vicehofrichter und  
Cammerrath.

Werner König, Canzler, Cammerrath und Canzleydis-  
rector.

Andreas Knigge, Rath.

Hans Ernst von Uslar, Rath.

Friedrich Ulrich.

Friedrich von Uder, Vicecanzler und Rath.

Anton von Streithorst, Geheimerrath, Obristhofmeister  
und Landdrost.

Henning von Neden, Landdrost.

Arend von Wobersnau, Landdrost.

Henning von Steinberg, Geheimerrath.

Eberhard von der Weihe, Geheimerrath und Canzler.

Burchard von Salder, Großvoigt und Amtrath.

Jacob Ehrhardtson, Vicecanzler.

Johann Diparinus, Vicecanzler.

E. von Steinberg, Geheimerrath.

H. J. von Kniestedt, Hofmarschall und Cammerrath.

J. Jobst Osterwald, Rath.

Philipp Hering, Hofrath.

Arend Engelbrecht, Canzler, Geheimerrath und Gehei-  
mer; Cammerrath.

Geheimeräthe im 17ten Jahrhundert.

von Gladebeck, Cammerpräsident.

Franz Ernst Graf von Platen, Obristhofmeister, hers  
nach Premierminister.

1640. Friedrich Schenk von Winterstedt.

von Elz, Landdrost, Berghauptmann und Präsi-  
dent des Consistorii, † den 31sten May 1682.

1651.



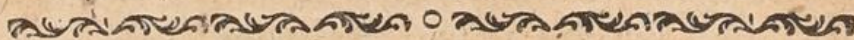
1651. Hieronimus von Grapendorf, Cammerpräsident  
† 1657.
- Jacob Lampadius † 1649.
- Justus Ripius, auch Canzler, † 1665.
- Heinrich von Wisendorf, auch Landdroß und Bergs-  
hauptmann, auch Präsident des Consistorii.
1661. Paul Joachim von Bülow, auch Cammerpräsi-  
dent, † 1669.
- N. Langenbeck, auch Canzler, † den 28sten Oct.  
1669.
- Johann Otto von Witte, Canzler, † 1678.
1674. Levin Adam von Hake, auch Obrister des Osna-  
brückischen Leibregiments, † 1676.
1675. Schük, auch Canzler, † 1677.
- Ludolph Hugo, auch Canzler.
- Otto Reichsfreyherr von Grote, † 1693.
- N. von Boff, Präsident der Regierung.
- Geheimeräthe im 18ten Jahrhundert.
- August Georg von Vernstorf, † 1727.
- Friedrich Ahas von Schulenburg, auch Berghauptmann.
- Ernst August Graf von Platen, auch Obercammerherr  
und Erbgeneralpostmeister, † 1726.
- H. A. von Buesche, Cammerpräsident.
- Graf von Bothmer.
- Friedrich Wilhelm von Görz, Cammerpräsident, † 1728.
- N. von Oberg.
1710. Weipart Ludewig von Fabrice, Oberappellations-  
gerichts-Präsident, † 1724.
- Philipp August von Elz, Großvoigt, † 1728.
- N. von Hattorf, Senior, † 1715.



1719. Johann Friedrich von Alvensleben, † 1728.  
J. H. von Ilten, † 1730.
1723. C. U. von Hardenberg, Cammerpräsident.
1724. Rudolph von Wisberg, Oberappellationsgerichts  
Präsident, † 1764.
1726. Heinrich von Grote, Cammerpräsident, † 1753.
1728. N. von Hartorf, jun. † 1737.
1728. Gerlach Adolph von Münchhausen, Premiermi-  
nister und Cammerpräsident, † 1770.
1728. Rudolph Anton von Alvensleben, † 1737.
1728. Johann Wilhelm Diederich von Diede, zum Für-  
stenstein, † 1737.
1735. Friedrich von Steinberg, Großvoigt, † 1759.
1737. Friedrich Ludewig von Haus, † 1747.
1738. Craft Ludewig von Erfa, † 1741.
1741. Philipp Adolph von Münchhausen, † 1763.
1741. Carl von Diede, zum Fürstenstein, Großvoigt,  
† 1769.
- Otto Christian von Lenthe, † 1755.
- August Wilhelm von Schwicheldt, nimmt seine Dis-  
mission 1763. † 1766.
1750. Johann Clamor August v. Bussche, † 1765.
1754. Levin Adolph von Hake, Premierminister, Groß-  
voigt und Consistorialpräsident, † 1771.
1754. Burchard Christian von Behr, Cammerpräsident,  
† 1771.
1762. Friedrich Carl von Hardenberg, Kriegespräsident,  
† 1763.
1763. Friedrich August von Hardenberg, † 1768.
1763. Christian Diederich von Bussche, † 1766.



1764. Albrecht Friedrich von Lenthe, auch Cammerpräsident, † 1779.
1769. Detlef Alexander von Benckstern, auch Cammerpräsident, † 1792.
1769. Benedix von Bremer, † 1779.
1769. Ludewig Eberhard von Gemmingen, † 1782.
1771. Friedrich Carl von Alvensleber, auch Großvoigt.
1772. August Wilhelm von Bussche, Großvoigt, † 1789.
1779. Carl Rudolph August Graf von Kielmannsegge, auch Cammerpräsident.
1782. Gotthelf Diedrich von Ende.
1783. Friedrich Ludewig von Beulwitz.
1783. Christian Ludewig August von Arnswaldt, auch Consistorialpräsident.
1792. Georg August von Steinberg.



## XII.

Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen  
und Copulirten einiger Städte, Aemter  
und Gerichte des Landes, vom Jahre  
1791.

---



Im Jahre 1791. sind	Geboren			Gestorben			Coyu lirt Paar
	männ lichen Geschlechts	weib lichen Geschlechts	über haupt	männ lichen Geschlechts	weib lichen Geschlechts	über haupt	
<b>Städte.</b>							
Lüneburg	117	117	234	129	126	255	54
Zelle	130	124	254	121	137	258	66
Neuzen	28	36	64	24	30	54	26
Haarburg	—	—	174	69	70	139	32
Burtebude	34	35	69	31	26	57	22
Lauenburg	44	32	76	30	37	67	23
Clausthal	127	141	268	—	—	248	76
Göttingen	209	152	361	162	152	314	75
Münden	—	—	115	—	—	108	33
<b>Ämter und Amtsvogt- teyen.</b>							
Abden	75	55	130	49	44	93	26
Nethem	134	104	238	99	101	200	58
Wilhelmsburg	31	39	70	19	21	40	23
Beedenbostel	78	59	137	40	46	86	33
Bergen	62	64	126	46	53	99	35
Bissendorf	39	51	90	23	25	48	22
Burgvoigten, excl. der Zell- schen Vorstädte	37	30	67	26	12	38	19
Eicklingen	89	84	173	56	65	121	35
Essel	31	24	55	16	22	38	12
Fallingbostel	158	138	296	110	110	220	66
Hermannsburg	30	29	59	23	21	44	13
Winsen an der Aller	32	49	81	26	24	50	30
<b>Gericht.</b>							
Gartow	83	84	167	58	72	130	44
Hechthausen	29	31	60	17	5	22	17
<b>Inspection.</b>							
Neuzen	318	345	663	313	282	595	174
<b>Graffschaft.</b>							
Diepholz.	290	274	564	151	198	349	130



### Anmerkungen.

a) In der Stadt Lüneburg sind 14 Kinder todt zur Welt gekommen, worunter zwey unehelich geborne Knaben waren. Die Zahl der außer der Ehe Gebornen, beträgt 20. 16 Kinder sind an Schürken gestorben; an den Blattern 57 Personen, an der Auszehrung 73; Wöchnerinnen 7; wegen Alters und am Schlagfluß 23; am Gallenfieber 4; an der Wassersucht 5; am Krampf 4; die übrigen an verschiedenen andern Krankheiten und Zufällen. In den Monaten Januar, Februar und März, grassirten die Blattern und Brustkrankheit unter den Kindern. Ueberhaupt war während jenes Zeitraums die Sterblichkeit am größten, und sind obige drey Monate hindurch 117 gestorben, welche Summe der Hälfte der ganzjährigen Sterblichkeit des Orts sehr nahe kömmt.

b) Die Angaben von Zelle schließen die Gemeinden der Stadt und Vorstädte, ohne die eingepfarrten Dörfer in sich. Unter den Gebornen sind diejenigen Kinder weggeblieben, wovon die Mütter anderer Orten her im Accouchirhospital entbunden worden, und hat man eine gleiche Auslassung, wegen der im Zuchthaus verstorbenen Inhaftirten beobachtet. Die Summe der unehelich gebornen, deren Mütter zu oberwähnten Gemeinden gehören, beläuft sich auf 27. Wie gewöhnlich hat auch diesmal die Blumenlager Vorstadt, verhältnißmäßig das stärkste Contingent zu den Verstorbenen, mit 48 Leichen geliefert.

c) Von den Gestorbenen in der Bergstadt Clausenthal, sind 18 todtgeborne Kinder, welche unter den Gebur-

Gebur  
um d  
dann  
Nach  
Seele  
follich  
jähr  
senen,  
gesche  
d  
aberm  
47 be  
E  
gema  
lassen  
Jahr  
ergeht  
1749; 5  
tritt e  
theilh  
Gew  
213  
Dritt



Geburten nicht mit aufgeführt worden, abzurechnen, um das wahre Verhältniß herauszubringen, und alsdann bleibt ein Ueberschuß von 38 mehr Gebornen. Nach dem auf Johannis 1791. daselbst gefertigtem Seelenregister befanden sich am Leben 7845 Personen, folglich 130 weniger, als im vorhergehenden Jahre gezählt wurden. Jene Summe bestand aus 5265 Erwachsenen, und 2580 Kindern unter einem Jahre bis zur geschehenen Confirmation gerechnet.

d) Gegen andere Orte zeichnet sich Göttingen abermals durch die Ueberzahl von Gebornen aus, welche 47 beträgt.

e) Die Resultate aus den oben besonders nahmhast gemachten Aemtern, Amtsvoigteyen und Gerichten, lassen vermuthen, daß überhaupt das letztvergangene Jahr für die Bevölkerung vortheilhaft gewesen sey. Es ergeben nemlich solche an Gebornen eine Summe von 1749; an Gestorbenen hingegen nur 1229., und übertrifft erstgedachte Zahl die letztere um 520. Noch vortheilhafter unterscheidet sich aber verhältnißmäßig der Gewinn der Gebornen in der Grasschaft Diepholz, der 213 von einer Totalsumme beträgt, die über zwey Drittheile geringer ist als vorerwehnte.



General-Transsumt aller Geborenen, Confirmir-  
thum Lauenburg, vom 1sten

Namen der Städte und Ämter.	Geborene					
	Eheliche		Uneheliche		Todtgeborne.	
	Rn.	M.	Rn.	M.	Rn.	M.
I. Stadt Raseburg —	30	36	3	8	1	—
II. Stadt Lauenburg —	43	28	1	4	1	6
III. Stadt Mölln —	32	19	1	2	—	1
IV. Amt Raseburg —	192	174	9	19	8	7
V. Amt Lauenburg —	123	125	3	1	6	7
VI. Amt Schwarzenbeck	74	64	4	5	6	2
VII. Amt Neuhaus —	103	90	3	4	3	8
VIII. Amt Steinhorst —	61	79	4	5	4	2
Summa	658	615	28	48	29	33

Geborne Knaben 715. Geborne Mägdlein 696.

mehr Knaben 19.

Gebor. männl. Geschl. 715. Gest. männl. Geschl. 475.

weniger gestorben 240.

Gebor. weibl. Geschl. 696. Gest. weibl. Geschl. 464.

weniger gestorben 232.

Geboren in allen 1411. Gestorben in allen 939.

weniger gestorben 472.

Geboren 1790. 1280. Geboren 1791. 1411.

1791. mehr geboren 131.



ten, Copulirten und Gestorbenen, im Herzogs  
Januar 1791. bis dahin 1792.

ren.			Confirmirt.			Copu lirt.	Gestorben.		
Summa.									
Kna ben	Mäd chen	Sma tota.	Kna ben	Mäd chen	Sma tota.	Paar	männ lich.	weib lich.	Sma tota.
34	44	78	12	17	29	10	25	24	49
45	38	83	14	38	52	23	37	30	67
33	22	55	16	18	34	9	18	30	48
209	200	409	114	126	240	107	128	144	272
132	133	265	64	64	128	70	92	80	172
84	71	155	39	45	84	39	48	38	86
109	102	211	55	46	101	49	88	76	164
69	86	155	30	48	78	29	39	42	81
715	696	1411	344	402	746	336	475	464	939

Todtgeboren	1790.	57.	1791.	62.
			1791. mehr todtgeboren	5.
Uneheliche	1790.	73.	1791.	76.
			1791. mehr uneheliche	3.
Copulirt	1790.	313.	1791.	336.
			1791. mehr copulirt	23.
Confirmirt	1790.	655.	1791.	746.
			1791. mehr confirmirt	91.
Gestorben	1790.	1146.	1791.	939.
			1791. weniger gestorben	207.



## XIII.

Beschreibung des Gerichts und Fleckens  
Lehe.

Das Gericht Lehe \*) grenzet gegen Morgen an die Börde Depstedt, des benachbarten Amtes Bederkesa, gegen Mittag an die Amtsvoigtey Viehland, welche jetzt mit dem Amte Stotel vereint ist, und wo der Geeststrohm die Scheidung macht. Gegen Abend fließt die Weser und scheidet das Budjadinger Land und einen Theil des Herzogthums Oldenburg. Gegen Mitternacht grenzt das Land Wursten. Die Weser fließt süd; und westwärts, der Geeststrohm ost; und südwärts, und ergießt sich nicht weit von hier in die Weser. Die Länge des Bezirks beträgt von Mittag bis Mitternacht kaum eine Meile, die Breite, von Morgen bis Abend, keine halbe Meile völlig. In Allen mag es drey Bierthel Quadratmeilen enthalten. An Graßländereyen sind  $1186\frac{1}{2}$  Jück \*\*) (Joch) 41 Ruthen 5 Fuß; an Pflug; und Saatland 620 Jück \*\*\*) (oder Joch) vorhanden. Die Einwohner haben schöne Gemeinheiten, die sie nicht hinlänglich nützen; Königl. Regierung läßt sich aber gegenwärtig angelegen seyn, solche zum Privatgebrauch zu befördern. An Graß-

länder

\*) 56 Grad 28 Minuten Polhöhe.

\*\*) Ein Jück oder Joch enthält 180 Quadratruthen, jede Ruthe zu 20 Fuß gerechnet.

\*\*\*) Dieses würde etwa  $1162\frac{1}{2}$  Calenberger Morgen betragen.



Flecken  
on an die  
S der Kesa,  
ra, weiche  
u wo der  
En Abend  
ir Land  
g. Gegen  
e Weser  
ost; und  
r in die  
ou Mittag  
e, von  
a Allen  
An  
(Nurhen  
ich \*\*\*)  
en schöne  
Königl.  
gen seyn,  
n Grafs  
landes  
rden, jede  
orgen be

ländereyen dieser Art besitzen sie über 60 Jücl. Außers  
dem beträgt der Heideraum über 125 Jücl, die wenig-  
stens besser zu Schaafweiden zu nutzen wären, wie bisher  
geschehen ist, und die Größe der Moorfläche enthält  
über 100 Jücl.

Das Flecken selbst ist in Gestalt einer Sense ge-  
bauet, daher es denn den Namen Lehe (Sense) er-  
halten hat, auch eine Sense (Plattdeutsch Lehe) im  
Schilde führt.

Im Orte liegen 320 Reihenhäuser, 25 Nebenges-  
ebäude und 77 Scheuren. Diese Zahl hat seit 30 und  
mehreren Jahren abgenommen; denn im Jahre 1753.  
sind 345 Wohnhäuser vorhanden gewesen. Nach der  
Zeit hat man einige Wohnhäuser in Scheuren verwandelt,  
dagegen aber wird auch manches Nebengebäude jetzt  
bewohnt. Herrschaftliche Häuser sind 2, Kirchen; und  
Schulbedientengebäude 6, Hirtenhäuser 2, und Mühl-  
len 4 daselbst. Es leben nicht über 16 höchstens 1800  
Seelen am Orte. Kaum die Hälfte der hiesigen Ein-  
wohner sind Eingeborne. Es sterben im Durchschnitt  
hier jährlich mehrere als geboren werden; da hingegen  
zieht auch oft mancher Auswärtiger herein, der sich  
hier niederläßt. Die Einwohner sind theils reformirter,  
theils lutherischer Religion. Beyder Gemeinen Predi-  
ger, deren jede Kirche einen hat, halten an Feyertagen  
abwechselnd, Morgens und Nachmittags Gottesdienst.  
Die reformirte Kirche hat das Recht ihren Prediger  
selbst zu wählen, und königliche Regierung bestätiget die  
Wahl. Auch wählt sie ihren Rector und Schulmeister.  
Den gemeinschaftlichen Küster und Organisten, setzt  
M m 4 königl.



königl. Consistorium, welches auch den lutherischen Prediger ernennt.

Die Einwohner ernähren sich mit Handel, Ackerbau, Viehzucht und andern Gewerben, als: Backen, Brennen, Brauen, Gerben, Weben und andern Handwerken. Krämer wohnen am Orte 24, etwa 24 Hausleute, die starkes Gewerbe mit Viehhandel treiben. Außer den Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Töpfern, Böttchern, Rademachern, Knopfmachern, Schmiedern, Schneidern und Schustern, wohnen hier 5 Gast- und Schenkwirthe, 2 Goldschmiede, 2 Hutmacher, 1 Blechenschmied, 1 Zinngießer, 1 Perückenmacher, 1 Uhrmacher, 1 Buchbinder, 4 Lohgärber, 3 Weißgärber, 1 Rothgießer, 9 Brauer und Brenner, 3 Schiffer, 3 Kahnfahrer, 9 Becker. Kornfrüchte werden nicht so viel geerntet, als zum Unterhalt der Einwohner erforderlich ist. Die Früchte, die hier gebauet werden, sind Roggen, Haber, Gerste, Weizen und Bohnen. Kartoffeln werden hin und wieder zu Felde gebracht. Mit Tobacksbau wurde einmal der Anfang gemacht, gerieth aber nicht, und dauerte daher der Versuch nicht über 2 Jahre. Die erheblichsten Produkte, die ausgeführt werden, sind fettes Hornvieh, dessen Verkauf wohl jährlich 12000 Rthlr. baares Geld einbringt, Pferde, Ziegelsteine, der hier vorhandenen dreyen Ziegeleyen, gegorene Häute, Leder, und in neueren Zeiten ungewalkte wollene Zeuge, der erst jüngst hier angelegten Fabrik, welche 4 Weberstühle hat. Eine Strumpfs- und Nützenweberey ist noch im Werke, und wird nächstens angelegt werden. An Ziegelsteinen gehen große Quantitäts

ten



ten nach Amerika. die Bremer Handelschiffe für Ballast mitnehmen. Eingebracht werden Kornarten, Rinder und Pferde zum Fettmachen und Wiederverkauf, auch Krahmwaaren. Letztere werden wegen Entfernung der Städte vortheilhaft an benachbarte wieder abgesetzt, daher denn viere, neben anderm Handel und Gewerbe, Weinschenken führen. Es sind keine bestimmte Gilden, oder sogenannte Meinter und Innungen hier vorhanden, auffer der einzigen Weißgerberszunft. Jedem Einwohner steht frey, zu Brauen, Backen, Brennen, Lohgerben, und was einer sonst für Gewerbe treiben will.

An Geschäftsmännern werden von den Einwohnern zu bestimmten Zeiten acht Bevollmächtigte, von der lutherischen Gemeine 3, und von der reformirten 5 vorgestellt, die auch die Orts Einnahmen besorgen, und jezt jährlich Rechnung ablegen müssen. Jede Gemeine erwählt ihre Deichgeschwornen; vormals die reformirte Gemeine 4, und die lutherische 2. Jezt jede Gemeine 2, welche sammt den sogenannten Rönnern, die ihnen zu Gehülffen gegeben werden, auch über die Wege Aufsicht führen müssen. Aufferdem werden 3 Kirchenjuraten, und 3 Armenjuraten, zu jedem dieser Aemter von der reformirten Gemeine zwey, und von der lutherischen einer verpflichtet. Der Ort hat jährlich 5 Märkte; zwey Krammärkte, 2 Pferdemarkte und ein Hornviehmarkt. Zum Pferdemarkte finden sich Käufer aus entfernten Gegenden, besonders aus Thüringen verschiedene ein.



Die hiesigen Einwohner sind freye Eigenthümer, Erben genant, und an niemand bemeyert, außer daß hin und wieder einer oder der andere einen geringen Kanon an einen der hiesigen Prediger giebt. Außerdem haben sie freye Jagdgerechtigkeit in hiesiger Feldmark, und freye Fischerey in den benachbarten Strömen, so weit die Grenze geht. Diese wird sehr wenig genutzt, ob sie gleich mehreren Familien bey einer nicht großen Anlage, hinlängliche Nahrung geben würde, weil allem Vermuthen nach, hier in den Flüssen sich auch Lachse finden würden. Ausser der allgemein im Bremischen festgesetzten monatlichen Abgabe, wozu hier fast jeder Einwohner nach Verhältniß seines unbeweglichen Eigenthums, beyträgt, sind die hiesigen Eingesessenen wenig mit ähnlichen Steuern behaftet. Von den Kornfrüchten wird ein nicht sehr beträchtlicher Zins an königl. Cammer, ein noch geringerer an herzoglich oldenburgische Landesherrschaft abgeliefert. Auch empfängt das benachbarte Kloster Neuenwalde, die Pfarre zu Bederkesa, der hiesige Schuldienst reformirter Gemeine, und Privatpersonen, die festgesetzten Quantitäten dieses Zinskorns, welches in Roggen, Gersten, und Habern, besteht. Die von den Einwohnern zu bestimmten Zeiten erwählte Bevollmächtigte, Deichgeschworne und Rönner, die beeydiget und gerichtlich bestätigt werden, führen zugleich die Unteraufsicht über die Pollicey. Die Deiche sind im guten Stande, und da es auch an Vorland nicht fehlt, so ist nicht leicht Gefahr zu besorgen.



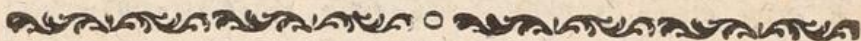
An dem Ausflusse der Weser war vordem die Carlsstadt gelegen, eine von den Schweden angelegte Bestung, die nachgehends demolirt worden ist. Nahe am Orte hatte man dem heiligen Dionysius eine Capelle errichtet, und ist der Platz Klaushof genannt, nachgehends zum Armenkirchhof, oder Begräbnißplatz bestimmt. Auch wird, diesem Heiligen zu Ehren, von den Ackerleuten noch ein nahe daran liegender grüner Platz verschont, wo der Heilige vordem enthauptet, an jenen Kapellenplatz aber, der vermuthlich der gelegenste zum Erbauen gewesen ist, dieser Wunderthäter erst umgefallen seyn soll. Die Sage von jenem als ein Wunder ausgeschrienen Vorgange, soll zu Anfang dieses Jahrhunderts noch einen Pilgrim der römischkatholischen Kirche veranlaßt haben, dem Heiligen zu Ehren hieher Wallfahrt anzustellen. Nahe am Orte liegt ein Hügel, der Jeduthenberg, welcher vordem einer heidnischen Gottheit geweiht gewesen seyn soll. Andere halten ihn für eine Warte.

Dieses Flecken ist sehr zur Handlung gelegen, und die nahen Ströme befördern die Schiffahrt. Der Geeststrom ergießt sich auf eine Strecke gerade in die Weser, und die Weser, so geräumig und bequem in die See, daß Schiffe mit dem nemlichen Winde, mit welchem sie aus der Geest in die Weser gehen, aus der Weser in die offenbare See laufen können. Der Geeststrom ist tief genug, daß Schiffe, die nur 12 Fuß tief gehn, auch zur Zeit der Ebbe nahe ans Flecken gelangen können. Dreymastige Kauffarthenschiffe laufen bequem ein, und liegen bey Sturm, hohem Wasser, auch



auch zur Winterszeit, bey Frost und Eiszängen gesichert. Am Ausflusse bey der Karlsstadt können 5 ja 6 der größten Handelsschiffe neben einander vor Anker gehen, und tritt oft der Fall ein, daß Stadt Bremensche Handelsschiffe, welche die Stadt zu erreichen verhindert werden, hier Winterlage halten müssen. Da auch dieser Ort von Städten ziemlich entfernt ist, so wäre der hiesige Handel noch einer beträchtlichen Ausdehnung fähig, der zwar stark, nur nicht im Großen geführt wird. Jegigem Anscheine nach dürfte jedoch das Flecken sich in der Rücksicht mit der Zeit einen wichtigeren Namen erwerben.

v. W.



#### XIV.

### Miscellaneen.

#### 1) Grausame Justiz zu Ohsen 1656.

(Aus dem dasigen Kirchenbuche.)

Anno 1655. ist Barthold Harden zu Ohsen wohnend, als ein Zauberer berüchtigt, nachmahls uff sein eigen Begehren uffs Wasser geworfen, da er oben geschwommen, bald den selben Vormittag noch hat man ihn gefoltert aber das mahl nichts aus ihn bringen können, und well eingeholtes Urtheil und Recht ihm die andere Tortur zu erkant, als ist er abermahl damit in der Nacht angegriffen. Da Er zum Anfang der Peinigung gestanden, daß Er diese böse Kunst vor 9 Jahren

ren  
den,  
Vul  
nit  
Beich  
Apoll  
hier, 30  
er beg  
batur,  
ist bell  
dabey  
legt zu  
Deer  
fen,  
uff den  
Erpre  
Nacht  
und de  
gebrau  
Amte  
die G  
aber  
vor er  
weg,  
Jhn  
nach de  
ander  
der He  
Abhau  
auch de



ren gelernet, zu dem ende, daß Er möchte Reich werden, hat das Stigma a Satana impressum gezeiget, seine Bulinn genent und gebeten: Man wolle weiter in Ahm nit dringen, Er wolle morgen frühe alles weiter seinen Beichtvater bekennen, des Morgens nach gehaltenener Apostelpredigt erschien ich Joh Witvogel Pastor als hier, hielt ihm vor die große Sünde des Abfalls welche er begangen hette *ic. ille vero omnia revocans inficiabatur*, und ob er gleich vom Amtmann Kaiser und mir ist bedreulich zugeredet worden, so blieb er doch steif dabey daß er fromb were. Die 3te Tortur die ihm zu letzt zu erkant, hat gleich fals nichts effectuiren mögen. Deswegen Er bald hernach das Land verschweren müssen, aber wegen der verentkten Glieder hat er erhalten uff dem Hofe in Vorwerke sich Aufzuhalten bis er den 27. September verwiesen. Den 2. October ist Er bey Nacht wieder uff seinen Hoff in seine Scheune kommen, und den 3. desselben wieder in Haft uffn rothen Thurm gebracht. Den 28. Nov. hat man in beisein des ganzen Amts Unterthanen Ihn wiederum verwiesen und bis an die Grenze des Lippischen Landes bringen lassen. Er aber kam die folgende Nacht wieder in sein Haus, gab vor er wolle nur rein Zeug holen und alsdann wieder weg, aber hinunter nach Minden gehen. Man ließ Ihn aber wieder in den rothen Thurm bringen, und nach dem Er zum 3ten Male wieder kommen hat er ein ander Gefängniß gekriegt, worin er blieben, bis ihm von der Helmstädtischen Universität die 4te Verweisung mit Abhauung zween Finger zu erkant worden, welches auch den 5ten Martii ist geschehen.

Zum



Zum viertenmale kam er auch wieder, da Ihm von Ninteln zu erkant worden: daß Ihm das Leben mit dem Schwert solle genommen werden, welches auch den 22. April 1656. geschehen, da ich Johann Witvogel P. l. Ihn 6 Mal in 3 Tagen vorher besuchet habe. In solchen oftmahligen Besuchen habe Ihn dahin gebracht, daß er bekant: Er habe das Leben mit seinen Lügen Heuchelhaften Anrufung des allerheiligsten Namens Gottes, Verachtungen der Drohungen Gottes und Ergernissen wohl verwirket, wolle auch gerne sterben, an Christi Verdienst sich halten, seinen Feinden verzeihen ic. Druf Ihn Morgen früh das Nachtmahl gereicht und hat Herr Johann Friedebold Pastor zu Tündern mir treulich geholfen und das Geleit bis zur Justiz gegeben.

## 2) Das Frühlingsfest der weiblichen Industrieschule zu Hannover, den 6ten May 1792.

Ein unschuldigeres und zugleich belehrenderes Schauspiel mag es nicht leicht geben, als dasjenige, was uns heute der Hofkapellan und Prediger an der Neustädter Kirche, Hr. Bialloblogky, mit der von ihm errichteten weiblichen Industrieschule, in dem Lindenschen Garten darstellte. Aus der lebhaftesten Theilnahme, aus der innigsten Rührung, die man so augenscheinlich bey jedem Anwesenden, selbst der geringeren Classen wahrnahm, läßt sich auf den Eindruck schließen, den es bewürkte, und gewiß muß dieser, wenn er etwa alljährlich



lich erneuert würde, zumal für den dienenden Stand, die besten Folgen nach sich ziehen.

Doch ehe ich in eine genauere Beschreibung dieses kleinen Festes mich einlasse, wird es dienlich seyn, von der Industrieschule selbst, einige Nachricht zu geben.

Eine Schule, worin an 130 Kinder weiblichen Geschlechts von Einem Schulmeister in der Religion, im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden, gab es schon seit mehreren Jahren hieselbst. Allein die Gebrechen, die gewöhnlich mit einem solchen Institute verknüpft sind, fanden sich auch bey diesem. Wie vermag ein einziger Mann, und wäre er auch der fähigste und gewissenhafteste, eine solche Zahl von Kindern zugleich zu unterrichten, und in Ordnung zu halten? Während er mit einem kleinen Theile derselben sich beschäftigt, sitzt der größte Theil unthätig, übt sich in Neckereyen, und wohl ihm, wenn es nur bey Neckereyen bleibt. Wie wenig eine solche Schule ihrem Zwecke Genüge leiste, weiß jeder, der Gelegenheit gehabt hat, sich darum zu bekümmern.

Hr. Bialloblozky versuchte es demnach, derselben eine zweckmäßigere, nützlichere Einrichtung zu geben, und verband damit im May 1791. eine Industrieschule. Er nahm eine Lehrerin an, die im Stricken, Nähen, Wandmachen und anderen weiblichen Handarbeiten, Unterricht geben konnte; miethete, da sich im Schulhause kein Zimmer fand, in dem nächsten Hause eine kleine Stube, und kündigte nun den Kindern



bern an, daß, welches Lust hätte, an dem Unterrichte in Handarbeiten Theil nehmen könne.

Die anfangs kleine Zahl dieser Arbeitslustigen stieg bald bis auf 100. Er theilte sodann die Kinder nach ihren Fähigkeiten in Classen, und ließ diese dergestalt abwechseln, daß, während eine Classe bey dem Schulmeister ist, die andere in die Arbeitsstunde kömmt. So werden jetzt die Kinder alle Tage (auch des Mittewochens und Sonnabends Nachmittag) 4 Stunden, von 9 bis 11 und von 2 bis 4 Uhr, in der Industrieschule unterrichtet. Die Lehrschule dauert 6 Stunden.

Nun aber suchte er die Arbeitsstunden noch nutzbarer für die Kinder zu machen, und ihnen dasjenige bezubringen, was in den gewöhnlichen Schulen meist immer vernachlässigt wird.

Vor allen Dingen hielt er sie zur Reinlichkeit an. Er verbot gleich alle Mützen, machte aber dabey das Gesetz, daß kein Mädchen, so lange es noch einen ausgeschlagenen oder unreinen Kopf habe, die Mütze ablegen dürfe. Von nun an beeiferte sich jedes, die Mütze abzulegen, folglich den Kopf rein zu halten. Ungekünstelt fallen jetzt die wohlgekämmten Haare über den Kopf hin, und schon dies allein giebt den jungen Mädchen ein weit frischeres, netteres Ansehen, und erspart überdas den Eltern eine unnütze Ausgabe. Ebenso wird auch in Ansehung der übrigen Theile des Körpers, der Zähne, Nägel &c. wie auch der Kleidung für möglichste Reinlichkeit geforgt.

Um

Schäfte  
nützl  
Erd  
schaf  
sich  
schicht  
bemüht  
und fr  
nützlich  
Schaf  
Art  
prägen  
Lieder  
nebst  
len.  
gesellig  
besch  
Men  
ihr  
arbeit  
Grund  
sich de  
jedes  
ungem  
Sono,  
Stimm  
(An



Um neben der Handarbeit den Verstand zu beschäftigen, unterhält er sich mit ihnen über allerley nützliche Gegenstände, über die ganze Natur und die Erde insbesondere, über den Menschen, über gesellschaftliche Verbindungen u. s. w. Er erzählt und läßt sich erzählen, giebt Räthsel auf, läßt zu einer Geschichte ein Sprüchwort auffuchen oder umgekehrt, und bemüht sich so, Gedanken und Sprache zu berichtigen, und früh eingefogene Irrthümer und Vorurtheile mit nützlichen Wahrheiten zu vertauschen.

Diesen Unterhaltungen mehr Abwechslung zu verschaffen, und zugleich auf eine unvermerkte angenehme Art ihnen ihre jetzigen und künftigen Pflichten einzuprägen, lehrte er sie allmählig eine Menge munterer Lieder singen, die eine gefällige Melodie haben, und nebst Frohsinn, Tugend und Rechtschaffenheit empfehlen. Z. B. eine Unterredung über die Vortheile des geselligen Lebens, wird mit einem dahin passenden Liede beschlossen, als: „Heilig, heilig ist das Band, das die Menschen bindet;“ oder: „Auf ihr Schwestern, auf ihr Brüder, singt und laßt uns fröhlich seyn,“ u. s. w.

Es ist außerordentlich, wie froh die Kinder dabey arbeiten, und wie tief durch den Gesang sich die guten Grundsätze ihrem Herzen einprägen. Es versteht sich dabey, daß sie kein Lied lernen, ehe ihnen nicht jedes Wort desselben vorher erklärt ist. Auch singen sie ungemein artig; nichts weniger als im schreienden Unisono, sondern sanft, tactmäßig und mit 3 oder gar 4 Stimmen. Viel trägt auch dazu bey, daß Hr. B. mehrere

(Annal. 6r Jahrg. 38 St.)      N n      rere



vere derselben oft zu sich kommen läßt, da sie denn am Claviere singen müssen.

Gewiß, diese Einrichtung, durch vernünftige Volklieder, gute Empfindungen bey den Kindern zu erwecken, die sie dann, zumal wenn die Melodie leicht und schön ist, auch ins reife Alter mit übertragen, verdiente allgemeinere Nachahmung. So sehr indessen die Volklieder zu diesem Behufe seit einiger Zeit von grossen Erziehern empfohlen sind, so wenig ist meines Wissens bis jetzt in den Schulen Rücksicht darauf genommen. Dafür läßt man die Kinder lieber lange Gesänge auswendig lernen und herschreien, von denen sie nichts verstehen, und die sie hernach bey reiferen Jahren in der Kirche noch eben so mechanisch absingen, als in ihrer Jugend.

Nachdem Hr. Bialloblotzky diese Industrieschule ein halbes Jahr auf eigene Kosten und ohne einige Beyhülfe gehalten hatte, verbanden sich mehrere gute Männer mit ihm, um ihn bey dem Unterrichte zu unterstützen. So ertheilt jetzt ein Hr. Unruch unentgeltlichen Unterricht im Kopfrechnen, ein Seminarist unterhält sich über mancherley nützliche Dinge mit ihnen, und Hr. Ehrhardt kömmt sogar aus Herrenhausen herein, um die merkwürdigsten Pflanzen, besonders die Giftpflanzen vorzuzeigen.

Auch muß ich bemerken, daß künftighin die Schule mit Bewilligung königl. Regierung theils aus dem Kirchenarario, theils aus der Cämmereycasse unterstützt werden wird, und der würdige Hr. Consistorialrath  
Schle:



Schlegel hat eine geräumige Stube in seinem eigenen Hause dazu hergegeben.

Die Kinder selbst bezahlen nichts. Jedes Mädchen, das sich bey dem Hrn. B. meldet, und ordentlich zu kommen, fleißig, gehorsam und reinlich zu seyn, verspricht, wird aufgenommen. Selbst 3 Judenkinder befinden sich darunter. Die ihr Versprechen nicht halten, werden, wenn Vorstellungen, Beschämungen, Ausschliefung von der Singestunde und andere gelinde Mittel nicht helfen, gänzlich von der Schule entfernt. Andere Strafen finden nicht statt. Wie Hr. B. mir versichert hat, ist eine gänzliche Ausschließung nur erst einmal, auf kurze Zeit, nöthig gewesen.

Die Aufsicht über die Handarbeiten hat eine geschickte, vernünftige Lehrerin, und diese führt zugleich ein genaues Register über die von jedem Kinde verfertigten Arbeiten und den dafür einkommenden Betrag. Für solche Kinder, welche die Materialien nicht selbst mitbringen können, werden sie angekauft oder von guten Menschen eingeschickt, und nächstdem die Arbeit nach dem Taxato bezahlt. Der Verdienst gehört auf allen Fall den Kindern.

Dies Wenige mag hinreichen, von diesem Institute, das gewiß auf die Bildung der untern Classen des weiblichen Geschlechts in aller Rücksicht den glücklichsten Einfluß haben wird, einige Idee zu geben, und ähnliche Einrichtungen zu veranlassen.

Ich komme nun auf das anfangs erwähnte kleine Fest zurück.



Es war gerade ein Jahr, daß die Schule in der Maasse bestand, und mehrere Confirmanden sollten jetzt aus derselben entlassen werden, um entweder in Dienste zu treten, oder ihren Eltern thätiger an die Hand zu gehen. Diesen nochmals auf eine feyerliche Art ihre künftigen Pflichten zu empfehlen, und sowohl sie, als die Jüngerer zum anhaltenden Fleiß aufzufordern, zugleich auch um mehreren würdigen Männern, besonders dem Hrn. Consistorialrath Schlegel wegen Einräumung der Stube öffentlich Dank zu sagen, veranstaltete Hr. B. dieses Fest, das von der Jahreszeit den Namen des Frühlingsfestes bekommen hat.

Es ward den 6ten May, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem arößlich Platenischen Garten zu Linden gefeiert. Der Tag war schön und heiter; die ganze Schule saß auf einem mit Bäumen umgebenem Rasenplatze in einem Kreise auf Bänken; alle Mädchen waren nett gekleidet, frohen Angesichts, und emsig mit ihrem Strickzeuge beschäftigt. Hr. B. stand in ihrer Mitte. Eine zahlreiche Versammlung von Zuschauern, worunter auch die Eltern der Kinder waren, umgab diesen Kreis.

Sobald der Hr. Consistorialrath Schlegel in den Kreis eintrat, stimmten die Kinder unter Begleitung einiger Blasinstrumente das herrliche Lied an:

„Willkommen im Grünen!“ \*)  
worin einige Verse etwas verändert waren.

Nach

\*) Der Text ist von Voß, die Musik von Schulz.



Nach Beendigung desselben fing Hr. B. eine Unterredung (kein Examen) mit ihnen an, worin Unterschiede durch sehr naive Antworten, und treffende Bemerkungen von der guten Bildung ihres Verstandes deutliche Proben lieferten. Der Gang, den dieses Gespräch nahm, ist, soviel ich mich dessen entsinne, etwa folgender:

„Jede Jahreszeit ist gut, und hat ihren Nutzen, so wie ihre eigene Freuden; Herbst und Winter nicht minder als Frühling und Sommer. — Indessen ladet eine Zeit vor der andern zur Fröhlichkeit ein — besonders die gegenwärtige, wo die ganze Natur sich erneuert und verschönert. — Diese habe ich daher auch zu dem längst versprochenen Feste gewählt.“

(Hier ward das Lied gesungen:)

O der schöne Mayenmond!

„Man kann aller Orten vergnügt seyn, aber auch ein Ort ist vor dem andern zur Freude einladend. — Ich denke, auch in dieser Rücksicht habe ich nicht übel gewählt. —

(Nun das Lied:)

Es giebt der Plätzchen überall u. s. w.

„Und welche Freuden sind wohl reiner und edler, als die Freuden der Natur? Welche kann wohl ein jeder, auch der Dürftigste so leicht, so wohlfeil, so ohne Gefahr haben, als diese? — Dennoch genießt ein großer Theil der Menschen sie nicht — sie kennen sie nicht — ihr Geschmack ist verdorben — sie haben kein unschuldiges, ruhiges Herz, ohne welches man süßlos daran vorübergeht. — Bey Euch müsse dies

N n 3

„nie



„nie eintreten — Ihr habt sie kennen gelernt, noch ist  
 „Euer Herz unverdorben. — Sucht es immer so zu  
 „bewahren, u. s. w.“

(Hier das schöne Lied:)

Kann ich reines Herzens nur  
 Dich bewundern, o Natur!

(Und bald darauf:)

Süße heilige Natur! u.

Nach dieser kleinen lehrreichen Unterredung, die Hr. B. durch mancherley dahin gehörige kurze Erzählungen der Kinder noch unterhaltender zu machen suchte, richtete er seine Bitte an die abgehenden Mädchen, hielt ihnen nochmal die Hauptpflichten ihres künftigen Lebens und Standes vor, ermunterte sie zu unablässigem Fleiße, zu unwandelbarer Treue in jedem Berufe und zur Rechtschaffenheit; — und bat sie der Natur getreu zu bleiben — ja, ihr nachzuahmen, das heißt, ordentlich, rein, gemeinnützig und thätig zu seyn. Auch als Dienstboten könnten sie das, und sie würden sich dann glücklich fühlen, u. s. w.

Hierauf las er öffentlich die Namen der fleißigsten, ordentlichsten seiner Schülerinnen ab, und zeigte an, wie viel sich jede seit  $\frac{1}{2}$  Jahre durch Handarbeit verdient habe. Auch einige Unfleißige wurden genannt.

Und nun begann eine Scene, die nur gesehen und mitgeföhlt, aber nicht beschrieben seyn will. „Ihr alle, sagte Hr. B., seyd Euch selbst Mitzeugen Eures eignen Fleißes und übrigen Betragens; Ihr selbst wißt also am Besten, welche von Euch sich am meisten darin ausgezeichnet hat. So nennt mir denn diejenige  
 „nige



„niae unter den Abgehenden, die nach Eurer Meinung  
„nächst Euch den Namen der fleißigsten, sittsam:  
„sten und gehorsamsten verdient. Die mehrenten  
„Stimmen sollen entscheiden. Singt mir indessen, wäh:  
„rend ich sie sammle, das Liedchen!

„Schwestern, laßt uns fleißig seyn!

Sie sangen, und er ging umher, ließ sich die Nas:  
men leise angeben, und schrieb sie auf. Nach Endigung  
des Liedes fand sich, daß 3 Competentinnen waren, wor:  
von aber die eine nur 3, und die andere nur eine  
Stimme hatte. Alle anderen Stimmen, und deren  
waren an 50 (die Kleinsten votirten nicht mit) fielen  
auf ein drittes Mädchen, und dies Mädchen — wahr:  
lich schon durch ihr Aeusseres, rechtfertigte sie die Wahl  
vollkommen. Ein sanftes holdes Gesicht, das durch  
diese Ueberraschung noch verschönert wurde! Sie heißt  
Sophie Dreyern, und ist eines hiesigen Posementis:  
rers Tochter. Hr. B. hat mir nachmals versichert, daß  
er zu dieser Scene nicht im mindesten die Kinder vors:  
bereitet oder instruirte habe, dennoch aber gewiß übers:  
zeugt gewesen sey, daß alle Stimmen auf dieses Mäd:  
chen fallen würden. Ein sicherer Beweis, daß hier die  
Wahl nach Verdienst und Ueberzeugung geschah.

Das Mädchen mußte nun mit den andern Abges:  
henden vortreten, und Hr. B. bestätigte die Wahl ihrer  
Mitschwestern durch sein Lob und seinen Glückwunsch.  
In demselben Augenblicke traten die jungen Gräfsinnen  
von Platen hervor, und überreichten ihr einige Ges:  
chenke, hingen ihr ein Halstuch um, u. s. w. Hr. B.  
selbst band ihr ein weiß seidnes Band um den Kopf,



worauf mit goldnen Buchstaben die Worte gestickt waren:

„**Steiß und Sittsamkeit.**“

Liebenswertig machte sie dieser Schmuck, aber noch mehr ihr Betragen. Bescheiden schlug sie die Augen nieder, ihre ganze Mine sagte, sie halte sich dieser Ehre nicht würdig, und große Thränen rollten die geröthete Wange herab. — Aber die Rührung war allgemein. Alt und jung überließ sich gern und ganz einem Gefühle, das der Menschheit so sehr Ehre bringt, und das nur der Verderbte verläugnen mag. Heilige Zähren flossen hier der Unschuld und Tugend, und selbst in dem Auge eines Bauern sah ich helle Thränen glänzen. Kurz, es war eine Scene, würdig eines schönen Gemähltes, und unvergeßlich für jeden, der sich nicht schämte, Mensch zu seyn.

Hr. B. rief ihr nun die Worte zu:

„**Ueb immer Treu und Redlichkeit,**

„**Bis an dein kühles Grab,**

und wünschte, daß die andern Mädchen diesen Vers zur steten Erinnerung anstimmen mögten — aber still war alles — nur ein leises Schluchzen begleitete die Musik.

Nach einer kleinen Pause gab Hr. B. der Dreyern eine Erinnerung, die meiner Meynung nach hier übers aus wohl angebracht war. „Glaube sie nicht, sagte er „ihr, daß sie durch ein besonderes Verdienst sich diese „Ehre erworben hat. Nein, was sie that, war nichts „als ihre Schuldigkeit, die sie auch künftighin ohne „Rücksicht auf einige Belohnung erfüllen muß. Aber „sie sieht, daß auch genaue Ausübung der Pflicht schon  
„Lob



„Lob und Liebe erwirbt, zumal wenn man sie gerne  
„erfüllt.“

Zuletzt zeigte Hr. B. der Schule an, daß der Hr.  
Consistorialrath Schlegel ihr eine Stube in seinem  
Hause eingeräumt habe, und ermunterte sie, Gott zu  
danken, daß er diesen vortreflichen Mann so lange er-  
hielt, und ihn zu bitten, noch lange ihm sein schönes,  
thätiges Leben zu fristen. — Alle standen bey Nens-  
nung seines Namens sogleich auf, und sangen folgende  
Strophen:

Du lieber Gott hörst gern es an,  
Wenn Kinder Dank dir singen,  
So nimm dann auch das Opfer an,  
Das wir anjest dir bringen.

Für unsern Vater, der sich hier,  
Mit uns des Frühlings freuet,  
Und dessen Kraft sich — Dank sey dir!  
Auch dieses Jahr erneuet.

O laß den theuren Greis uns noch,  
Nicht lange, lange leben!  
Thu', lieber Gott, o thu' es doch.  
Laß ihn noch lange leben!

Der würdige Greis, der an allem den innigsten  
Antheil genommen hatte, war so gerührt, daß er kaum  
einige Worte hervorbringen konnte. Aber es waren  
vortrefliche Worte. Er empfahl ihnen Tugend und  
Rechtschaffenheit, und versprach stets ihrer aller Vater  
zu seyn.



„Nun Kinder, sagte hierauf Hr. V. seyd recht lustig, und macht Euch noch eine frohe Stunde.“ Er ließ sodann Milch, Zwiebäcke und andere Erfrischungen herbringen, und unter die Kinder vertheilen.

Zuletzt ward noch ein kleiner Tanz gemacht, zu welchem junge Grafen und Gräfinnen die Kinder liebreich aufforderten, und hiemit das niedliche Fest beschloffen.

Es sey mir erlaubt, nur noch die Bemerkung hier zu wiederholen, daß der tiefe Eindruck, den dies unschuldige Schauspiel so sichtbarlich nicht nur auf die jungen Mädchen, sondern auf so viele andere, selbst vom untern Stande machte, gewiß die vortheilhaftesten Folgen haben, und zur genauen Erfüllung der Pflichten, zum Fleiß, zur Treue mehr ermuntern muß — als manche Predigt.

Hannover.

M. J. Heise.

## 2) Amtsjubiläum des Hrn. Hauptpredigers und Seniors Gazert in Buxtehude.

Am 2ten März d. J. wurde hier ein Fest gefeyert, das wegen seiner Seltenheit in der Geschichte dieser Stadt eine merkwürdige Begebenheit ausmacht.

Es hatte an diesem Tage Hr. Christian Gottlieb Gazert, Hauptprediger und Senior hieselbst, 50 Jahre seines ruhmvoll geführten Predigeramtes zurückgelegt. Alle Einwohner der Stadt, Vornehme und Geringe, zeigten einstimmiges gerührtes Gefühl für die Feyer des dieserhalb angefesten Festes; und ein jeder

jeder  
Theil  
Ma  
Grei  
Zeit  
Gesch  
bürger  
U  
wöhl  
her die  
würdi  
das g  
Gott  
Kirch  
volle  
Herren  
Gesang  
Canzel  
Mere  
sehr  
„Bon  
„Gna  
De  
gen w  
nach  
der sch  
liche  
Predig  
Collegi



jeder bestrebte sich, seine aufrichtige, ungeheuchelte Theilnahme und Freude zu erkennen zu geben.

Am Morgen des vorhergehenden Tages ließ der Magistrat durch zwey Deputirte dem ehrwürdigen Greise zu dem erreichten merkwürdigen und seltenen Zeitpuncte seines Lebens Glück wünschlen und ihm ein Geschenk überreichen. Ein gleiches geschah von dem bürgerlichen Collegio durch Deputirte.

Unter dem feyerlichen Schalle des bey Festen gewöhnlichen Kirchengeläutes, wodurch auch Tages vorher die Jubelfeyer angekündigt worden war, wurde der würdige Greis von dem ganzen Rathscollégio, welchem das gesammte bürgerliche Collegium folgte, kurz vor dem Gottesdienste aus seiner Wohnung abgeholt und zur Kirche geführt. Beym Eintritt in dieselbe ertönete volle Musik, und vor dem Chor empfingen ihn seine Herren Collegen. Nach angestimmten abwechselndem Gesange und Musik, begleiteten solche den Greis zur Canzel, und hielt dieser alsdann in Verhältniß seines Alters mit vieler Lebhaftigkeit eine zwar kurze aber sehr zweckmäßige und rührende Predigt über die Worte: „Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist nicht vergeblich an mir gewesen.“

Nach gehaltener Predigt, führten ihn seine Collegen wiederum von der Canzel in die Sacristey, und nach geendigtem Gottesdienste, während welchem in der sehr zahlreichen Versammlung eine andächtige, feyerliche Stille herrschte, wurde er von dem Magistrat, den Predigern, den Schullehrern und dem bürgerlichen Collegio in seine Wohnung zurück begleitet; und ein  
jeder



jeder wünschte aus der Fülle des Herzens dem würdigen Greise, daß ihn die göttliche Vorsehung noch mehrere Jahre gesund und bey dem Leben erhalten mögte.

Am Mittage ward ihm hierauf von dem Magistrat annoch eine gewisse Geldsumme, und dabey die Anweisung zugesandt; daß er, so lange er lebte, alle Jahre eine gleiche Summe als Zulage zu genießen haben sollte, damit er sich bey seinem hohen Alter dafür einen Gehülffen im Predigen halten könnte.

Solche Beweise der öffentlichen Liebe und Achtung verdiente ein Mann, der ein volles halbes Jahrhundert sein Amt mit beständiger Treue und Rechtschaffenheit verwaltet, und mit dem Verdienste des Amtes, alles Verdienst des Privatlebens verbunden, und der allen seinen Zeitgenossen in jedem Betracht stets ein nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben hat.

Unter den 34 Predigern, welche die Stadt Buxtehude seit der Reformation gehabt hat, ist der Hr. Senior Gazert der erste, der 50 Jahre im Amte gewesen ist, welchem noch die Merkwürdigkeit hinzukömmt, daß er diese ganze Zeit allein hier im Amte zugebracht hat.

V.

#### 4) Authentische Beyspiele der Frugalität des funfzehnten Jahrhunderts.

In der Stadt Mündischen Cämmereyrechnung vom Jahre 1426. unter der Rubrik: *Exposita pro popina nobilium et aliorum*, findet sich eine merkwürdige Nachricht, von der damaligen Sparsamkeit bey dem

Auf-



Aufwande für Essen und Trinken, welche mit den Sitten neuerer Zeiten sehr auffallend contrastirt.

Als nemlich die calenbergischen Städte Göttingen, Dransfeld, Uslar, Moringen u. s. w. mit ihrem gnädigen Fürsten und Landesherrn Otto Cocles, dessen Herzensgüte seine Casse nie emporkommen ließ, zu Münden über die zu erlegende Schatzung zu berathschlagen, eingeladen worden, und solche sich octava post Epiphantias bemeldeten Jahres eingestellt hatten; so wurden am Zusammenkunftsorte bey solcher feyerlichen Gelegenheit für drey schöne \*) Brodte für Schaafs Käse, zwey Stübchen Wein, für Bier, Birnen und Aepfel in allem fünf Mark 2 göttin- gische Pfennig ausgegeben und berechnet \*\*). Die eigentlichen hieher passenden Beweismorte, sind nachstehende. Pro V Marck unde 2 Götting. pfennig consumt. in consultatione zwei Stöwewcken Wyns III schoene brode, Schapskeyse, Beren unde eppeln do

\*) Man war damals gewohnt, solchen Namen dem klaren oder weissen Roggen; oder auch wohl dem allein aus Weizen gebackenen Brodte zu geben.

\*\*) Wenn man dagegen den Aufwand bey einer 1671. und 1672. gehaltenen Kirchenvisitation, so Hr. Candidat Müller in den Annalen Jahrg. 3. S. 574. geliefert, stellet, oder eine unserer Zeiten damit zusammenhält, so wird ein ungemein großer Unterschied sichtlich sich veroffenbaren, und es augenscheinlich, so wohl in Absicht der ersten Standespersonen, als in Rücksicht größerer Personenzahl sich ergehen, wie sehr man schon damals und jetzt noch mehr von der alten nicht unrühmlichen Einfachheit und Frugalität beträchtlich abgewichen sey, und dagegen der Luxus sich erhoben habe.



do vnse Juncher \*) unde de Stede hyre \*\*) woeren unde dedingeden med unferme Junchern vmme de Schattinghe octava post Epiphantias.

Daß nun aber diese städtische Herren nach überstandener mühevollen Anstrengung und Arbeit zur Geistes- und Leibeskräfte Erholung, sich wie nicht unbillich, auch einen sehr mäßigen Nachschmauß erlauben haben, daran lassen folgende Worte uns nicht im mindesten zweifeln; Item IX marck götting. vnde IV göttingische Pfennig vor IV Stöweken Wyns consumt. med den Steden in consultatione eodem tempore vt supra.

Noch ein anderes vorhergehendem, unserer biedern Vorfahren Frugalität und Begnügbarkeit, nicht unähnliches Beyspiel, weist das denen Rätthen des Landesvaters von Uslar angestellte und gegebene Gastmahl  
auf,

\*) Sowohl diese, als die nachher angezogene, und aufgehobene, das alte Schatz- und Steuerwesen im Calenbergischen angehende Stelle, mögen eines Theils dasjenige mit vergewissern, was der verehrungswerthe Hr. Licentcommissarius von Hugo im 5ten Jahrg. der Landesannalen St. 4. S. 729. ganz richtig aufgestellt, andern Theils aber auch dessen preiswürdigem, unermüdeten Forschungsgeiste einige Nahrung gewähren.

\*\*) Schon dieser Umstand reicht eine nähere Erhärtung dessen dar, was Kethmeyer in seiner Chronik 1r Theil S. 618. u. f. von Herzog Otten des Einäugigen oft abwechselnden Hoflager, wozu Uslar eigentlich bestimmt war, beygebracht hat. Er setzt es zugleich außer allen Zweifel, daß dieser Herzog im angezogenen 1426ten Jahre, wie jedoch eine hiesige geschriebene Chronik fälschlich angiebt, nicht zu Uslar oder sonst einer Burgfriede im Sollinge, sondern zu Münden, der seiner Gemahlin Agnese verschriebenen Leibzucht, hofgehalten habe.

auf, wo  
junge  
Rath  
Wahl  
Scha  
kräftig  
Itel  
in conf  
hyre we  
Bede v

\*) W  
Ju  
für  
ten  
hals  
lati  
lun  
S. 51

\*) Dar  
gin  
gem  
fäll  
nach  
zwei  
un  
zeit  
folch  
sch  
gne  
woh  
Abb  
in  
Meil  
jae  
welch  
übere  
sch  
neht  
Recty



auf, welches bey der Berathschlaung über die für die junge Fürstin zu bestimmende Steuer auf dem Rathhause besorget und angerichtet ist. Dies feyerliche Wahl machte ein Stübchen Weins, vier Bode, Schaafskäse und Bier aus. Hier sind die Bericht beskräftigende Worte:

Item 1 Loth vor eyn Stoweken Wyns consumt.  
in consultat. med unfers Junchern \*) Reyden do se  
hyre weren unde med önen dedingende vmmе de  
Bede vnser Jungenfrowen \*\*) eodem tempore vt  
supra

\*) Was es mit der Titulatur des Wortes Juncher oder Junker dero Zeit für eine Beschaffenheit gehabt, was für Abwechslungen und Veränderungen dasselbe erlitten, wie auch der Adel solches sich endlich angemahet habe, darüber kann man meine Abhandlung von Titulaturen in den gemeinnützigen Göttingischen Abhandlungen vom Jahr 1773. St. 73. S. 528. und St. 74. S. 592. nachsehen.

\*\*) Daß unter der Benennung Jungenfrowen die Herzogin Agnese selbst, wie Jemand wähen mögte, nicht gemeint seyn könne, solches ist ganz entscheidend augenfällig. Denn es ist dieselbe bereits im Jahre 1399. oder nach Schminks Monumentis Hassiacis 2ter Th. S. 516. zwischen den Jahren 1402. oder 1403. vermählt worden, und mithin auf diese die aussehende Bede oder Prinzessinnste er nicht anwendbar. Zweytens aber kann sie solche auch deswegen nicht seyn, da diese Herzogin in schon bemeldeter Rubrik auch oft vorkommt, und die gnedige Frowe entweder schlechtweg heisset oder auch wohl mit dem Titul Irlüchten beehret wird. S. meine Abhandl. Es muß mithin nach redenden Documenten in Hofr. Meusels Geschichtsforscher Th. IV. S. 191. Meiboms Chronik S. 485. Herzog Otto Cocles einzige Prinzessin Tochter Margaretha gemeynet seyn, welche Wrath in Tab. Genealogic. mit Stillschweigen übergangen, Koch aber in seiner pragmatischen Geschichte S. 203. umtaufet, unbegründet, Elisabeth nebst andern Schriftstellern nennt, und den wohlverd. Rector Steffens in seiner Braunsch. Lüneb. Gesch. hierin



supra. Item 1 Loth consumt. in consultatione eodem tempore per consules IV Brode, Bere unde Schapeskeyse eod. tempore, vt supra.

So wie nun durch obiges unserer ruhmvollen Landesvorfahren Frugalität und Begnügung im Aufwandsfache, mäßigen Essens und Trinkens, indem sie, nach dem bekannten: ignoti nulla cupido, bey ihrem einfachen Essen und Gastereyen der Aueländer kostbare Leckerreyen beglückt vermisten, unbezweifelt erprobet ist. Also entsprechen solcher Frugalität nicht minder ihre an sich wenig bedeutende, jedoch gutherzig ausgespendete Geschenke und deren Annahme, wo sie solcher Verwendung schicklich und diensam erachteten. Laut dem Inhalte der schon nahmhafft gemachten Rubrik sind die Städte im bemeldeten 1426sten Jahre zur Festsetzung des Schatzabtrages zu Münden zusammen gekommen.

Um nun mit Abführung eines leidlichen Schatzquantum abz. und wegzukommen, waren sie vorsichtig darauf bedacht, wie sie sowohl die gutmüthige fürstl. Frau Gemahlin selbst, als auch die um den Landesfürsten sich befindende und bey ihm in höchsten Ansehn stehende

hierin zum Nachfolger erhalten. Dem Berichte eines Kethmeyers und Meiboms gemäs, die gleichwohl beyde das Verlobungsjahr so wenig, als des vornehmen Bräutigams oder Schwiegersohns Abkunft und Namen anführen, hat dieser Herzog gegen Absicht seiner Gemahlin und gegen den Willen seiner Prinzessin Tochter, die unter Zustimmung ihrer Frau Mutter dem Klosterleben sich zu weihen fest entschlossen war und blieb, im Jahre 1426. frühzeitig verlobet. Um dieser Willen ist also die genannte Bede oder von den Städten und andern herbeyzuschaffende Steuer begehret worden.

hend  
von  
han  
tung  
den,  
zung  
Das  
trat mi  
füllung  
schenke

N

Komme  
sich abey  
vielleicht  
Abstamm  
der  
Nichts  
der edle  
Zeitalte  
in Ver  
man an  
Münzfor

\*) Diese  
gehört  
des H  
ner  
Geich  
gedad

Annal



hende Personen, unter welchen der Rath Lamprecht von Stockhausen, und der beliebte Geistliche Johann von Scheden \*) sich befanden, durch Beschenkung auf ihre Seite brächten, sich Ihr gefällig zu machen, und Sie zum Vorworte für eine niedrige Schätzung bey Ihrem Gemahle und Herrn zu vermögen. Das Unternehmen mißlang ihnen auch nicht, und es trat mithin auch bey dieser Angelegenheit in völlige Erfüllung, was Roms unvergleichlicher Dichter und Menschenkenner Ovidius schon vorlängst gesagt:

Munera, crede mihi, capiunt hominesque  
Deosque;

Placatur donis Jupiter ipse datis.

Die, jedem natürlich hiebey einfallenden Fragen, kommen vornemlich auf folgende an: wie hoch beliefen sich aber die Präsente? worin bestanden solche? machte vielleicht nicht Verschiedenheit höherer oder niedriger Abstammung, Ansehen des Standes oder Würde bey der Auspendung, einen beträchtlichen Unterschied? Nichts weniger als dies, wenn man anderst den Trieb der edlen und unübertünchten Einfalt jenes ehrwürdigen Zeitalters zu verkennen nicht gemeinet ist. Ihr wahrer, in Betracht jeziger Zeiten, geringfügiger Betrag, wenn man auch gleich die damalige gute und unverfälschte Münzsorten in möglichst erhöhtem Werthe annehmen und

\*) Dieses wohlthätigen, uninteressirten und aus Münden gebürtigen Geistlichen, habe ich in der Vertheidigung des Historikers und Mündischen Caplans Johann Lezner in des berühmten Hofrath Meusels zu Erlangen .. Geschichtsforscher Theil IV. S. 190. bereits gebührend gedacht.



und berechnen wollte, sticht gegen unsere so belobte aufgeklärte Zeiten dergestalt unglaublich ab, daß es nicht schwer fallen dürfte, sich zu überreden, wie die ganze Angabe hievon für ein Hirngespinnste oder freventliche Erdichtung zu achten sey, wofern nicht der alte mehrmal gemeldete Cämmerey Rechnungsbericht den sichersten und unverwerflichsten Beweis davon im Munde führete. Die hieher zweckende und mit gehöriger Genauigkeit ausgeschriebene Worte, lauten folgendermaßen:

Item 2 Gulden vnser gnedigen Frowen \*) dat se der Stad beste deide, do men met vnsen Junchern dedingede alse vmme de Schattinghe feriä secunda post dominic. Jubilate, des de Rad eyn worten. Item 2 Gulden Hern Johan von Scheden dat he ock der Stad beste deide, eodem tempore. Item 2 Gulden Lampr. von Stogkhufen dat he ock der Stad beste deide vmme der Schattinghe eodem tempore.

Es machte demnach, wie vorstehende Worte ergeben, die Vormortsbelohnung für jede der angesehenen vermittelnden Personen, so durch ihre Vorsprache eine niedere Summe der von den Städten zu erlegenden Schatzgelder bewirkten, nur allein der Empfang zweier Gulden aus.

Dies

\*) Den Titul *gnedige Frowe* führten auffer dem Titul *Aruchten*, siehe vorhergehende Note S. 563. damals die regierenden Fürstinnen, und die Fürsten selbst pflegten solche gewöhnlich *Eilicke Huls Frowen* zu nennen.



Dies mag zur Erhärtung unserer rühmlichen Vorsahren Frugalität, und Begnügungsliebe, die sie auch in ihren ausgelegten Präsenten zu Tage zu legen, lobenswerth gewohnt gewesen, genug seyn!

Wer würde indessen bey der jetzt überall unersättlichen modigen Haabsucht unserer angeblich aufgeklärten Tage, es wohl sich einfallen lassen dürfen, ein eben aufgeführtem ähnelndes Präsent manchem, auch nur Unter- oder Nebenbedienten, für zu leistende, und noch obenhin demüthig ersuchte Dienstgefälligkeit und Empfehlung, anzubieten oder einzureichen? \*)

Münden.

Johann Ludolph Quentin.

Rector.

### 5) Muster edler Denkungsart in niedrigen Bauerhütten.

Ob unter den höheren oder niedrigeren Ständen, eine größere Summe von wirksamer Milde und Wohlthätigkeit im Umlaufe sey? das dürfte vielleicht bey genauer Untersuchung nicht lange zur Ehre der letztern zweifelhaft bleiben, besonders wenn man nach Verschiedenheit

Do 2

der

\*) Dagegen aber dürfen sich die jetzigen Zeiten des Vorzugs rühmen, daß ähnliche Geschenke bey uns ganz verbannet sind. Gründe haben Gewicht ohne Gabe. Uebersetzung von dem allgemeinen Besten nützet, braucht durch Opfer weder erweckt noch wirksam gemacht zu werden. Und das ist doch wohl offener Gewinn gegen ehemalige Sitten, wenn die magnetische Kraft des Geldes, bey Leitung des Staatsruders nicht mehr zum Compass dient?

H. d. 2.



der Classen das Zahlenverhältniß der Geber vergleicht, welche der leidenden Menschheit Hülfe leisten.

Sollte aber jenes Resultat durch irgend eine Berechnung herauskommen; so wird es dabei nicht an natürlichen Zusammenhänge zwischen Ursache und Folge fehlen. In den geringen Ständen nähern sich die Menschen mehr einander, als in den höheren. Sie sehen deutlicher die Noth und Sorgen des unglücklichen Mitbruders. Weder Erziehung noch Beypiel gewöhnen sie so sehr an tausendfache Entbehrlichkeiten, daß es ihnen schwer werden könnte, diesen etwas abzukürzen, um von ihrem Ueberflusse zur Erleichterung des seufzenden Nächsten etwas beyzutragen. Weniger verfeinert als die in Rangordnungen eingeweihten sind, verstehen sie sich nicht darauf, durch wörtliche Mitleidsbezeugung, durch empfindendes Bedauern und andere hoch angerechnete Aeußerungen, jemand abzufinden, der ihre Hülfe anspricht. Selbst aber alsdann, wenn die Ersten unter den Sterblichen in gleicher Münze mit den Geringern zahlen, und dem Unglücklichen wesentlichen Beystand leisten, wie viel schöner ist nicht gewöhnlich der innere Gehalt dessen, was letztere darreichen? Sie geben immer von eigenem sauer hervorgebrachten Erwerbe, der Vornehme und Reiche hingegen, am häufigsten nur von dem, was andere mühsam für sie sammeln.

Mit vorstehenden Betrachtungen, wünschen wir den wahren Werth folgender edlen Handlung in verdientem Licht zu setzen.

Am

Genell  
Zeit  
nernd  
ser m  
g  
Fede  
melle  
von m  
zusteh  
Vorfa  
faher  
von En  
lassius  
jedes  
wohne  
Camme  
ihre H  
S  
fang  
sages  
nahme  
Brook  
und ihr  
Si  
haltes u  
der H  
fuhren  
grif ihren



Am 2ten April des letztverfloffenen Jahrs legte eine Feuerabunst zu Sumte, Amts Bielede, binnen kurzer Zeit 20 Gebäude in die Asche, welche neun Einwohnern daselbst gehörten, worunter auch deren Wohnhäuser mit begriffen waren.

Die in der Nähe belegenen Dörfer des Amts Bielede, des lauenburgischen Amts Neuhaus, und das mecklenburgschwerinische adeliche Dorf Niendorf, von welchem letztern den Eingeseffenen das Eigenthum zustehet, leisteten nicht allein bey diesem unglücklichen Vorfalle, die möglichste augenblickliche Hülfe, sondern thaten auch ohne alle, ihnen dazu von Amtswegen oder von Seiten der Abgebrannten gegebene geringste Veranlassung, den wohthätigen, freywilligen Entschluß, daß jedes dieser Dörfer, sich eines der verunglückten Einwohner in Sumte, neben der Beyhülfe, welche königl. Cammer solchen würde zufließen lassen, annehmen, und ihre Herstellung beschaffen helfen wollte.

Die Verbündeten machten damit den ersten Anfang der Ausführung ihres menschenfreundlichen Vorsatzes, daß sie das Vieh der Abgebrannten in Fütterung nahmen, denen von allem Vorrath entblößten Familien, Brodtkorn nebst andern Lebensmitteln verabreichten, und ihre Sommerkornsaat, bestellten.

Sie besorgten in der Folge die Anfuhr des Bauholzes und der übrigen Materialien, leisteten unermüdete Hülfe bey dem Bauen, lieferten das Dachstroh, und fuhren mit unablässigem Eifer fort, den ganzen Innbegriff ihres Beschlusses zu erfüllen, bis die Gebäude im



Monat May d. J. wieder aufgerichtet, und die Deconomie der Abgebrannten wieder hergestellt war.

Die Namen der Dörfer, welche jene wohlthätige Handlung ausgeführt, und der Verunglückten, die das von Früchte genossen haben, sind folgende:

1) Das Dorf Stiepelse, hat die Herstellung des Schulzen und Hufener, Johann Christoph Mancke beschaffet.

2) Das Dorf Krusendorf, des Halbhufener Johann Heinrich Oehlker.

3) Das Dorf Viehle, des Halbhufener Bartels.

4) Das Dorf Neugarge, des Halbhufener Hans Peter Rincken.

Vorbenannte 4 Dörfer, liegen im Amte Blefede.

5) Das Dorf Gülstorf, des Röthner Königs.

6) Das Dorf Popelau, des Bierthelhusener Franz Christian Oehlker.

7) Das Dorf Ronau, des Röthner Hans Jürgen Best.

8) Das Dorf Darchau, des Röthner Stamer.

Letzgedachte 4 Dörfer, gehören zu dem lauenburgischen Amte Neuhaus.

9) Das mecklenburgische Dorf Niendorf, des Halbhufener Johann Jürgen Lampe.

Wöchte er nie entnervt werden, nie ausarten, immer sich weiter verbreiten und allgemeine Achtung finden, der heilbringende Volksinn, woraus obige Handlung hervorging, ohne allen Reiz und Beyhülfe von Eigennuß, Ehrsucht, oder andern Nebenabsichten, und mit eben so rühmlicher Festigkeit als Ordnung vollbracht.



### 6) Veränderte Verwechslung des Prorectorats bey der Universität zu Göttingen.

Statt der bishero üblich gewesenen Termine des Prorectoratswechsels bey der Universität zu Göttingen, welche auf den 2ten Januar und 2ten Julius angelegt waren, sind wegen verschiedener hiermit verbundenen Unbequemlichkeiten, zwey andere, nemlich der 1ste März und 1ste September angeordnet worden. Diese neue Einrichtung nimmt bey dem Antritt des nächstfolgenden Prorectors ihren Anfang, und wird zugleich das eigentlich auf den 17ten September fallende Anniversarium, — jedesmal am 1sten September hinkünftig mit gefeyert werden.

### 7) Eine Taubstumme.

Catharine Maria Witte, geboren 1748. in Bullendorf, Amts Scharnebeck, Kirchspiels Echem, kam taub zur Welt mit einer Zwillingsschwester, die zwar völlig gesund war, aber im 10ten Lebensjahre wieder verstarb. Ihre Aeltern waren beyde gesund, und konnten sowohl hören, als reden. Doch ist einer von ihren Brüdern etwas harthörend, weswegen ihm auch die Sprache schwer fällt. Denn, ob er wohl sich verständlich machen kann: so spricht er doch äußerst wenig und stotternd; zum Beweise, wie viel eine vollkommne Gehörfähigkeit zur Ausbildung des Sprachvermögens beyträgt. — Unsere Catharine hingegen ist der Sprache wegen Mangels des Gehörs gänzlich beraubt



raubt geblieben; und man muß ihr alles durch Zeichen zu verstehen geben, welches die Hausgenossen ungemein geschickt können. Inzwischen dient auch unsere Taubstumme zu einem Beyspiel, daß solche Elende für die Zeichensprache besonders empfänglich zu seyn pflegen. Denn sie verrichtet auf das kleinste ihr bekannte Zeichen ihr angewiesenes Geschäft auf das pünktlichste; ist geschickt das Vieh zu füttern und zu melken, Kinder zu warten, mancherley Feldarbeiten zu besorgen, und nach bekannten Orten in bekannten Berrichtungen geschickt zu werden.

Getauft ist diese Person, aber nicht confirmirt, mithin gehet sie auch nicht zum Abendmahl. Doch kömmt sie zuweilen in die Kirche, wo sie sich sehr andächtig bezeigt, beständig den Prediger ansiehet und ihr Wohlgefallen an der Gottesverehrung zu erkennen giebt.

Da es gewöhnlich geringen Leuten, besonders auf dem platten Lande an Gelegenheit fehlt, das Schicksal solcher Elenden unter den Ihrigen zu verbessern: so mußte auch diese Taubstumme elend bleiben. Gleichwohl ist sie auch als halbe Heidin ruhig; trägt ihr durch Gewöhnheit gemildertes Schicksal geduldig, und wird auch den Ihrigen dadurch erträglich, daß sie verständig lebt und durch mancherley Arbeiten ihr Brodt verdienen kann.

Lehem.

Land. Müller.



8) Nachtrag zu der kurzen Geschichte der ehema-  
ligen Grafen von Diepholz.

Vom Candidaten Müller.

(S. Churbraunschweig. Landesannalen 5ter Jahrg.

18 St. S. 49. f.)

Da der Hr. Rector Quentlin in seiner berichtigenden  
Nachlese \*) mir eine kleine Nachmahung, die ich doch  
nur in eine Anmerkung mit einem bescheidenen Vielleicht  
anbrachte, zu einem sehr wichtigen Versehen anrechnet,  
so muß ich doch wohl Etwas zu meiner Entschuldigung  
— nicht Rechtfertigung — sagen.

Ich schloß nicht deswegen auf Identität der Person  
unter zweyen verschiedenen Namen, weil die Geschichte  
von dem Grafen Johann nichts sage. Denn, es ist  
ja von mir selbst eine Urkunde beygebracht worden, mit  
dem Namen Johann, welches der berichtigende Herr  
Nachleser übersehen zu haben scheint; und Urkunden  
sind doch wohl gewiß Geschichte. — Es kann allerdings  
seyn, daß in dieser Zeit vier gräfliche Brüder von Diep-  
holz gelebt haben, Friedrich, der Regent, Conrad,  
Rudolph und Johann. Da indessen meine Urkunde  
nur jene drey Brüder, nicht aber den Grafen Rudolph,  
aufführt, so war die gerügte Vermuthung gewiß sehr  
verzeihlich, die ja immer nur Vermuthung bleibt, und  
die ich keinesweges zu einer historischen Wahrscheinlich-  
keit zu erheben verlange.

Uebrigens lassen meine Quellen — deren gewissens-  
haften und genauen Gebrauch ich mir bewußt bin —

No 5

noch

\*) Siehe diese Annalen Jahrg. 4. St. I. S. 153. f.



noch zu folgenden anderweitigen historischen Vermuthungen Platz offen, die ich zur Berichtigung meines erstern Aufsatzes hiemit beysüge:

1) Entweder war Graf Johann von Diepholz in dieser Zeit wirklich eine vierte Person und ein Bruder der mehrgedachten drey Grafen \*), der in jener Geschichte ausgelassen seyn kann, da er aus mancherley Ursachen der Aufmerksamkeit des historischen Sammlers vielleicht entgangen war. Oder Graf Rudolph ist deswegen ausgelassen worden in der angezogenen Urkunde, — weil er zur Zeit ihrer Publication vielleicht verreiset, oder schon als Domherr nach Eölln abgegangen war, oder auf die Mitregentschaft am frühesten Verzicht that, indem er das in diesen Zeiten sehr hoch gehaltene beschauliche Leben schon im Gesicht hatte, welschem er auch hernach sich widmete.

2) Oder Johann und Rudolph sind wirklich nur Eine Person \*\*). Denn wenn dieses unmöglich seyn sollte, so müßte Hr. U. mit gültigen historischen Beweisen darthun, daß Rudolph und Johann zwey verschiedene Personen gewesen, und daß mithin in dieser Zeit der diepholzer Grafen nicht drey, sondern vier Brüder gelebt haben.

Daß

\*) Welches mir unter andern auch deswegen wahrscheinlich wird, weil er bey n. XVI. doch wieder als Vormund seines Neffen des minderjährigen Grafen Rudolph IV. ausdrücklich genannt wird.

\*\*\*) Daß aber nur Ein Name jedesmal von dem Geschichtschreiber angeführt worden ist, dieß beweisen alle Quellen, wenn man nicht annehmen will, daß alle Grafen immer nur Einen Namen geführt haben.

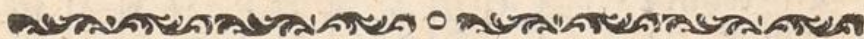


Daß ferner Graf Rudolph seine beyden Oheime zu Vormündern gehabt hat, dieses ergänzt nur meine historisch wahre Angabe, daß er unter der Vormundschaft seines Oheims Johann gestanden, macht sie aber keinesweges damit irrig. Denn, ich fand nur dieses eine Factum in meinen Quellen, und läugne damit gar nicht das andere, welches Hr. V. beybringt. Denn, wenn Rudolph unter der Vormundschaft seiner beyden Oheime stand, so war doch Johann so gut sein Vormund, als Conrad.

Die Aufforderung endlich zur Aufspähung des Veynamens Borgilanus, welchen der verdiente Reformator der Grafschaft Diepholz, Patroclus Kömeling geführt hat, muß ich ablehnen, theils wegen Mangels der Zeit, der Quellen und der nähern Veranlassung, theils aber wegen Unerheblichkeit der Untersuchung.

Hiebey verkenne ich übrigens gar nicht die Bemühung des Herrn Berichtigers, und jede wahre noch zu hoffende Berichtigung, Ergänzung und Vervollkommnung dieser Grafengeschichte, die noch so mancher Verbesserung fähig ist, und bedarf, wird gewiß mir, wie jedem Freunde der Wahrheit ungemein willkommen seyn.

Echem.



## XV.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1792.

Bei nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses sechsten Jahrganges S. 174. und 175. theils wegen der Münzforten, theils wegen des, in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licentis angeführt worden.

Januar



## Januar

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	2	2	—
Northheim	2	2	2	—	—	10	—	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Zellerfeld	1	8	1	2	1	—	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Nelken	1	8	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	5
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	—	—	1	4	1	2	—	10	2	—

gg	pf.
2	—
2	—
1	8
1	8
0	0
1	10
2	—
1	9
1	9
1	6
0	0
1	6
1	6
1	3
1	4



I 7 9 2.

Lamel: fleisch		Rocken		Weizen		Ger: ste		Ha: ber		Butter		Eid:			
bestes	gerin: ges	Sbten		Sbten		Sbten		Sbten		Pfund		Pfund			
Pfd.	Pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.		
2	—	1	10	—	14	8	—	19	4	10	—	8	8	4	—
2	—	2	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	8	4	—
1	8	1	6	—	14	8	—	19	4	12	—	9	4	4	—
1	8	—	—	—	16	—	—	18	8	12	—	8	8	0	0
0	0	—	—	—	14	—	—	20	—	11	—	8	8	0	0
1	10	1	6	—	14	—	—	20	—	10	8	8	—	0	0
2	—	1	4	—	16	—	—	21	4	12	8	9	—	4	—
1	9	1	6	—	16	6	—	22	—	13	—	8	—	—	—
1	9	1	6	—	19	6	1	—	—	16	—	9	—	3	6
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	12	6	8	—	3	6
—	—	—	—	—	16	6	—	—	—	13	—	9	—	3	6
0	0	0	0	—	17	—	—	22	—	13	—	8	6	3	—
1	6	1	3	—	13	8	—	17	4	9	4	7	4	3	—
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	12	—	8	6	3	6
1	3	1	—	—	22	—	1	2	—	13	6	8	—	3	—
1	4	—	—	—	17	—	1	—	—	10	—	0	0	4	8

Obwei  
nefleisch  
Pfd.  
gr pf  
2 —  
2 —  
1 8  
1 8  
0 0  
1 10  
2 —  
1 9  
1 9  
1 6  
0 0  
1 6  
1 6  
1 3  
1 4



Februar

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		geringes		bestes		geringes		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	2	1	—	2	—
Northeim	2	2	2	—	1	—	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	10	—	—	1	8
Zellerfeld	1	0	1	2	1	2	—	—	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Nelzen	1	8	1	4	1	9	1	4	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	—	—
Razeburg	1	9	1	9	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	3	1	—	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	0	0	1	4	1	2	—	10	2	—



1792.

Hamel fleisch		gerin ges		Kocken			Weizen			Ger ste		Ha ber		Land Butter	
bestes		gerin ges		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfd.	
Pfd.		Pfd.		Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
2	—	1	10	—	14	8	—	20	—	10	4	8	8	3	8
2	—	2	—	—	16	—	—	20	—	10	8	9	8	4	—
1	8	1	6	—	14	—	—	19	4	12	—	9	4	4	—
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	—	14	—	—	19	—	11	—	8	8	0	0
2	2	1	10	—	14	4	—	20	—	11	—	7	8	—	—
2	2	1	4	—	16	8	—	20	—	12	8	9	—	4	—
1	9	1	6	—	17	—	—	22	—	13	6	9	—	—	—
2	—	1	9	—	19	—	1	—	—	16	—	9	—	3	6
1	6	1	3	—	18	—	1	—	—	12	—	8	—	3	—
—	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	—	—	—	3	6
0	0	0	0	—	17	—	—	22	—	13	—	9	—	2	9
1	6	1	3	—	13	8	—	17	4	9	4	7	6	3	—
1	6	1	3	—	18	—	—	23	—	12	—	8	—	3	—
1	3	1	—	—	22	—	1	2	—	14	—	9	—	3	—
1	4	—	—	—	18	—	1	1	—	9	10	0	0	5	2



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin. ges		bestes		gerin. ges		Pfd.	
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	2	2	—
Northeim	2	2	2	—	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	6
Zellerfeld	1	8	1	2	1	4	—	—	1	6
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Selle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	2	—	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	—	—	10	0	0
Rageburg	1	9	1	6	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	3	1	—	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	0	0	1	4	1	—	—	8	2	—

N  
 R  
 S  
 G  
 EE  
 SS  
 E  
 E  
 CE  
 (Ann)



I 7 9 2.

Zamel: fleisch		Kocken		Weizen		Ger: ste		Ha: ber		Butter		Land:	
besies	gerin: ges	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund		Pfund	
Pfd.	Pfd.	St	pf.	St	pf.	St	pf.	St	pf.	St	pf.	St	pf.
2	—	1	10	—	15	4	—	11	—	9	8	0	0
2	—	2	—	—	16	—	—	20	—	9	8	0	0
1	8	1	6	—	14	8	—	10	8	9	8	4	—
1	8	—	—	0	0	0	0	12	—	10	—	4	8
2	6	2	2	—	—	—	—	0	0	0	0	0	0
2	—	1	4	—	16	8	—	21	4	13	—	9	4
1	8	1	4	—	16	6	—	23	—	14	—	10	—
2	3	2	—	—	19	—	—	1	—	16	—	9	—
1	6	1	3	—	19	—	—	1	2	11	—	7	—
0	0	0	0	—	19	6	—	1	3	10	6	8	6
1	6	1	3	—	17	—	—	22	—	13	6	9	—
1	6	1	3	—	14	—	—	18	—	9	8	8	—
1	3	1	—	—	18	—	—	1	—	12	—	8	—
1	4	—	—	—	22	6	—	1	2	14	—	9	—
—	—	—	—	—	18	4	—	1	1	9	10	—	—

(Annal. 6r Jahrg. 38 St.)

P p

XVL



## XVI.

Beförderungen und Avancements, vom  
Januar, Febr. und März 1792.

Im Civilstande:

Ben den höhern Landes-Collegien und was  
damit in naher Verbindung stehet.

Ben der Landes-Regierung.

Der zeitherige Herr Schloßhauptmann und Abgesandte  
am Churmainzischen Hofe, Georg August von Steins-  
berg, zum wirklichen Geheimten-Rath.

Herr Geheimte-Canzleyauditor von Bobers zum  
extraord. Geheimten-Canzleysecretair.

Herr Johann Friedrich Albrecht von Dube, als  
Auditor bey der Geheimten-Canzley.

Ben dem Cammer-Collegio.

Se. Excell. Herr Geheimterath von Alvensleben  
in London, zum Grosvoigt.

Se. Excell. Herr Geheimterath Graf von Kiel-  
mansegge zum Cammerpräsidenten.

Herr Hofrath von Arnßwaldt zum wirklichen  
Cammerrath.

Herr Amtsauditor Brüggemann zu Lauenstein,  
zum Auditor in der Secretarienkammer.

Ben dem Oberappellationsgerichte zu Zelle.

Der bisherige Stadische Herr Justizrath, Ferdinand  
Adolph von Ende, als Oberappellationsrath auf der Ades-  
lichen Bank.

Bey



## Bey dem Consistorio.

Der bisherige Auditor in der Secretariensstube Herr  
Abbelohde, zum Secretario extraordinario.

## Bey der Justizkanzley zu Hannover.

Herr Carl Adolph von Ompteda, zum Auditor in  
der Rathsstube.

Die bisherigen Auditores in der Secretariensstube, Herr  
Ruperti und Bünemann zu Secretariis extraordinariis.

Herr Johann Carl Christian Wackerhagen zum  
Auditor in der Secretariensstube.

## Bey dem Hofgerichte zu Zelle.

Herr Rath und Hofgerichtsassessor Böhmer in Han-  
nover, zum Assessor ordinat.

## Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Herr Justizrath und Hofgerichtsassessor von Schlüt-  
ter zum weltlichen Consistorialrath.

## Bey Hofe.

Herr Kellermeister Menges zum Hofweinschenk.

Herr Vice-Küchschreiber Haucke zum Vice-Küchen-  
meister.

Herr Johann Friederich Heinrich Trinckner zum  
Hofkellermeister.

## Bey der Jagd.

Herr Oberforstmeister von Beaulieu Marconnay,  
zum Oberjägermeister.



### Bei dem Forstwesen.

Dem Herrn Oberforstmeister von Spörken ist das Zellische Oberforst; Departement wieder anvertrauet.

### Bei dem Proviandwesen.

Herr Candid. juris Georg Christoph Neubourg zu Nienburg, zum adjungirten Proviandverwalter, mit dem Prädicat vom Commissario.

### Bei Aemtern.

Der bisherige Herr Tit. Droste von Becquer, zum wärklichen Drosten zu Rehburg, statt des nach Schnakenburg versetzten Herrn Amtmanns Jacobi.

### Bei Academien und Schulen.

Herr Professor Hofmann von Erlangen, zum Professor ord. der Medicin in Göttingen.

Herr Professor Krause in Jever, zum Rector der Altstädter hohen Schule in Hannover.

### Bei städtischen Diensten.

Herr Advocat Linnefogel, zum Secretair beym Niedergericht in Uelken.

Herr Hoffactor Hansing zum Senator in dem Magistrat zu Haarburg.

### Bei dem Zollwesen.

Herr Johann Friedrich Stehr, zum Zollgegenschreiber zu Zelle.

Aban



**Avancement im Militair,**  
vom ersten Januar bis zum Schlusse des  
März 1792.

vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1792.
<b>Beym Generalstaabe.</b>		
8	Hr. Lieutenant von Ende, mit dem Charakter vom Rittmeister zum Oberadjutanten bey der Cavallerie.	17 Febr.
<b>A. Cavallerie.</b>		
<b>Zu Obersten.</b>		
	Seine königl. Hoheit, der Prinz Ernst, ist zum Obersten bey der Cavallerie declarirt, und hat die vacante Leibcompagnie im 9ten Regiment der Königin erhalten.	9 23 März.
<b>Zu Compagnien.</b>		
2	Dem 1sten Hrn. tit. Rittmeister von der Decken, die erledigte Compagnie des placirten Hrn. tit. Majors Meyer.	2
9	Dem Hrn. Oberadjutanten und tit. Rittmeister von Estorf, die vacante Compagnie des zum Major avancirten Hrn. Capitains von Linsingen.	9
<b>Zu Rittmeistern.</b>		
1	Hr. Lieuten. von Arentschildt, zum 2ten tit. Rittmeister.	14 Febr.
2	Hr. Premierlieuten. von Bothmer, zum 3ten tit. Rittmeister.	28 Febr.
6	Hr. Lieuten. von Weihe, zum 2ten tit. Capitain.	6 März.
<b>Zu Lieutenants.</b>		
	Hr. Graf Ferdinand Hans Ludolph von Rielmansegge zum tit. Secondelieut.	17 Jan. Hr.



vorher. Regt.	Regt. wohin die Versez. geschehen	Unc. Datum
		1792.
1	Hr. Cornet Cumme, zum tit. Lieuten.	14 Febr.
15	Hr. Secondelieut. von Verg, zum tit. Premierlieut.	28 Febr.
11	Hr. Fähndrich von Knesebek, zum titul. Secondelieut.	28 Febr.
11	Der Volontair Hr. Friedr. Wilh. von Oldershausen, zum titul. Secondelieutenant.	29 Febr.
6	Hr. Fähndrich von Sichert, zum titul. Lieutenant.	6 März.
8	Hr. Fähndr. Schrader, zum tit. Lieuten.	30 März.
	Zu Cornets und Fähndrichs.	
6	Hr. Quartiermeister Carl Lodemann, zum tit. Fähndrich.	24 Jan.
1	Hr. Cadet Philipp von Bories, zum titul. Cornet.	14 Febr.
6	Hr. Wachtmeister Ludwig Wilhelm Lü- deritz, zum tit. Fähndrich.	6 März.
6	Hr. Quartiermeister Ludwig Schaeffer, zum tit. Fähndrich.	7 März.
8	Hr. Quartiermeister Carl Bremer, zum tit. Fähndrich.	30 März.

### B. Infanterie.

#### Zu Regimentern.

3	Hr. Oberste von Quernheim, das va- cante 9te Infanterieregiment Sachs- Gotha.	9
6	Hr. Generalmajor von Bessel, das durch Absterben des Hrn. Generals der Infanterie von Ablefeldt erledigte 13te Infanterieregiment, nebst der Commendantenschaft zu Ratzburg.	13
11	Hr. Oberste von Hammerstein, hin- wiederum das vacante 6te Infanterie- regiment.	6

Zu

vorher  
Regt.

12

8

5

10

14

10

13

5

2

15

Hr. J.

jug.

Beim

titul.

Beim

zum

Beim

Lieut.



Anc. Datum	vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
1792.			1792.
14 Febr.		<b>Zu Majors.</b>	
	12	Hr. Capitain von Drieberg,	3 Dec.
28 Febr.	8	Hr. Capit von Düring,	1791.
	5	Hr. Capit. Benton zu titul. Majors.	4 Dec.
8 Febr.		<b>Zu Lieutenants.</b>	5 Dec.
	10	Hr. Fähndrich Aly Lieutenants Charakt.	27 Jan.
9 Febr.	14	Hr. Lieutenant Barkhausen für den verstorbenen Hrn. Lieuten von Taube	8
		<b>Zu Fähndrichs.</b>	
10 März.	10	Dem Gefe Corporal Hr. Wilh. Theodor von Werlhof, der Charakter vom Fähndrich	27 Jan.
30 März.			
24 Jan.	13	Dem Gefe Corp Hr. Carl Ludewig Rein- hardt, Fähndrichs Charakt.	15 Febr.
4 Febr.	5	Dem Gefe Corp Hr. Wilhelm August Purgold, der Charakt von Fähndrich.	8 März.
März.	2	Der G. fr. Corp Hr. Jobst Friedr. Carl von Hinüber, zum titul Fähndrich	23 März.
März.	15	Hr. Fähndr. von Plato, für den in das Leibregiment versetzten Hrn. Fähndrich von Knesbeck.	II
10 März.		<b>C. Ingenieur Corps.</b>	
		Hr. Major Runge, zum Oberstlieutenant und zugleich zum Aiden des Generalquartiermeisters.	24 Oct. 1791.
		<b>D. Landregimenter.</b>	
		<b>Zu Capitains.</b>	
		Beym Hohaischen. Hr. Lieuten. Clüver, zum titul. Capitain.	23 März.
		<b>Zu Lieutenants.</b>	
		Beym Wendischen. Hr. Fähndr. Eckhardt, zum Lieutenant.	23 März.
		Beym Zellischen. Hr. Fähndr. Kolhard, zum Lieutenant.	24 März.



### Zu Fähndrichs.

	Anc. Datum
Beym Hoyaischen. Der Quartiermeister Heint. Mehlbaum, vom 5ten Cavall. Regim. von Ramdohr, zum Fähndr.	1792. 23 Mrz.
Beym Grubenhagischen. Der Sergeant Ernst Otto Peng, vom 4ten Inf. Reg. von Mutio, zum Fähndrich.	24 Mrz.
statt des beym Wendischen Regim. angeseh- ten Hrn. Fähndr. Meise.	
Beym Zellischen. Der Sergeant Georg Heinrich Corleberg, vom 3ten Inf. Reg. Prinz Ernst, zum Fähndrich.	25 Mrz.

\* \* \*

Dem Hrn. Oberstlieutenant von Hinüber ist das ers-  
ledigte 2te Hamelsche Garnisonregiment beygelegt, und  
der Charakter vom Obersten ertheilt.

### Dimission haben genommen.

Hr. Generallieuten. von Wurmb, mit Beybehaltung  
der Commendantenschaft zu Northeim, und mit Beylez-  
gung der Generalmajorspension.

mit dem Charakter vom Lieutenant.  
5te Inf. Reg. Hr. Fähndrich von Uslar.

mit dem Charakter vom Fähndrich.  
6ste Cav. Reg. Hr. tit. Fähndrich Scharnborst.

\* \* \*

Der Mineursergeant Christoph Wilhelm Wuth, hat bey  
Entlassung aus den Kriegsdiensten, den Charakter vom  
Ingenieurlieutenant erhalten.



## Im geistlichen Stande:

### Ben Stiftern und Klöstern.

Die durch Absterben des Herrn Kloster-Amtmanns von Veigt zu Bursfelde erledigte Canonicatspräbende im Stift Wunstorf, ist Herrn Wilh. Ludew. Numann, und

die durch Absterben des Herrn Vicepräsidenten von Willich zu Zelle erledigte Canonicatspräbende im Stift Beata Maria Virginis zu Einbeck, dem Herrn Hauptmann Johann Friedrich August von Anderten hinwiederum verliehen worden.

### Ben Kirchen.

Herr Collaborator scholze Lange in Verden zum Pastor zu Neuenkirchen im alten Lande.

Herr Candidat Willmer als Pastor nach Altenwalde in der Insp. Wursten.

Herr Candidat Kuhlemann zum Pastor adjunct. cum spe succedendi nach Buzsleth im Lande Rehdingen.

Herr Rector Rotermund zu Buxtehude als Pastor secund. zu Horneburg.

Herr Candidat Peyke zum Diaconus zu Lüdingworth im Lande Hadeln.

Herr Candidat Jungblut zum Diaconus zu Otternsdorf im Lande Hadeln.

### Ertheilter Rang und Charakter.

Dem Herrn Oberförster Schröder zu Clausthal der Rang eines Bergsecretairs.

Dem Herrn Zehntgegenschreiber Borkenstein zu Zellerfeld, der Charakter vom Bergsecretair.

### Ausser Dienst ist gegangen.

Herr Oberförster Kemna zu Clausthal.



Auf der Universität zu Göttingen haben die  
Doctormürde erhalten.

1792. Febr. den 16ten, Herr Theod. Hasche, aus Ham-  
burg, in den Rechten.

— März, den 3ten, Hr. Chr. Wilh. Dangers aus  
Schaumburg, i. d. Med.

— — den 17ten, Hr. Carl Lud. Wolf aus Lissa,  
i. d. Med.

— — den 19ten, Hr. Jac. Georg Adam Warden-  
burg aus dem Oldenburaischen, i. d. Med.

— — den 31sten, Hr. Georg Chr. Matthäi, aus  
Hamburg, i. d. Med.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, sind  
examiniert und immatriculiert worden.

Herr August Heinrich Meyer, aus Bassum, als Advocat.

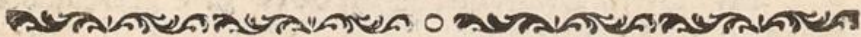
— Johann Peter Meyer, aus Otterndorf im Lande  
Hadeln, als Advocat.

— Johann Jacob Böse, eben daher, als Advocat.

— Dietrich Ludewig von Rönne, aus Hannover, als  
Advocat und Notar.

— Advocat Johann Wilhelm Gustav Hantelmann,  
als Notar.

— Doctor jur Johann Wilhelm Seelhorst, als Notar.



## XVII.

### Heyrathen.

Es sind getrauet:

Im



## Im December 1791.

Den 2ten, Hr. Hauptmann Müller vom 12ten Infant. Regiment, mit Demois. Richter, Tochter des Hrn. Hof- und Regim. Chirurg. Richter zu Uelzen.

Hr. Amtmann Jacobi damals zu Rehburg, mit dem Fräulein von Bothmer, nachgelassene älteste Tochter weil. Hrn. Obristlieutenants von Bothmer zu Landessbergen.

## Januar 1792.

Den 27sten, Hr. Rittmeister von der Decken vom 2ten Cavallerie-Regiment, mit dem Fräulein von Hinüber, nachgelassene Tochter weil. Hrn. Legationsrath von Hinüber, getraut zu Marienwerder.

## Februar.

Den 10ten, Hr. Stadtsyndicus Dr. Tuckermann zu Göttingen, mit Demois. Blumenhagen, Tochter des Hrn. Cammerregistrators Blumenhagen zu Hannover.

Den 15ten, Hr. Kaufmann Reichmann zu Münden, mit Demois. Kellner zu Göttingen.

Den 16ten, Hr. Stadtsyndicus Söldner zu Simsbach, mit Demois. Kirchmann zu Wienhausen.

Den 19ten, Hr. Großhändler Huschke zu Münden, mit Demois. Wüstenfeld, Tochter des Hrn. Großhändler Wüstenfeld daselbst.

Den 23sten, Hr. Hauptmann von Arentschild vom 14ten Infant. Regiment, mit Demois. Wynecken, Tochter des Hrn. Oberzollinspectors Wynecken zu Bruns- hausen.

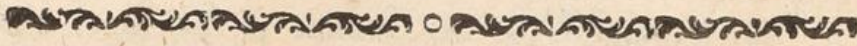
Den 26sten, Hr. Landrath von der Wense auf Holdenstedt, mit der Comtesse Kielmansegge, Tochter des Hrn. Landdrosten Grafen von Kielmansegge zu Rast- hebürg.

Hr. Kaufmann Fraas zu Münden, mit Demois. Kempf, Tochter des Hrn. Forstschreibers Kempf daselbst.  
März.



März.

Den 7ten, Hr. Kaufmann Wolde jun. zu Zelle,  
mit Demois. Wüning, Tochter des Hrn. Kaufmann  
Wüning daselbst.



XVIII.

## Todesfälle.

Es sind gestorben:

Januar 1792.

Den 1sten, Hr. Camerrath Reichsgraf v. Wallmos  
den Simborn, Ritter des Johanniterordens, gestorben  
zu Coppenhagen. Kaum aufgeblühet, verwelkten wie-  
der die schönen Hofnungen, womit jeder Blick in die Zu-  
kunft, sich an den mannigfaltigen Vorzügen seines Geis-  
tes und Herzens weidete. Aus dem Bedauern der Zeits  
genossen erfahre es die Nachkommenschaft was sie an ihm  
verlohr, der in jedem Betracht so vollgültigen Beruf  
hatte, dereinst durch Theilnahme an den wichtigsten  
Staatsangelegenheiten, eine Stütze der Wohlfahrt des  
Vaterlandes und allgemeiner Glückseligkeit zu werden.

Hr. Postverwalter Knoop zu Münden.

Den 2ten, Hr. Lieutenant Pape unterm 15ten In-  
fanterieregimente.

Den 5ten, Hr. Bürgermeister Dr. Schumacher  
zu Hameln.

Den 7ten, Frau Pastorin Steding geb. Brauer  
zu Barlojen.

Den 11ten, Hr. Pastor Wordenhoff zu Horneburg.

Den 13ten, Vermittwete Frau Senatorin Rit-  
meyer geb. Fortrey zu Münden.

Den 18ten, Hr. Pastor Coler zu Uslar.

Den

Den 19ten, Hr. Bourginon, vormaliger Lector  
der französischen Sprache bey der Ritterakademie zu Lüne-  
burg.

Frau Hauptmannin Sander geb. Straus zu Bars-  
singhausen.

Den 20sten, Verwitwete Frau Oberstin von  
Schleppegrell geb. von Bobart zu Hoya.

Vom 24sten auf den 25sten, des Hrn. Weinhändler  
Kwald Ehefrau zu Zelle geb. Michelmann.

Den 25sten, Verwitwete Frau Hauptmannin Lu-  
dolphi geb. von Heimbruch zu Schulenburg.

Den 26sten, Verwitwete Frau Käthin Becke zu  
Göttingen.

Den 28sten, Hr. Amtmann Hausmann zu Wölpe.

Den 30sten, Hr. Hauptmann von Keden vom 7n  
Infant. Regim. gestorben zu Turin.

### Februar.

Den 1sten, Frau Hauptmannin Erthen gebörne  
Witten zu Hannover.

Den 3ten, Hr. Pastor Seelhorst zu Ilten.

Den 4ten, Hr. Senator und Obergeschworne Grösch  
zu Clausthal.

Den 7ten, Sr. Excellenz Hr. Stegfried Ernst von  
Ahlesfeldt, General der Infanterie, Chef des 13ten Ins-  
fant. Regim. und Commandant zu Raseburg.

Verwitwete Frau Postmeisterin Schwerdtfeger  
geb. Kossack zu Ebstorf.

Den 9ten, Frau Lieutenantin von Arentschild,  
geb. Marschall zu Scharnbeck.

Den 10ten, Hr. Cammeressecretair Kruckenberg  
zu Lüneburg.

Hr. Pastor von Einem zu Fürstehagen.

Den 11ten, Hr. Cantor Wittrock zu Lüneburg.

Den



Den 11ten, Verwittwete Frau Oberhauptmannin Grote zu Fißeln.

Den 13ten, Sr. Excellenz Hr. Geheimterrath und Cammerpräsident Detlef Alexander von Wenckstern, in einem Alter von 84 Jahren zu Hannover. Nicht bloß glänzend, sondern auch reichhaltig an Verdiensten, war die Laufbahn des Verewigten. Schon über ein halbes Jahrhundert hinaus, genoß unser Vaterland die Früchte seines unermüdeten Fleißes, seiner musterhaften Gerechtigkeitssiebe, seiner edlen menschenfreundlichen Gesinnungen, und die gesegneten Wirkungen davon, werden noch späten Zeiten mit zu gute kommen. Anfangs stand der Wohltheliger als Hof- und Canzleyrath bey Königl. Justiz Canzley zu Hannover. Von hier ward derselbe im Jahr 1740. zum Oberappellationsrath des höchsten Tribunals in Zelle befördert. Im Jahr 1764. erhielt er die Stelle des ersten Vicepräsidenten, und 1769. rückte er zum Präsidenten bey vorgenanntem Gerichte hinauf. Den 4ten Jun. desselben Jahre, erfolgte die Ernennung zum Geheimtenrath, und in dieser Eigenschaft gieng er als Mitglied der hohen Landesregierung, 1771. für beständig nach Hannover zurück. Dasselbst führte er nach und nach neben den Ministerialgeschäften, das Präsidium in drey verschiedenen Collegien, welche insgesamt mannigfaltigen Einfluß auf die allgemeine Wohlfarth haben, nemlich im Consistorio, der Kriegescanzley und der Cammer. Ehrfurcht einflößende Würde ohne demüthigende Anmaßung, Nachdruck der sich auf vorleuchtendes eigenes Beyspiel stützte, und strenge Unpartheylichkeit, diese ihm angehörende Eigenschaften, standen überall bey denen in so verschiedenen Departementern verwalteten Directionen am rechten Orte. Unter den Gegenständen die seiner besonderen Ministerialvorsorge anvertrauet waren, lag ihm vorzüglich mit das Criminalfach am Herzen. Bey jedem darin sich ereignenden wichtigen Falle, entwarf er seine Meinung schriftlich, und diesem Geschäfte widmete er noch die letzten von Arbeit und Alter übrig gebliebenen Geisteskräfte bis an die Nähe des Grabes, immer mit dem schönen Bestreben, den Gesezen gebührendes Ansehen zu ers

erhal  
der  
digte  
Erlö  
schren  
Wern  
und  
ner i  
Ester  
Nahel  
Inf.  
zu H  
geb.  
zu Be  
Inf.  
von  
so ger  
Noch  
jeder  
Schritt  
erste  
der nich  
zugebe  
nemlich



erhalten, ohne durch entbehrliche Strenge, das Gefühl der Menschheit zu kränken. Sein beglücktes Leben endigte sich auf die wünschenswertheste Weise. Wie bey dem Erlöschen des Lichts schwand unvermerkt der letzte Lebensschein in die Schatten des Todes. Zwen dankwürdige Vermächtnisse zum Besten des Schulmeister; Seminarii und des Werkhauses zu Hannover, krönten das Ende seiner im Stillen ausgeübten Wohlthätigkeit.

Den 14ten, Hr. Superintendent Liesegang zu Ebstorf.

Den 15ten, Hr. Regierungssecretair Meyer zu Rakeburg.

Den 18ten, Hr. Pastor Weber zu Ahlden.

Den 19ten, Hr. Fähndrich von Taube vom 2ten Inf. Regim.

Den 25ten, Madam Winkelmann geb. Möller zu Hannover.

Den 25ten, Verwitwete Frau Pastorin Müller geb. Kregel zu Harstedt.

Den 28ten, Hr. Pensionairhauptmann Brockmann zu Verden.

Den 29ten, Hr. Lieutenant von Taube vom 8ten Inf. Reg.

### März.

Den 2ten, Hr. Justitiarius Pipenbrink zu Glesfeld.

Den 4ten, Hr. Pastor Hornbostel zu Dushorn.

Den 5ten, Hr. Vicepräsident Georg Wilhelm von Willich, zu Zelle. Selten beweiset sich das Glück so gerecht gegen Verdienste, wie bey diesem Verstorbenen. Noch seltener aber hält ungekünstelte Bescheidenheit mit jeder seiner Gunstbezeugung auf ähnliche Art gleichen Schritt, als er es that. Der Verstorbene versuchte die erste Anwendung seiner Fähigkeiten bey einem Dienste, der nicht leicht einen Wegweiser zu den höhern Posten abzugeben pflegt, die er in der Folge bekleidete. Er war nemlich anfangs Secretair bey der königl. Justizkanzley zu Zelle.



Zelle. Von dieser Stelle aber erwählten ihn die Stände der Grafschaft Hoya zu ihrem Syndicus, und hier fand er mannigfaltige Gelegenheit, mit seinen Einsichten, Redlichkeit und unverdrossenem Fleiß, für das allgemeine Beste einer wichtigen Landesprovinz, vielen Nutzen zu stiften, wie überhaupt, so auch besonders noch in den trübsten verwirrten Zeiten des siebenjährigen Krieges. Dankbarkeit für die geleisteten Dienste, und gegründetes Vertrauen in seine Würdigkeit hiezu, verschafften ihm 1759. die Präsentation der Hoyaischen Landschaft zu der Stelle eines Oberappellationsraths auf der gelehrten Bank des zellischen Tribunals. Auch dahin folgte seiner ruhmwürdigen Thätigkeit, seinem gefälligen liebreichen Charakter allgemeine Achtung. Mit dieser vereinte sich im Jahr 1786. ein neuer Zuwachs an gerechter Belohnung durch die damals ihm ertheilte zweyte Vicepräsidentenstelle bey gedachtem höchsten Gerichte. Er legte jedoch solche 1791. wieder nieder, weil die so lange getragene Bürde der verwalteten wichtigen Aemter, seine Geistes- und körperlichen Kräfte so sehr erschöpft hatte, daß es ihm nöthig wurde, entfernt von der Welt, die letzten Schritte zur Ewigkeit hin zu wandeln. Aber unauslöschlich schlossen sein ehrenvolles Andenken die Herzen aller derer in sich, bey denen die vortreflichen Eigenschaften einen Werth haben, welche er mit einander vereinigte.

Den 7ten, Hr. Bergchirurgus Halle zu Clausthal.

Den 8ten, Verwitwete Frau Pastorin Quermann, geb. Jacobi, gest. zu Beedenbostel.

Den 9ten, Verwitwete Frau Hauptmannin von Storren, geb. von Mandelsloh zu Rethem.

Den 9ten, Verwitwete Frau Pastorin Volger, geb. Stelling zu Liebenau.

Den 14ten, Hr. Oberstlieutenant von Rohden, Erbherr auf Holte.

Den 15ten, Hr. Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte Dr. Johann Nicolaus Möckert zu Göttingen.

Den

D  
D  
melsche  
D  
Meyer  
D  
Bingerod  
D  
melschen  
D  
geb. vor  
Zeiten  
eigen  
über d  
D  
D  
frau, g  
D  
melschen

(Anna)



Den 17ten, Hr. Pastor Becker zu Predöhl.

Den 18ten, Hr. Hauptmann Schulze, vom Has  
melschen Landregiment.

Den 19ten, Frau Lieutenantin von Bülow, geb.  
Meyer, gest. zu Lüneburg.

Den 23sten, Hr. Oberfactor Meyenberg zu Els  
bingerode.

Den 24sten, Hr. Hauptmann Höpfner vom Has  
melschen Landregim.

Den 24sten, Verwitwete Frau Majorin von May,  
geb. von Bischhausen zu Diepholz. Sie hatte in den  
Zeiten des Ueberflusses Mäßigung und Genügsamkeit sich  
eigen gemacht, und war eine Meisterin in der Kunst,  
über das Glück, wenn es gränelt, zu lächeln.

Den 25sten, Hr. Pastor Grable zu Ellinrode.

Den 29sten, des Hrn. Authenticarius Krüger Ehe  
frau, geb. Lamprecht zu Lüneburg.

Den 31sten, Hr. Hauptmann Müller, vom Has  
melschen Landreg. zu Hemeringen.





Innhalt des dritten Stück's,  
welches die stehenden Artikel von den Monathen  
Januar, Febr. und März 1792. enthält.

- I. Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Monats Julius 1791. bis zum Schlusse selbigen Jahres in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind. S. 407
- II. Lebensnachrichten von dem verstorbenen Consistorialrath, Dr. Johann Friedrich Jacobi. S. 417
- III. Ueber die Brandtwein- und Bierconsumtion im Fürstenthum Lüneburg. S. 443
- IV. Einige Betrachtungen über die Frage: wie und welchergestalt der ganze Deichband verpflichtet sey, oder angehalten werden könne, dem einzelnen Deichhalter bey Strom- und Uferwerken zu Hülfe zu kommen. S. 470
- V. Allgemeine Resultate der Berechnung über das erneuerte calenbergische Witwenpfleger-Institut vom 1sten August 1786. bis dahin 1789. S. 483

VI.  
VII  
VIII  
IX  
X.  
XI  
XII.



VI. Bericht was das Fürstl. Haus Calenberg innerhalb zehn Jahren für Beschwerden ausgestanden. S. 493

VII. Einheimische Litteraturproducte vom Jahr 1791. S. 497

VIII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Reminiscere den 4ten Febr. 1792. in Verrieh gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 510

IX. Nachricht von der jetzigen Verfassung der im Jahr 1779. zu Clausthal errichteten Begräbnissocietät. S. 516

X. Fernere Anzeige von dem Bestande des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses in Zelle. S. 524

XI. Verzeichniß der vornehmsten Staatsbedienten des Hauses Braunschweig-Lüneburg, im Verlaufe von den neuesten zweyhundert Jahren. S. 527

XII. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter und Gerichte des Landes, vom Jahre 1791. S. 532

XIII.



XIII. Beschreibung des Gerichts und Fleckens  
Lehe. S. 538

XIV. Miscellaneen.

- 1) Grausame Justiz zu Ohlen 1656. S. 544.
- 2) Das Frühlingsfest der weiblichen Industrieschule zu Hannover, den 6ten May 1792. S. 546.
- 3) Amtsjubiläum des Hrn. Hofpredigers und Seniors Gazert in Buxtehude. S. 558.
- 4) Authentische Beyspiele der Frugalität des 15ten Jahrhunderts. S. 560.
- 5) Muster edler Denkmalsart in niedrigen Bauerhütten. S. 567.
- 6) Veränderte Verwechslung des Prorektorats bey der Universität zu Göttingen. S. 571.
- 7) Eine Taubstumme. S. 571.
- 8) Nachtrag zu der kurzen Geschichte der ehemaligen Grafen von Diepholz S. 573.

XV. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1792. S. 575

XVI. Beförderungen und Avancements vom Jan. Febr. und März 1792.

Im Civilstande. 582. Im Militair. 585. Im geistlichen Stande. 589. Ertheilte Prädicate und Charaktere. 589.

XVII. Heyrathen. S. 590.

XVIII. Todesfälle. S. 592.

In dem 2ten Stücke des 6ten Jahrganges der Annalen haben sich nachstehende Druckfehler eingeschlichen.

Seite 312. in der letzten Zeile von unten lies einlösbar für unlösbar.

Seite 314. in der ersten Zeile von oben lies Schilden statt Schilcken.

Seite 320. in der letzten Zeile von unten lies Erwartung für Erweiterung.